

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **15 (1917)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Bedeutung der Schlacht von Morgarten.¹⁾

I. Zweihundertjährige Feindschaft. Der Einsatz von Morgarten. — II. Das Rechtsverhältnis. — III. Landesfürstliche Bestrebungen im Widerstreit mit Demokratie und Willen zur Reichsunmittelbarkeit. — IV. Revolution oder Notwehr? Das Schicksal des habsburgischen Eigenguts. Der Kampf um die Reichsunmittelbarkeit bis ins XV. Jahrhundert. Das Ausscheiden der Eidgenossen aus dem Reich. — V. Der Austrag zwischen Landesfürstentum und bäuerlichem und städtischem Gemeinwesen. Die soziale Behauptung und Befreiung. Die Führerschaft von Schwyz. — VI. Die Eigenartigkeit der eidgenössischen Entwicklung. Die Solidarität des Adels und der Monarchien. — VII. Die Machtfrage und ihre Lösungsversuche durch Habsburg. Das habsburgische Kaisertum mitbedingt durch den Verlust der Schweiz. — VIII. Recht und Macht.

I.

Seit dem Tag von Morgarten herrschte zwischen den Eidgenossen und dem Haus Habsburg-Oesterreich Feindschaft; sie dauerte bis zur ewigen Richtung des Jahres 1474; ja es ist eigentlich der Schwabenkrieg als letzter Austrag des fast zweihundertjährigen Kampfes zu betrachten. Anfang und Ende füllten wohl ein Dutzend Kriege aus, die sich im Durchschnitt alle fünfzehn Jahre folgten und abgelöst wurden nur durch Waffenstillstände. Erst von kürzester Dauer, daher häufig verlängert, wurde ihr Zeitraum gegen Ende des XIV. Jahrhunderts weiter gesteckt, auf sieben, zwölf, ja fünfzig Jahre. Und in dem Masse, wie sich die Gegner entschlossen, den jeweiligen geschaffenen Zustand, den rechtlichen und territorialen Besitz auf längere Zeit hin vorläufig anzuerkennen, die Streitfragen schiedlich oder rechtlich in immer spätern Zeiträumen zu bereinigen, in dem Masse wurden auch die Bestimmungen der österreichisch-eidgenössischen Verträge ausführlicher und genauer. Was alles umstritten war, wurde in einem gegebenen Augenblick inventarisiert, ohne dass damit dem, was die Parteien als Recht ansprachen, irgendwie Abbruch getan worden wäre. Der Status quo galt jeweiligen nur auf Zeit; das Recht aber wurde immer vorbehalten. Das war das Wesen des mittelalterlichen Waffenstillstandes, den die Zeit «Friede» nannte, während dem aber die Parteien «Feinde» blieben, bis dass ein im heutigen Sinne endgültiger Friede folgte, eine «Richtung» oder ein «Bericht».

¹⁾ Vortrag, gehalten am 12. Dezember 1915 in der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel.

Was stand denn in Frage in dieser fast zweihundertjährigen Feindschaft, die mit dem Tage von Morgarten laut wurde? Oder anders gefragt: Welches war der Einsatz von Morgarten, und inwiefern war der Sinn, der dem Ereignis innewohnte, für das dauernd feindselige Verhältnis zwischen beiden Parteien bestimmend und richtunggebend?

«Ein Bauervolk» berichtet Vitoduran, «... entzog sich dem Gehorsam, den Steuern und den gewohnten Diensten, die es dem Herzog Leopold schuldete.» So wusste es ein unbeteiligter Zeitgenosse. Deutlicher liess sich Herzog Leopold selbst neun Jahre nach der Schlacht vernehmen. Er war für sein Haus damals mit König Karl IV. von Frankreich in Verbindung getreten, um dessen Hilfe für die schwerbedrohte Stellung Oesterreichs im Reiche in Anspruch zu nehmen; dafür versprach er dem Franzosen die deutsche Königskrone zu verschaffen. «Für den Fall», verpflichtete sich dagegen unter anderm der französische König, «dass wir zum römischen König erhoben würden, werden wir den Herzog soweit möglich in den Besitz der beiden Täler Schwyz und Unterwalden und was dazu gehört mitsamt seinen Rechten setzen, von welchen Tälern der genannte Herzog sagt, dass sie nach Erbrecht ihm und seinen Brüdern, den Herzogen von Oesterreich, gehören...» Wenn nun auch im Spruch der Königin Agnes im Jahre 1351 der Satz in einer für beide Parteien gemeinsam verbindlichen Urkunde: «Wir sprechen auf unsern Eid, dass... die Eidgenossen... den Herzog und seine Kinder an den Rechten und Gerichten ihrer Grafschaft, die ihnen gehört, weder säumen noch irren sollen...» ein letztes Mal erschien, so hatten sich doch die Habsburger den Anspruch auf die Grafschaft stets vorbehalten. Noch im Jahre 1469, als es galt, mit Hilfe Karls des Kühnen die habsburgische Herrschaft in die Schweiz zurückzuführen, wurden am österreichischen Hofe alle auf den Streit bezüglichen Urkunden in zwei Büchern zusammengestellt. Da heisst es denn von dem einen: «Item ein ander Buch, gezeichnet mit einem Ochsenkopf, darin der Ordnung nach... registriert werden alle ungebührlichen Aufstände der Schweizer gegen das Haus Oesterreich, ihre Heerzüge, Kriege und Fehden, Frevel, Hochmut, Brand, Mord, Kirchenbruch, Entehrung der heiligen Sakramente... unbillige Eingriffe, Entfremdungen und Eroberungen, so sie dem Hause Oesterreich zugefügt. Desgleichen sind alle und jede Berichte, Bündnisse, Vereinigungen und Anlässe, so sie mit den Herren von Oesterreich gehabt und wie sie die alle gebrochen haben, ... registriert.»

Man vergass im Mittelalter schwer, was ein Gemeinwesen oder eine Macht der andern zugefügt; man hielt zähe an scheinbar längst wirkungslosen Rechten fest. Hierin haben sich vor allen die höchst betrieb-

samen, an Recht und Besitz eifersüchtig haftenden und sie nach Kräften mehrenden Habsburger ausgezeichnet.

Was aber galt es bei den Eidgenossen? Darüber gibt klärlichen Aufschluss eine Bestimmung des Bundes, den die drei Waldstätte vierundzwanzig Tage nach Morgarten zu Brunnen geschlossen, ein Satz, der sich noch nicht im Bund von 1291 findet und auf dem dort ganz offensichtlich aller Nachdruck liegt: «Wir haben auch das uns auferlegt bei dem genannten Eide, dass sich keines von unsern Ländern noch irgend einer von uns beherrschen oder irgend einen Herren nehmen soll ohne der andern Willen und ohne ihren Rat.» Das heisst nichts anderes, als dass sich die drei Länder gegenseitig verpflichten, eine österreichische Herrschaft über ihre Täler nicht anzuerkennen.

Zweierlei Recht steht sich gegenüber, und jede Partei wird in Zukunft ausser bei den Waffen dort sein Recht suchen und bestätigt wissen wollen, wo der Quell alles Reichsrechtes war: beim König und Reich.

Was sonst zu Zeiten jede Partei im Kampf um ihren Vorteil allein beim Kaiser vertrat, stand sich, ein sonst seltener Fall, im Jahre 1354 lebendig gegenüber, als Kaiser Karl IV. nach Zürich kam, um zwischen dem Herzog von Oesterreich und den Eidgenossen einen dauernden Frieden aufzurichten. «Da taten die Räte des Herzogs» so wird berichtet, «grossen Zuspruch zu denen . . . von Schwyz und Unterwalden, wie sie von altersher zur Herrschaft von Oesterreich gehörten, und erzählten viel Sachen vor dem Kaiser; dagegen verantworteten sich aber unsere Eidgenossen redlich und meinten, sie gehörten niemandem als dem Reich. So Schwyz und Unterwalden. Die Urner machten auch kuntlich, dass sie von altersher dem Reich zugehört hätten. Der Herzog hätte wohl gewisse Rechte, Nutzen und Zinse in ihren (wohl der Eidgenossen) Landen, die wollten sie ihm auch wohl gönnen. Also verhörte der König . . . der Eidgenossen Briefe, er verhörte auch des Herzogs Räte und ihre Briefe; aber da ward keine Richtung gemacht . . .» Kein Kaiser hat je die Eidgenossen und die Habsburger vertragen. Der eine wollte es nicht, der andere konnte es nicht, weil er, wenn Habsburger, nicht auf das Recht seines Hauses zu verzichten gesonnen war. Ein Friedrich III., eifersüchtig wie keiner auf die Rechte seines Hauses und in blindem Glauben an dessen Zukunft, hat der ewigen Richtung nie beigestimmt.

II.

Doch die Parteien haben gesprochen; sehen wir zu, wie in den Jahren vor Morgarten ihr Recht beschaffen war. Die Frage geht klärlich

dahin, ob die Waldstätte reichsunmittelbar oder Habsburg untertänig waren.

Stellen wir es auf die alte Volksfreiheit ab, so bildeten im Tale von Schwyz und im Muotatal gemeinfreie Bauern, noch immer die Mehrheit, «eine geschlossene Oberschicht» der Bevölkerung. In Unterwalden hingegen befanden sich die Freien durchaus in der Minderheit. Die Urner aber, Gotteshausleute der Fraumünsterabtei, ursprünglich in überwiegender Zahl unfrei, haben allmählich in der Weise die Hörigkeit abgestreift, dass sich all ihre persönliche Unfreiheit in dingliche Lasten gewandelt und sich die Bevölkerung daher längst vor den beiden andern Waldstätten als frei fühlen durfte.

Unfreie Leute bargen vor allem Unterwalden und Schwyz. Dort lag der grösste Teil des Grundbesitzes in den Händen von Klöstern und Stiftern, Beromünster, Engelberg, Muri und St. Blasien, die so über eigentliche Grundherrschaften oder nur über Streubesitz verfügten. Und überdies eigneten dem Hause Habsburg seit 1291 aus ehemals murbachischem und habsburgisch-laufenburgischem Besitz einige grössere Höfe. Im Lande Schwyz besaßen verschiedene Klöster einzelne Höfe, und zwei grössere Höfe gehörten den Habsburgern.

In Uri und Schwyz war die ganze Bevölkerung in je einer Markgenossenschaft vereinigt, das ganze Land stellte eine Allmend dar, woran Freie und Unfreie Teil hatten. So konnte sich schon auf rein wirtschaftlicher Grundlage eine Einheit bilden oder vorbereiten. Soweit aber der Wille grundherrlicher Leute im Spiele war, wie hauptsächlich bei Schwyz, so ging deren Absicht auf Gemeinfreiheit. In Unterwalden fehlte das einigende wirtschaftliche Band; einige wenige Kirchspiele konnten eher trennend wirken. Was das Land, Ob- und Nidwalden, zusammenhielt und den Gemeinfreien einen Mittelpunkt schuf, war die eine ihnen allen eigene Gerichtsgemeinde.

Welche Stellung, welchen Besitzstand an Rechten hatte das Haus Habsburg-Österreich in den Waldstätten aufzuweisen, sagen wir etwa zur Zeit, da König Rudolf I im Jahre 1291 starb? Einmal besass es grundherrliche Rechte in Schwyz und Unterwalden, Eigentum an Höfen und darauf sitzenden Leuten, Gut, über das es frei verfügen konnte. Ferner stand den Habsburgern seit langem die Vogtei über Kirchen, Gut und Leute der Klöster und Stifter Einsiedeln, Muri, St. Blasien und Beromünster zu, die Schirmgewalt, auf Grund der sie die Vogteiabgaben bezogen und die ihnen nahelegte, das Kirchengut ihrem eigenen herrschaftlichen Gericht zu unterstellen. Neben diesen Vogteien hatten Patronatsrechte über einzelne Kirchen wenig zu bedeuten. Am schwersten aber wog, dass das Haus Habsburg-Österreich, besser

dessen Haupt, seit 1273 die landgräflichen Rechte über Schwyz und Unterwalden ausübte.

Die Grafen waren ursprünglich absetzbare Beamte des Königs gewesen, die als Gaugrafen die Reichsrechte wahrnahmen. Doch das Amt hatte sich längst zum erblichen Lehen gewandelt, die Amtsbefugnis war nutzbares Gut geworden. Die Rechte wurden wohl noch im Namen des Königs ausgeübt, der Tatsache nach aber kraft ererbten eigenen Rechtes. Und so war auch das Gebiet, an das die Ausübung der gräflichen Rechte gebunden, erbliches Lehen. Aus innerm Zwang musste dann der Erblehensbesitz in der Auffassung der Inhaber das Wesen reinen Besitzes gewinnen. Die Bestandteile der landgräflichen Gewalt: Wahrung des Landfriedens, Vogtsteuer, hohe Gerichtsbarkeit und der Blutbann begannen sich im XIII. Jahrhundert in obrigkeitliche Befugnisse zu wandeln, und der Prozess war um so unaufhaltsamer, wenn der Landgraf in seinen Gebieten noch grundherrliche, vogteiliche und niedere Gerichtsbarkeit besass, eine Summe von Rechtsamen und Gerichtsbarkeiten, die alle die landgräfliche Gewalt überragte. In ihr waren denn auch alle Eigenschaften der Landeshoheit, der Herrschaft über das Land, beschlossen; sie trug die Richtung auf Zusammenhaltung, Zusammenfassung und Vereinheitlichung der verschiedenartigen Rechte in sich, was äusserlich dadurch sich besonders dokumentierte, dass Rechte nach unten nicht weiter zu Lehen vergeben wurden, sondern dass man sie durch Beamte ausüben liess. Die Amtsgewalt wurde Landeshoheit, der Amtsbezirk Territorium. Die Entwicklung hierzu war zu Beginn des XIV. Jahrhunderts im Gange.

Auf die Landgrafschaft angewandt, die von Habsburg-Österreich über den Zürichgau ausgeübt wurde und die von den Lenzburgern an die Habsburger, von diesen an Habsburg-Laufenburg und dann unter Rudolf dem König an die Hauptlinie zurückgekommen war und die die Ausübung der Grafenrechte über die Schwyzer und Unterwaldner Gemeinfreien in sich schloss, auf die landgräflich-habsburgische Gewalt in den Waldstätten bezogen, wollen jene Ausführungen soviel besagen: Die Habsburger durften sich erst ob der Schwäche des Reiches, dann während des Interregnums und in der Zeit, da das Königtum und die Landgrafschaft über die beiden Waldstätten in der selben Hand ruhte — eben in Rudolfs I. — so gut wie Herren über Land und Freie von Schwyz und Unterwalden fühlen; dies um so eher, als sie ja hier noch über mannigfach andere, für die Ausbildung des Besitzes am Land höchst wirksame Rechte verfügten.

III.

So ging denn der Sinn der Habsburger in diesen obern und innern Landen deutlich dahin, eine Landesherrschaft auf dem Unterbau der verschiedensten Gerechtsame und Besitztitel aufzurichten und damit alle irgendwie beherrschten Gebiete oder durch irgend ein Recht erreichbaren Leute in Untertänigkeit zu bringen. Da lief natürlich die Gemeinfreiheit Gefahr zu verschwinden, und die Freien drohten zur Abhängigkeit herabzusinken, währenddem der Inhaber der Landgrafschaft sich zwischen sie und das Reich schob und so auf Kosten des Reiches und der Gemeinfreiheit das Landesfürstentum in die Wege leitete.

Für die freien Leute von Schwyz und Unterwalden ergab sich also vom XIII. zum XIV. Jahrhundert gemäss dieser spätmittelalterlichen Rechtsentwicklung die Frage, ob sich ihre politisch-rechtliche Stellung zukünftig im Sinne der Landesuntertänigkeit gestalten oder ob es ihnen gelingen würde, ihr reichsfreies Wesen zu bewahren und ihre persönliche Reichsunmittelbarkeit zu retten. Für Uri bestand jene Gefahr weniger. Seit 1231 war dies Land reichsfrei, einem Reichsbeamten, dem Reichsvogt, der ausser Landes wohnte, unterstellt, habsburgischer Einflussnahme auf dem Wege irgend eines Rechtes entrückt. Was aber die Urner gegenüber Habsburg-Österreich misstrauisch machte, war dessen Festsetzung an seinen Marken. Es übte die Vogtei und das Meieramt im Lande Glarus aus, war ferner im Besitz der Reichsvogtei Urseren, sass durch die Landgrafschaft im Lande Schwyz und in Unterwalden, und zugleich gab es zu denken, dass Rudolf noch 1291 Luzern erworben hatte und daran gewesen war, die Strasse bis fast an den Hauenstein zu gewinnen. So war Uri von allen Seiten eingekeilt. Es lag dem habsburgischen Zug nach dem Gotthard im Wege, konnte ihm früher oder später geopfert werden. Die Gemeinfreien aller drei Länder hatten also Grund genug, Habsburg zu fürchten.

Aus diesen Bedenken heraus hatten die Schwyzer schon früher gehandelt, als sie noch unter der Landgrafschaft des Hauses Habsburg-Laufenburg gestanden waren, indem sie sich im Jahre 1240 während jenes gewaltigen Kampfes zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papsttum, «unter des Kaisers und des Reiches Fittigen zu flüchten» suchten, «aus eigenem Entschlusse des Kaisers und des Reiches Herrschaft» erwählten und von Friedrich «unter seinen und des Reiches besondern Schutz» genommen worden waren.

Wenn dieser Schwyzer Freiheitsbrief seinem Rechtsinhalte nach auch unklar und unbestimmt nur auf Königsschutz lautete, wenn er in der Folge von den Habsburgern der Form wegen und dem Willen nach nicht als rechtsverbindlich angesehen wurde, die Schwyzer betrachteten diese

Urkunde von nun ab stets als eindeutigen, makellosen Rechtstitel ihrer Reichsunmittelbarkeit; sie hat ihrem nimmerruhenden Willen, sich einer habsburgischen Herrschaft zu entwinden, das gute Gewissen gegeben. Aber gerade, weil sich Habsburg nicht damit abfinden konnte, die von den Schwyzern in Anspruch genommene Reichsunmittelbarkeit anzuerkennen und weil es den Abschüttelungsversuchen dieser freien Bauern in den Jahren 1240 und 1244–1252 je und je gewehrt, gerade hieraus erklärt es sich, dass die Schwyzer, weil sie nun einen Rechtstitel zu verteidigen hatten, die erbittertsten Gegner Habsburgs werden mussten. Sie hatten diesen Rechtstitel auch dann nicht preisgegeben und vergessen, als er 1274 von Reichs wegen, als ihr Landgraf deutscher König geworden, entkräftet worden war.

Dieser Wille zur Reichsunmittelbarkeit, mit dem die Schwyzer zur Rettung ihrer Gemeindefreiheit in die Welt hinein traten, scheint mir im Grunde bestimmender für den Ursprung unserer Eidgenossenschaft zu sein als der Bund von 1291. Der schloss äusserlich keine deutlich wahrnehmbare Spitze gegen Habsburgs Rechte in sich und stellte seinem Wesen nach einen von den drei Ländern geschlossenen Landfriedensbund dar, wie er jenen unsichern Zeiten und Tagen eigen und wie er gerade nach dem Abgang König Rudolfs geboten war. Denn da wusste niemand, ob das Reich so rasch wieder ein Haupt und welches es kriegen würde. Jenes Streben zum Reich zog aber den ständigen Kampf mit Habsburg nach sich, der schlechterdings nicht ruhen konnte, bis der Gegner der Gemeindefreiheit nicht nur aus dem Tale herausgedrängt, sondern auch im Bereich der Landesgrenzen unschädlich gemacht war; daraus ist denn schliesslich die grössere Eidgenossenschaft geboren worden, aus dem Kampf, der der Vater der Dinge sein soll.

Auf welche Art die Schwyzer auch gegen das grössere Habsburg — das königliche und das herzogliche — ihre beanspruchte Reichsunmittelbarkeit in die Zukunft hineinretten wollten, wurde schon vor dem Tage von Morgarten klar, da sie sich von König Adolf von Nassau ihren Brief von 1240 von neuem ausstellen liessen, in dem Augenblick, da sich der Herzog Albrecht von Oesterreich gegen seinen königlichen Herrn auflehnte. Und als nach Albrechts Tode der Luxemburger Heinrich VII. an das Reich kam, da haben sie von diesem ursprünglichen Gegner Habsburgs erneut die Bestätigung ihrer Freiheit erwirkt. Beide Male aber hatte auch Uri für dringend befunden, sich der Reichsunmittelbarkeit zu vergewissern und zwar in denselben Formen wie die Schwyzer. Und Unterwalden als letztes hat von eben jenem Heinrich im Jahre 1309 seinen Freiheitsbrief erworben. Endlich liess sich gar dieser König auch herbei, die Folgerungen aus dem Waldstätterbund

von 1291 für das Reich zu ziehen, indem er die drei Länder von aller auswärtigen Gerichtsbarkeit ausser der kaiserlichen befreite und sie zu einer besondern Reichsvogtei erhob.

In der Schlacht bei Morgarten hat es sich also für Uri darum gehandelt, seine Reichsfreiheit zu verteidigen, für Schwyz sie zu behaupten und Unterwalden hat sich im Kampf gegen das damals über den Brünig einbrechende österreichische Heer seine junge Reichsunmittelbarkeit gerettet.

Aber die Bedeutung von Morgarten geht noch über diesen Gewinn der nur augenblicklich sein konnte, hinaus. Der Kampf der Eidgenossen trat dauernd in Verbindung mit den Geschicken und Parteiungen im Reich. Schon unter zwei Malen hatten sich die Waldstätten gegen Habsburg erhoben: in den Jahren 1239 und 1240 und wiederum vier Jahre später auf fast ein Jahrzehnt, da Kaiser und Papst ihren sie selbst vernichtenden Kampf austrugen. Aber damals hatten sie als Gegner nur die einfachen Grafen von Habsburg-Laufenburg zu bestehen. Seit dem Jahre 1273 hatte sich dies gewandelt; damals war die Landgrafschaft über den Zürichgau und damit über Schwyz und Unterwalden an die ältere Linie der Habsburger gefallen, deren Haupt eben sich die deutsche Königskrone aufsetzen durfte. Ihr Landgraf war nunmehr König, und dieser ihr Herr hat seinem Geschlecht nicht nur im Osten eine höchst ansehnliche Hausmacht geschaffen. Auch hier oben, zwischen Rhein und den Alpen, waren Besitz und Rechte seines Hauses in bedrohlicher Weise gemehrt worden. Sie kämpften nunmehr, man darf wohl sagen, gegen eine Grossmacht. Zugleich aber suchten die Länder den Weg und fanden den Mut, Könige aufzusuchen, die den Habsburgern auch Feind waren, liessen sich ihre Reichsfreiheit bestätigen oder erst schaffen. Es war eine prekäre Bürgschaft dafür, dass ihr Recht nicht einschlafe und den Willen zum Leben zeige. Diese Flucht zum Reich, notwendig geworden seit Habsburg im Reiche selbst zur Grossmacht aufgestiegen, verflocht die Waldstätte mit dem grossen Geschehen in deutschen Landen, zwang sie, Reichspolitik zu treiben und ordnete sie nun klar und bewusst in grössere Zusammenhänge und Gegensätze.

Aller Kampf zwischen den drei Ländern und Habsburg-Österreich war bis dahin wohl zäh, aber still geführt worden. Die Schlacht bei Morgarten brachte nun den Gegensatz zum heftigsten Ausbruch und machte ihn aller Welt offenbar. Die kleinere Macht hatte den Sieg erfochten, und das machte die drei Länder für alle Zukunft zuversichtlich zum Kampf, stärkte den Glauben, dass sie ihre Sache ihren Armen und Waffen anvertrauen dürften. Und die Habsburger, vor der Schlacht, gewiss von sich selbst und von aller Welt als die sieghafte Gewalt

betrachtet, waren in ihrem ersten gewaltsamen Versuch, die erbliche Landeshoheit über die Waldstätter Gemeinfreiheit zu erzwingen, unwiderstehlich zurückgewiesen worden. Und erlegen waren für einmal territoriale und verkehrspolitische Ziele, die zu erreichen die Unterjochung der Waldstätte nur Mittel gewesen wäre. Es hatte sich auch die alte, scheinbar überall auf dem offenen Lande ersterbende Gemeinfreiheit gegenüber dem jungen Landesfürstentum als Meister erwiesen, und schliesslich hatte der doch so verachtete Bauer über den Adel gesiegt. So waren der Einsatz dieses Kampfes und die Gefühle, die dieser hinterlassen hatte, derart, dass ein Ende nur möglich war, wenn einer der beiden Gegner am Boden lag. Morgarten eröffnete in der Tat einen säkularen Kampf; die Bedeutung von Morgarten wird freilich erst dann voll klar, wenn das Schicksal der Fragen und Kräfte verfolgt wird, die in der Schlacht zur Entscheidung standen.

IV.

Vorweg sei die Frage erörtert, ob der Kampf der drei Länder gegen Habsburg als Revolution oder als berechtigte Notwehr gegen versuchte Unterdrückung zu betrachten sei.

Soweit Uri in Frage kommt, ist die Antwort einfach. Es hatte sich dies reichsfreie Land der Umklammerung durch Habsburg zu erwehren, der Besitzergreifung vorzubeugen und, weil Friedrich der Schöne von Österreich als deutscher Doppelkönig auch den Urner Freiheitsbrief widerrufen, seine Reichsunmittelbarkeit zu verteidigen. So stand, wenn man so will, hier freie Macht gegen freie Macht. Uri leistete nur Notwehr.

Bei Schwyz und Unterwalden muss in Betracht gezogen werden, dass in beiden Ländern Freie und Unfreie neben einander lebten. Die Gemeinfreien unterstanden der landgräflichen Gewalt der Habsburger. Diese hatten im Rahmen der geschilderten spätmittelalterlichen Entwicklung den Versuch gemacht, ihre Landgrafschaft in Landherrschaft umzuwandeln, die Gemeinfreiheit in die Untertänigkeit herabzudrücken. Wenn die altfreien Schwyzer und Unterwaldner Bauern ihre Gemeinfreiheit in des Reiches Schutz gestellt, das Reich als ihre gesetzliche Herrschaft anerkannt und dafür ihr Leben eingesetzt haben, so war das im höchsten Sinn gesetzlich geboten. Das Unrecht lag auf Seiten der Habsburger, wenn man sie schon für Taten verantwortlich machen will, deren letzte Ursachen nicht in den Menschen, sondern in der allgemeinen Entwicklung und in den verschiedensten Verhältnissen liegen. So darf wohl auch von berechtigter Notwehr gesprochen werden, wenn sich, was anzunehmen ist, in den Kampf gegen Habsburg kirchliche Vogteileute gestellt

haben. Auch hier galt es landesfürstlichen Versuchen zu wehren, galt es, bei dem natürlichen Herrn, den Klöstern und Stiftern zu bleiben. Wenn hingegen habsburgische Eigenleute gegen ihren Herrn und Eigentümer gestritten haben, so ist dies klärlich als Empörung, als soziale Revolution zu betrachten, wie denn ja in diesen eidgenössisch-habsburgischen Kämpfen neben der Behauptung der Gemeinfreiheit die Emanzipation der Grundhörigen einhergeht. Hier handelt es sich um Fortschritt, dort um Beharrung:

Etwas rascher als der entscheidende Kampf um Landgrafschaft oder Reichsunmittelbarkeit ist der Streit um die privatrechtlichen Ansprüche und Rechte der Habsburger in den beiden Waldstätten zur Ruhe gekommen. So sei er nur kurz erörtert und abschliessend geschildert. Das Recht war klarer und der Einsatz von nicht so wesentlichem Belang. Die Schwyzer und Unterwaldner haben denn auch die längste Zeit das wirkliche Eigentum, die grundherrlichen und Patronatsrechte und was an Nutzen und Zinsen hieraus floss, unbestritten gelassen. Es tritt zum Beispiel noch im zwanzigjährigen Frieden die bedingte Anerkennung der habsburgischen Privatrechte in Schwyz auf in der Bestimmung, dass die Schwyzer die 13 fl Geldes, die Habsburg in ihrem Lande gehören, vorläufig, d. h. auf die Dauer des Waffenstillstandes nutzen dürfen. Erst im fünfzigjährigen Frieden erscheinen diese Rechte als vollständig fallen gelassen, wie sich denn überhaupt dieser Vertrag dadurch auszeichnet, dass die allermeisten privatrechtlichen Forderungen, die Österreich in den ehemals irgendwie habsburgischen Gebieten zugestanden hatten, — wie in Luzern, Zug und Glarus — entweder stillschweigend preisgegeben wurden, oder deren Geltendmachung für später vorbehalten blieb. Wie weit im einzelnen Ablösungen und Auskäufe stattgefunden haben, ist so gut wie belanglos. Dass aber Habsburg an jenen z. T. grundherrlichen, z. T. vogteilichen Rechten über Luzern, Zug und Glarus noch im Jahre 1469 für sich festgehalten, dafür sprechen unmissverständliche Zeugnisse. Denn diese Orte zählten zu den Zielen habsburgischer Restaurationspolitik unter Friedrich IV.

Dies vorweggenommen, sei dem Kampf um die Rechtsunmittelbarkeit der drei Waldstätte nähergetreten. Uri blieb in gewisser Hinsicht von vornherein abseits. Seine unmittelbare Zugehörigkeit zum Reiche konnte seit 1231, da König Heinrich die erbliche Kastvogtei der Habsburger über dies Land förmlich zurückgekauft, keinem Zweifel unterliegen. Ein Rudolf I. hat denn auch im Jahre 1274 nicht Anstand genommen, sie ausdrücklich zu respektieren, und wenn im XV. Jahrhundert der habsburgische König Friedrich IV zur Zeit des alten Zürichkrieges allen Eidgenossen die Bestätigung ihrer Reichsunmittelbarkeit

verweigert, Uris Freiheit hat doch die königliche Anerkennung gefunden. Nur der eine Friedrich der Schöne hat unmittelbar vor Morgarten einmal die Urner und Urserener Reichsfreiheit widerrufen und dann im Jahre 1326 das Ländchen seinem Bruder Leopold, dem Unterlegenen von Morgarten, verpfändet zum Entgelt für dessen Ausgaben. Doch ohne Frucht. Uris Reichsfreiheit blieb im Schutze seiner Berge und des unzweifelhaften Rechtes geborgen und unbestritten.

Unterwalden vermochte in der rechtlichen und kriegerischen Auseinandersetzung von allem Anfang an nicht mit Nachdruck aufzutreten. Denn einmal sassen die Habsburger infolge mannigfacher Rechtsverhältnisse fester in diesem Lande. So stand diesen denn auch in den entscheidenden Jahren von 1291–1315 hier und besonders in Obwalden doch noch eine starke habsburgisch gesinnte Minderheit zu Willen.

Eine solche aber fehlte in Schwyz. Zudem bevölkerten dies Tal eine überwiegende Menge von Gemeinfreien. Darum wurde und blieb Schwyz der eigentliche Träger des Kampfes gegen Habsburg-Österreich.

Schwyz und Unterwalden mussten nun so gut wie Uri ihre Privilegien durch die zukünftigen Könige und Kaiser sicherstellen. Dass ihnen dies trotz ihrer von Habsburg bestrittenen Rechtslage auf die Dauer immer wieder gelungen war, verdankten sie der habsburgischen Hauspolitik selbst. Denn die Habsburger, einmal Inhaber der deutschen Krone geworden, trachteten darnach, diese auf die Dauer zu besitzen. Um dies zu ermöglichen und um die an die Krone gebundenen Rechte nachhaltig ausüben zu können, waren sie gezwungen, sich eine grosse Hausmacht zu schaffen. Ein aus der Hauspolitik fliessendes Bestreben, das diesem Geschlecht in der Nachbarschaft Österreichs und im Reich selbst schwere Gegner rief, wie die Wittelsbacher in Bayern und die Luxemburger in Böhmen. So ist denn der Schwyzer und der andern und spätern Eidgenossen Bestreben immer darauf gerichtet gewesen, in dem Kampf zwischen den grossen Parteien im Reiche sich auf Seiten der Gegner Habsburgs zu stellen. Diese hinwiederum haben die demokratischen Bundesgenossen in den Alpen drinnen als die waffentüchtigen Verbündeten geschätzt, die berufen waren, die Habsburger in den obern Landen zu bekämpfen oder diese zum mindesten zu zwingen, ihre Machtmittel zu teilen und damit zu schwächen. So haben denn auch Heinrich VII, Ludwig der Bayer, Karl IV, Wenzel und Sigmund, alle, früher oder später, der Waldstätte Privilegien erneuert und die drei letztern, aus dem Hause Luxemburg, haben schliesslich auch keinen Anstand genommen, jene Gebiete, die erst der habsburgischen Obrigkeit entrissen oder aus ihr befreit waren, Luzern, Zug und Glarus, mit der Reichsunmittelbarkeit zu begaben und ihnen, wie den ältern Orten,

alle jene Kennzeichen der Autonomie im Schutze des Reiches zu gewähren: hohe Gerichtsbarkeit, Wahl der Ammänner, Steuerhoheit, Münzregal, Zollregal. Diese Entwicklung fand hundert Jahre nach Morgarten, unmittelbar vor der Eroberung des Aargaus, ihren Abschluss. Gerade dabei wurde ungemein deutlich, dass sich die Eidgenossen nicht nur aus wohlbegründeter politischer Ergebenheit zum Reiche stellten, sondern dass sie auch schon stark und mächtig genug waren, ihre Mitwirkung in Reichsangelegenheiten an Bedingungen zu knüpfen, die ihnen nützlich und für die Zukunft für sie in keiner Weise verbindlich waren.

Nahm hingegen ein Habsburger den deutschen Thron ein, so kehrte sich die allgemeine Sachlage zu Ungunsten der Waldstätte und ihrer Eidgenossen, weil alsdann ein solcher kraft der ihm als König zustehenden Rechte mindestens der Lehre nach über das Reichsgebiet verfügen, es verpfänden durfte, wie das einmal mit Uri der Fall war, und wie die Habsburger auch vom Kaiser Ludwig vorübergehend die Verpfändung von Zürich erwirkt haben. In Bezug aber auf Schwyz und Unterwalden gab es für einen habsburgischen König nur eine Richtlinie: unverweigerliche Aberkennung oder ein Übersehen der Reichsfreiheit. So haben es Rudolf I, Albrecht I und Friedrich der Schöne im XIII. und XIV. Jahrhundert beobachtet. Und jener Habsburger, der im nächsten Jahrhundert auf fünf Jahrzehnte, unrühmlich für das Reich, höchst folgenreich für sein Haus, die deutsche Krone versah, Friedrich IV, fürwahr kein Mehrer des Reiches, aber ein zäher Wahrer des habsburgischen Hausbesitzes und dessen bedeutsamer Auffner, hat mit schroff betonter Grundsätzlichkeit an den Rechten seines Hauses, an den längst oder kürzlich verlorenen, festgehalten. So als Rudolf von Èrlach am 28. November 1442 als Sprecher gemeiner Eidgenossen zu Konstanz den König bat, «dass er ihnen ihre Freiheiten bestätigen wolle, wie andere seiner Vorfahren im König- und Kaisertum getan hätten» Da liess ihnen der König durch den Mund des Bischofs von Brixen antworten: «Gute Freunde, Ihr habt unsern allergnädigsten Herrn um die Bestätigung der Freiheiten gebeten. Was er Euch denn von königlicher Macht und Gewalts wegen pflichtig und schuldig zu tun ist, das möchte er gerne tun; aber Ihr habt dem Haus Österreich dessen Leute und Land eingenommen inmitten der Waffenstillstände. Euch darin bestätigen oder Euch eine Freiheit geben, die dem Haus Österreich schädlich sei, das will er nicht tun. Er hofft auch von Euch, dass Ihr ihm sein väterliches Erbe wieder gebet. Wollt Ihr das tun, so will er Euch gern in dem willfahren und will vollständig dem entsprechen, was er aus königlicher Gewalt zu tun pflichtig

ist.» Die Eidgenossen aber hätten ihre Vergangenheit verleugnen oder an ihren Waffen verzweifeln müssen, wenn sie dem Habsburger entsprochen hätten. Und Friedrich IV hat seine Gesinnung nie geändert.

Es haben sich im Verlauf der eidgenössisch-habsburgischen Auseinandersetzungen noch andere den Eidgenossen gefährliche Verbindungen und Fügungen ergeben, so wenn sich etwa zwischen den österreichischen Herzogen und einem nichthabsburgischen Reichshaupt eine Interessengemeinschaft herausbildete, und dieses sich der habsburgischen Restaurationspolitik in den Alpenländern gefügig machte, allerdings jeweilen nur solange, als es dessen Zwecken diente; da waren denn stets die Eidgenossen geopfert worden. Solche Lagen waren ihnen beschert unter Ludwig dem Bayer, Karl IV. von Böhmen und Ruprecht von der Pfalz. Wobei dann die Eidgenossen die zu allen Zeiten heilsame Erfahrung machten, dass die beste Bürgschaft für ihre Freiheiten eben nur in ihren Waffen liege.

Wenn sich schliesslich Österreich und zwar nicht einmal das Gesamthaus, nur die Tirolerlinie als Herrin der österreichischen Vorlande, doch mit dem Stand der Dinge abgefunden, so geschah dies aus der Einsicht heraus, dass man doch nicht über die Kraft verfüge, eine zweihundertjährige Entwicklung rückgängig zu machen. Es ergab sich dies ferner aus der Gefahr, die drohte, die letzten vorderösterreichischen Gebiete am Rhein, Fricktal, Schwarzwald, Elsass, Sundgau und Breisgau dauernd an Burgund zu verlieren, dem man es verpfändet hätte, um dessen Hilfe gegen die Eidgenossen zu gewinnen. So kam es durch Vermittlung König Ludwigs des Elften im Jahre 1474 zur ewigen Richtung, die als Recht erklärte, «dass beide Parteien bei all ihren Ländern, Schlössern, Städten, Dörfern und Märkten, so sie zu vergangenen Zeiten zu ihren Händen erobert und eingebracht haben, bleiben sollen nun und hienach, unangesprochen und unbekümmert,» und dass ferner «alles das, so sich kriegerisch oder auf andere Weise zwischen Herzog Sigmund von Österreich und seinen Vorfahren und der Eidgenossenschaft und ihren Vorfahren und allen ihren Zugehörigen und Mitverwandten bis zur Ausstellung dieses Briefes gemacht . . . hat, nichts dabei ausgeschieden . . . beständig und fest berichtet, betragen und vereint sein soll . . .» In der Weise sind die beiden Gegner unter der Einwirkung europäischer Verhältnisse, der burgundischen Gefahr, nicht nur befriedet, sondern für die Zukunft auch gegenseitig bündnisfähig geworden.

Damit war der Bestand der Eidgenossenschaft endlich von Seiten Habsburgs anerkannt, und das schloss mittelbar auch das Zugeständnis der Recihsunmittelbarkeit aller eidgenössischen Orte in sich. Aber die

Dinge waren im Grunde schon viel weiter gediehen. Habsburg hatte von der Krone Besitz genommen und diese und des Reiches Rechte durchaus seiner Hauspolitik dienstbar gemacht. Damit aber hatten sich in den Augen der Eidgenossen Reich und Habsburg durchaus identifiziert; so war die Feindschaft gegen Österreich zur Reichsfeindschaft angewachsen und die innere Wahrheit der Lage kam ja dann im Schwabenkrieg durchschlagend zum Ausdruck. Der Friede von Basel, ein Vierteljahrhundert nach der ewigen Richtung, stellte denn auch das tatsächliche Ausscheiden der Eidgenossenschaft aus dem Reiche dar.

V.

Der Schlacht bei Morgarten wohnte aber noch eine andere als nur reichs- und staatsrechtliche Bedeutung inne. Sie steht am Anfange jener grossen Auseinandersetzung zwischen dem aufkommenden Landesfürstentum und den Communen, den Reichsstädten und Reichsgemeinden. Indem der Bund von 1315 verbot, dass sich eines der drei Länder ohne Zustimmung der andern beherre, war der Wille ausgesprochen, ein Landesfürstentum auf waldstättischem Boden fernzuhalten und ihr öffentliches Leben, ihre Gemeinden auf dem Grundsatz freier Selbstbestimmung im Rahmen der Reichsfreiheit aufzubauen: das republikanisch-demokratische Wesen verlangte sein Recht gegenüber der feudalen und monarchischen Gestaltung und Entwicklung der Zeit. Die feudale Gewalt drängte auf Zusammenfassung und Vereinheitlichung hin, schwang sich selbst über die andern feudalen Mächte empor und monarchisierte sich. Ihr stellte sich die freie Einigung freier Gemeinden, das genossenschaftlich organisierte Staatsgebilde entgegen; in seinem Schutz behaupteten sich die eidgenössischen ländlichen Demokratien und die ihnen später sich anschliessenden städtischen Republiken; ihre Feuerprobe bestanden sie im XIV. und XV. Jahrhundert. Die den eidgenössischen ähnlichen Städtebünde in Deutschland hingegen mussten vor dem Landesfürstentum abtreten. Sempach und Döffingen, 1386 und 1388, waren die entscheidenden Tage für die politische Wesensart, die in Zukunft Süddeutschland diessseits und jenseits des Rheines das Gepräge geben sollten. Es lag aber seiter ein innerer Zwang für die eidgenössischen Demokratien vor, sich wie gegen das habsburgische Landesfürstentum, so auch gegen den mit ihm wesensverwandten und auf Österreich angewiesenen Adel überhaupt zu kehren.

Mit andern Worten: mit dem Kampf um die werdende Staatsform verband sich untrennbar der Gegensatz der Stände, die soziale Frage jener Zeit. Und die hiess: Minderung oder Mehrung der Gemeinfreiheit, ja Behauptung oder Untergang der gemeinfreien Schichten

und besonders des gemeinfreien Bauerntums. Die Waldstätte hatten ihr Dasein für die Behauptung und Mehrung eingesetzt, für die Mehrung in dem Sinne, dass die Gemeinfreien mittelbar und unmittelbar bei der Emanzipation der grundherrlichen Bevölkerung mitgewirkt hatten, an ihr arbeiten mussten, um ihre eigenen Reihen zu stärken.

Die Schwyzer als die in jeder Beziehung meist Bedrohten wurden denn auch die entschlossensten und bewusstesten Vorkämpfer des demokratischen Prinzips, aus Zwang und Überzeugung, und aus Hass gegen den Adel. Sie trieben gerade wegen der dauernd drohenden Restauration der Habsburger ihren demokratischen Willen auf die Spitze. Sie traten in den Gegenden zwischen Alpen und Rhein als demokratische Befreier auf.

Wie weit in den ersten Jahrzehnten des Bundes Schwyz in den Waldstätten als treibende Kraft gewirkt hat, ist im einzelnen schwer zu sagen. Aber es ist wohl nicht ein Spiel des Zufalls, wenn der Bund von 1291 an erster Stelle das Siegel von Schwyz trug, und dass der zweite Bund, der nach Morgarten, in Brunnen erneuert worden. Die Schlacht selbst hat Schwyz unzweifelhaft in die führende Stellung gerückt.

Zug und Glarus, von den Eidgenossen 1352 gegenüber Österreich fallen gelassen, nachdem sie im Jahre zuvor in ihren Bund aufgenommen, wurden allein von Schwyz durch dessen Eigenmächtigkeit wieder in den Bereich der Eidgenossenschaft gezogen; in Zug stellte Schwyz in den Jahren 1364—1404 den Ammann; es stützte gegen die eher aristokratisch gerichtete Stadt die Landschaft Zug, das bäurisch-demokratische Element und hintertrieb damit jede landesfürstliche und wohl auch ständische Restauration. Ja, im Jahre 1404 verschafften schwyzerische Freischaren der zugerischen Landschaft gewaltsam die Führung im Zugerland und brachten damit die Eigenossenschaft an den Rand des ersten Bürgerkrieges. Und 1370 musste Kaiser Karl IV die Städte Zürich, Bern und Solothurn dazu verhalten, sie möchten Schwyz ermahnen, das Land Glarus den Herzogen auszuliefern; aber Schwyz gab seinen Einfluss auf das um Befreiung von Habsburg ringende Glarus lange nicht preis, sprang ihm einzig unter den eidgenössischen Orten in der Schlacht bei Näfels bei und stellte den Glarnern in den ersten Zeiten, da sie wieder im Bunde mit den Eidgenossen waren, den Landammann. Unter ihrem Schutz sicherten denn auch die Glarner ihre demokratische Entwicklung. Und als zu Beginn des XV. Jahrhunderts sich die Appenzeller wider ihren Herrn, den Abt von St. Gallen erhoben, da schufen ihnen die Schwyzer durch ein Landrecht den Rückhalt, gaben ihnen auch den Landammann und den Hauptmann und gewannen damit die politische und militärische Führung in jener so überaus heftigen adelsfeindlichen Bewegung. So beherrschte

denn die Schwyzer Gemeinde im ersten Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts ein geradezu impetuoser Geist demokratischer Expansion auf das Gebiet von Bundesgliedern. Ein letztes Mal führte die grosse ungestüme demokratische Leidenschaft der Schwyzer Itel Reding, der ältere, ins Feld und verlieh dem letzten mächtigen Austrag zwischen Landesfürstentum und Adel einer- und Bauern- und Bürgergemeinden anderseits Schwung und durch Überlegenheit gebändigte Kraft. Das war im alten Zürichkrieg, der wie kein anderes Ereignis die Begriffe schwyzerisch, demokratisch und eidgenössisch identifizierte.

Es ist freilich wahr: die Befreiung der Schwyz benachbarten Länder aus wirklicher oder drohender habsburgisch-landesfürstlicher Gewalt ist wohl ursprünglich nicht so sehr aus demokratischer Grundsätzlichkeit geschehen. Es galt, Habsburg an den Grenzen auszumerzen und dessen Rückkehr zu hintertreiben. Dies gelang am besten durch Emanzipation der abhängigen österreichischen Untertanen und deren Demokratisierung. Um ihre Demokratie und ihre Reichsunmittelbarkeit zu behaupten, wurden die Schwyzer zu Vorkämpfern der Gemeinfreiheit rings um ihre Berge und sie sicherten ihr Werk, indem sie gewissermassen die Leitung der Bewegung und der Gemeinden in den Händen behielten, zur Dämpfung von Widerstand im Innern und als Bürgschaft gegen die Rückkehr der Herrschaft von aussen. So wurde ihnen die Demokratie Mittel zum Zweck, eine Waffe in ihrem Kampfe um die Selbständigkeit. In dieser Abwehr und Sicherung durch die Demokratie lag in hervorragendem Masse staatenbildende Kraft. Der Rückhalt, den Luzern an den Waldstätten gefunden, ruhte auf demselben Grunde. Und Brun hat seine Umwälzung in Zürich zu Gunsten des Zunftregiments auch nur durchführen können, indem er sich auf die Waldstätte stützte.

VI.

Aus dem alten deutschen Reich haben die eidgenössischen Orte und die drei Hansestädte allein ihre Selbständigkeit in die neueste Zeit hereingerettet, und unsere Demokratien haben die Gemeinfreiheit in Formen bewahrt, wie sie reiner und ehrwürdiger sich nirgends mehr finden. Die Bauerngemeinden der Friesen und die Unabhängigkeit der Ditmarschen sind dem Landesfürstentum erlegen; die deutschen Reichstädte und ihre Bünde sind schon im XIV. und XV. Jahrhundert zum unwesentlichsten politischen Element im Reiche herabgesunken. Und bald hatte auch die Hanse ihre, man darf wohl sagen, Weltgeltung eingebüsst.

Einzig der Eidgenossenschaft und den in ihr vereinigten Orten war es beschieden, ein dauerndes unabhängiges Staatswesen zu schaffen,

wenn man vom niederländischen Staat absieht, der im Rahmen einer andern Entwicklung und unter andern Weltverhältnissen viel später entstanden ist. Man hat den Fortbestand der Eidgenossenschaft und deren politischen Erfolg gegenüber dem Landesfürstentum mit der territorialen Undurchdringlichkeit ihres Gebietes erklären wollen. Aber diese musste ja erst geschaffen, erkämpft werden, und ihre Anerkennung durch das Landesfürstentum, d. h. Österreich, fällt ja fast zusammen mit ihrer letzten Eroberung, dem Thurgau. Man hat auch den engen Zusammenschluss von Landgemeinden und Städten dafür geltend gemacht, von der bäuerlichen Kraft und Entschlossenheit und der städtischen politischen Überlegenheit und Finanzkraft gesprochen. Darin liegt meines Erachtens aber die Sache nicht, und die Synthese von Stadt und Land ist nur bedingt, äusserlich richtig. Das Ausschlaggebende war vielmehr, dass es auf dem Boden der heutigen Schweiz drei oder vier Gemeinden gab, die im Grunde genommen Erobererstaaten gewesen sind, die beiden Länder Uri und Schwyz und die Stadt Bern, in gewisser Hinsicht auch Luzern. Das sind jene vier eidgenössischen Orte, die ihr Gebiet zumeist oder ausschliesslich durch Krieg erworben und gemehrt, die die grossen eidgenössischen Eroberungen ins Werk gesetzt haben: den Tessin, den Aargau, die Waadt und den Thurgau. Die andern Orte haben ihr Gebiet zusammengekauft: Solothurn, Schaffhausen, Zürich, Basel, St. Gallen; und Freiburg hat nur, auf Bern gestützt, an Eroberungen denken dürfen. Jene Städte waren eben Handels- und Gewerbestädte, angewiesen auf sichere Strassen in die Ferne und günstige Zollverhältnisse. Sie mussten nach Möglichkeit verhüten, in ihrem Erwerb durch von ihnen geschädigte Fürsten und Herren geirrt und geplagt zu werden. Darum der kaufmännische Zug in ihrer Politik. Es ist doch eigentümlich, dass diese Städte kaum «ihre» Schlachten haben. Anders ist's mit Bern, Luzern, Uri und Schwyz bestellt. Die drei ersten darf man, wenn man so will, als Passtaaten bezeichnen, denn sie sind an grossen europäischen Strassen entstanden. Ein gut Teil ihrer Geschichte ist der Kampf um diese Strassen und den wirtschaftlich-finanziellen Nutzen, den sie brachten. Uri ist um des Gotthards willen bedeutsam geworden, ebenso Luzern; Bern ist gewachsen längs der Strasse, die aus Süddeutschland vom Rhein her an den Genfersee nach Italien und nach Südfrankreich führt. Bern beherrschte das Mittelstück; es durfte sich in den Kampf einlassen, mit Österreich und Savoyen sich verfeinden, weil es ein Genüge hatte an dem Besitz der Strassen selbst. Es war nie mehr Handels- und Gewerbestadt, als eben das Bedürfnis seines eigenen Hinterlandes verlangte. Einzig Schwyz ist eigentlich aus einem politischen Gedanken, aus der

Demokratie, heraus gewachsen; um ihretwillen und durch sie musste es sich seinen Staat schaffen und musste zu seinen Eroberungen schreiten.

Wie aber Schwyz, die Waldstätte und ihre Eidgenossen für das demokratische und republikanische Prinzip fochten, so wusste sich Habsburg-Österreich verantwortlich für das feudale und landesfürstliche Wesen das XIV. Jahrhundert über, und in steigend bewusstem Masse im XV., wie dies die Lieder und Chroniken erzählen. Ja während des alten Zürichkrieges, wo schon der gesamte süddeutsche Adel von Habsburg gegen die Eidgenossen ins Feld geführt worden war, glaubte Friedrich IV den französischen König nicht besser zur Hilfeleistung willfährig machen zu können, als mit dem Hinweis auf das böse Beispiel, das die Schweizer allen fürstlichen Untertanen geben würden: «denn solches», meint Friedrich, «könnte alle Fürsten berühren, dass sich die Untertanen wider ihren Herrn empören möchten, wie jetzt die Bauern und unruhigen Eidgenossen sich wider den Adel hoffährtig auflehnen, und wir hegen keinen Zweifel, Ihr begehrt auch, dass solch grosser Frevel und Übermut gedämmt würde.» Hier wurde also die Freiheitsbewegung der Schweizer förmlich als europäische Gefahr für die Monarchie hingestellt, und an die Solidarität der Monarchien appelliert.

Doch darf, noch einmal sei es gesagt, nicht übersehen werden, dass bei Habsburg-Österreich mehr auf dem Spiele stand als nur Rechte und ständische Prinzipien. Hinter der Rechtsfrage, die bei Morgarten umstritten war, stand als blanke Wirklichkeit die Machtfrage.

VII.

Welches war der Inhalt dieser habsburgischen Machtfrage? Die Zeit König Rudolfs I. kennzeichnet in jenen mittlern und innern Gegenden unseres Landes das deutlich wahrnehmbare Bestreben, die Strasse von der Aare ab nach Luzern und über den See nach Uri, d. h. den Zugang zum Gotthard, in habsburgische Gewalt zu bringen; da man über die Reichsvogtei Urseren schon gebot, so fehlte von der luzernischen Landschaft bis zur Passhöhe eigentlich nur noch das Mittelstück, das Land Uri. Dieser Strasse war finanzieller, militärischer und politischer Wert eigen.

Rudolf I. starb mitten im Werk weg. Albrecht I. bestätigte den Gedanken in eigentümlicher Weise, indem er im August 1299 einen grossen burgundischen Herrn, Johann von Châlons-Arlay dahin zu bewegen vermochte, seinen Zoll zu Jougne im Jura nach Luzern zu verlegen und damit dessen Vorteil von den westlichen Alpenpässen dem Gotthard zuzuwenden. Die Schlacht bei Morgarten hatte aber den Habsburgern den Weg über den See und von der Flanke, von Zug aus nach Brunnen,

an die Gotthardstrasse verrammelt. Die alte Absicht aber wurde wieder lebendig, als 1326 Friedrich der Schöne seinem Bruder Leopold Uri verpfändet, und wenige Jahre später hat sich auch Ludwig der Bayer den österreichischen Gotthardinteressen vorübergehend dienstbar gemacht. Und der Spruch der Königin Agnes im Jahre 1352, der in allen wesentlichen Stücken Habsburgs alte Rechte und Ansprüche schützte, wäre, sofern er Geltung erlangt, einem österreichischen Gotthard zu Gute geraten.

In ganz anderm Zeichen standen die Auseinandersetzungen zwischen den beiden feindlichen Mächten im Sempacher- und Näfelskrieg. Es war im 7. und 8. Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts Rudolf IV. und Leopold III. durch eine Reihe der glücklichsten Erwerbungen gelungen, zwischen den beiden Widerlagern habsburgischer Macht: Elsass, Aargau und Thurgau einer- und Österreich und Steiermark anderseits die unmittelbare Verbindung, die Landbrücke durch den Erwerb von Tirol und Vorarlberg zu schlagen und zugleich durch glückliche Käufe im Herzen unseres Landes, im Berner Mittelland, Fuss zu fassen. Eine umfassende Restaurationspolitik schien bevorstehend und wenn sie gelang, so war das längst erstrebte habsburgische Landesfürstentum zwischen Bodensee, Alpen und unterm Elsass verwirklicht, und es stand fürdem einem Fürsten zu, die unvergleichlichen militärischen und verkehrspolitischen Möglichkeiten auszubeuten, die im Besitz unseres Landes auf der First Europas beschlossen sind. Aber Sempach und Näfels haben solchen Entwicklungen vorgebeugt. Die Eroberung des Aargaus war im Grunde nur die Folgerung aus den damals drohenden Gefahren. Indem aber Bern nun in die österreichische Feindschaft verfiel, weil es vor allem nach der Liquidation der Kiburger die Wegnahme der habsburgischen Kernlande betrieben hatte, so stellte sich ein enges, wohl nicht vertragliches, aber doch tatsächliches Bündnis zwischen Bern und Schwyz heraus, das in allen entscheidenden Ereignissen der nächsten Jahrzehnte zu Tage trat. Von nun an war Habsburg gezwungen, seine Restaurationspolitik auf schweizerischem Boden mit Hülfe europäischer Verbindungen zu betreiben. Erst im Bunde mit Frankreich: 1500 Eidgenossen haben den Plan zu St. Jakob an der Birs vernichtet. Dann im Einverständnis mit Burgund. Denn als Habsburg sich als zukünftigen Erben der burgundischen Herrlichkeit fühlen durfte, da sind in Friedrich IV noch einmal alle Hoffnungen auf die Rückführung der habsburgischen Macht diesseits des Rheines wach geworden. Mehr als das! Der Besitz der Eidgenossenschaft wurde für Habsburg eine zwingende Notwendigkeit, wenn es das vom Sitze und Quell österreichischer Macht entfernte Burgund behaupten wollte. Entsprechende Verständnisse für eine ent-

sprechende Restaurationspolitik haben zwischen Karl dem Kühnen und Kaiser Friedrich III bestanden. Grandson, Murten und Nancy haben auch sie zu Schanden gemacht. So musste Habsburg, weil ihm die Schweiz als Mittelglied und Einigung seiner Reiche dauernd entglitten war, mit allen Mitteln darnach trachten, die deutsche Kaiserwürde dauernd für sein Haus zu erwerben. Denn nur so wurde der Zugang zu dem neu erworbenen Burgund frei und blieb für die Zukunft sicher. So wurde der Bestand der Eidgenossenschaft einer der grossen universalhistorischen Faktoren, die das habsburgisch-spanische Imperium geboren haben.

VIII.

Das sind freilich Erörterungen, die scheinbar weit weg von der Schlacht bei Morgarten geführt haben. Was sie aber meines Erachtens rechtfertigt, ihnen das Wesen von absichtlich gesuchten und willkürlichen Zusammenhängen nimmt, ist die unbestreitbare Tatsache, dass seit dem 15. November 1315 bis in die Burgunderkriege hinein immer die eine Frage das Leben der Waldstätte überschattet und schliesslich auch durch ein seltsames und glückliches Verhängnis das ganze Land zwischen Rhein und Alpen in belebendem, kampffreudigen Bann gehalten hat: Gelingt es diesen freien Gemeinwesen, ihre bäuerliche und städtische Freiheit, die Demokratie und die Republik gegenüber dem Landesfürstentum, gegenüber der monarchischen Gewalt zu retten und zu behaupten? Erst hatte es sich für sie darum gehandelt, gemeinfrei zu bleiben oder zu werden und daher beim Reiche zu bleiben oder zum Reiche zu kommen; aber die habsburgische Hauspolitik und ihre Gegenaktionen haben ihnen auf die Dauer den Weg zum Reiche versperrt. So haben sie sich zufrieden gegeben mit der Gemeinfreiheit, Unabhängigkeit und Eigenherrlichkeit und sie als teuren Schatz gehütet und mit Schwert und Blut verteidigt.

Zu allen Zeiten, in der Vergangenheit und in der Gegenwart, ist der Kampf um das Recht aufs engste verbunden, verhängnisvoll verschwistert mit dem, was man Macht und Willen zur Macht nennt. Die säkulare Auseinandersetzung zwischen der Eidgenossenschaft und Habsburg wurzelt tief in dieser Gegensätzlichkeit, aus der ein gut Teil von Leid und Leidenschaft in der Geschichte immer wieder unausschöpflich quillt. Beide Parteien haben ein und das andere Mal bald das Recht und bald die Macht angerufen, und wenn eines versagte, an das andere appelliert. Die Eidgenossen waren, um ihr Recht zu behaupten, genötigt zu Machtmitteln zu greifen und sich durch Eroberungen ins Unrecht zu setzen. Die Habsburger wiederum, ohne ihren Machtwillen zu begrün-

den, haben willkürlich ein Recht behauptet, das ein Unrecht an der Gemeinfreiheit und am Reiche war. Bald geht das Recht vor, als Wall und Zuflucht des Schwachen und als Vorwand für den Starken; bald erklärt sich die Macht als Recht, wenn grosse Ziele und Wandlungen im Wurf liegen oder wenn es bei dem einen oder dem andern um Sein oder Nichtsein geht. Es ist ein nie abgeklärtes, nie restlos aufgehendes Verhältnis, in dem Freiheit und Notwendigkeit als treibende Kraft wirken und ineinander überfließen. Das macht es uns Nachgeborenen so schwer, das zu erkennen, was unbedingte Wahrheit und unbedingtes Recht waren. Eines aber scheint mir aus Geschichte und Gegenwart als unumstössliche Wahrheit herauszuwachsen: Alles Recht ist verloren und eitel, wenn es nicht im Schutz der Macht steht, die das Recht behauptet oder erwirbt. Eine traurige, am Irdischen haftende Wahrheit, die brutal über das, was man von ewigem Recht spricht, hinwegschreitet. Aber auch eine grosse Lehre der Geschichte und des heutigen Erlebens, eine Mahnung, die Vergangenheit — Morgarten — und Gegenwart — den Weltkrieg — miteinander verbindet.

Basel.

Emil Dürr.

Pierre de Savoie a-t-il institué les États de Vaud?

On sait que la question des États de Vaud a fait couler beaucoup d'encre à la fin du XVIII^me siècle, parce que la passion politique s'était emparée de ce problème historique.¹⁾ En des temps plus calmes, la réalité de leur existence et leur rôle véritable ont été établis d'une façon définitive par Grenus.²⁾ Nous savons que ces États ont été tenus fréquemment dès 1352.³⁾

Mais existaient-ils auparavant? Et qui les a institués? La lumière ne paraît pas encore avoir été faite sur ces deux points. La plupart des historiens vaudois tendent à admettre que c'est Pierre de Savoie qui les a réunis pour la première fois en 1264. F. Forel⁴⁾ déclarait déjà que la chose n'était pas impossible; de même H. Carrard;⁵⁾ le regretté président Dumur⁶⁾ l'affirme comme un fait certain, indubitable. Voici ses arguments:

¹⁾ Pamphlets de F.C. de la Harpe et J.J. Cart; réponse de l'avoyer F.N. de Mulinen.

²⁾ Baron F.-Th.-L. de Grenus: *Documents relatifs à l'histoire du Pays de Vaud dès 1293 à 1750* (Genève, 1817).

³⁾ *Ibid.*, n^o 7, n. 3, p. 11.

⁴⁾ *M. D. R.*, XIX, p. XCI ss., XXVII, p. XXVII.

⁵⁾ *Les statuts de Pierre de Savoie et la charte de Moudon*, p. 49.

⁶⁾ *R. H. V.*, XX (1912), p. 225 ss., en part. p. 324 ss. et Mottaz, *Dict. Hist.*, art.: *Etats de Vaud*, I, p. 700 ss.

1^o Quisard, dans son *Commentaire coutumier ou soyt les franchises, privileges et libertez du Pays de Vaud . . .* ¹⁾, Liv. I., Tit. II, ch. IX, art. 4, écrit: «Ausdictz Étzatz assistoient par arrest fait avecque pierre conte de «Sauoye premier de ce nom et Seigneur de Vaud par le dict pays en l'an 1264 «ensembles des aultres susmys articles par l'ordre suyvant:» suit la liste des seigneurs et des villes que l'on convoquait. Qu'il se soit glissé dans cette liste des erreurs manifestes, M. Dumur l'admet²⁾, mais sur le fait lui-même et la date, il suit Quisard, dont l'autorité est considérable; il avait vu beaucoup de documents qui sont perdus, il connaissait parfaitement l'ancien droit public et les institutions du pays; on peut le croire sur parole.

2^o Pierre de Savoie avait voyagé, il avait l'esprit ouvert; il avait vu en Angleterre naître la Chambre des Communes. Rien de plus naturel que de penser que, rentré dans ses terres patrimoniales, il y ait apporté ces idées de progrès dont il avait pu constater ailleurs le succès, et cela d'autant plus qu'une autre province de ses États, la vallée d'Aoste, avait ses États.

3^o Lausanne et les terres de l'évêque jouissaient d'une sorte de représentation analogue³⁾; il eût été impolitique de la part de Pierre de Savoie, dont l'autorité était récente, de ne pas donner satisfaction à ses nouveaux sujets en les mettant sur un pied d'égalité avec leurs voisins.

4^o Au demeurant, tout le droit féodal étant basé sur l'accord du suzerain avec ses vassaux, du seigneur avec ses gens, chaque mesure un peu importante qui n'était pas prévue par la coutume devait être précédée d'une entente entre les parties. L'organisation des terres conquises ne peut donc avoir été faite sans négociations, sans arrangement bilatéral entre Pierre et les Vaudois. Or, cet arrangement, où se serait-il fait sinon dans le sein des États de Vaud?

5^o Enfin nous avons la preuve de leur existence sous Pierre de Savoie: les statuts de ce prince ont été adoptés par les États comme le prouve la phrase suivante: *de voluntate et consensu nobilium, innobilium Comitatus Sabaudie et burgundie*⁴⁾, où *Burgundia* signifie le Pays de Vaud.⁵⁾

¹⁾ Manuscrit rédigé entre 1555 et 1562 et publié dans la *Zeitschrift für schweizerisches Recht*, XIII et XIV. *Arch. cant. vaud.*, Bf 1, fo 14.

²⁾ En même temps il cherche à montrer que la date de 1264, dans l'idée de Quisard, ne se rapporte pas à la liste, mais au fait seulement de la convocation des États. De même Carrard, *op. cit.*, p. 20 en note.

³⁾ *M. D. R.*, VII, p. 7.

⁴⁾ *M. D. R.*, I, p. 216.

⁵⁾ Forel, *M. D. R.*, XIX, p. XCIII; Carrard, *op. cit.*, p. 25; Dumur, *loc. cit.*

Aucun de ces arguments ne me paraît pertinent. Je m'en vais les reprendre l'un après l'autre :

1^o Certes l'autorité de Quisard est grande, mais il n'est si bon historien qui ne se puisse tromper. Sa phrase est obscure; il faut déjà lui faire violence pour lui faire dire que ce n'est pas la liste qui remonte à 1264. Cette liste est celle des députés aux États du XV^{me} siècle. Par une pente facile, le jurisconsulte a été amené à lui attribuer une origine trop lointaine, en même temps qu'il reportait trop haut la naissance de l'institution elle-même. Peut-être n'est-il pas responsable de l'erreur, et a-t-il trouvé cette affirmation chez un auteur qui avait commis cette faute, fréquente au moyen âge. Quoi qu'il en soit, la preuve est insuffisante.

2^o Je ne sais ce qui en est des États de la vallée d'Aoste. Quant à l'argument tiré du séjour de Pierre en Angleterre, il est des plus mauvais et se retourne contre l'opinion de ceux qui l'avancent. Oui, Pierre avait beaucoup voyagé; certes, il avait séjourné longtemps en Angleterre¹⁾ et il avait vu naître le Parlement anglais sous ses yeux, pour ainsi dire. Mais on oublie qu'il l'avait vu de très mauvais œil, si j'ose dire. Il avait défendu son neveu le roi Henri III contre ses vassaux et ses sujets révoltés; il était un de ses favoris particulièrement visés par les barons anglais. En cette année 1264 précisément, ses biens en Angleterre étaient confisqués par Simon de Montfort, comte de Leicester, qui tenait le roi prisonnier, ainsi que son fils, et lui imposait des conditions humiliantes. Pierre lui-même était en Flandre auprès de la reine Aliénor; il y équipait à ses frais²⁾ une armée pour recouvrer ses biens et délivrer son royal neveu. Et l'on voudrait qu'à ce moment même, il eût donné à ses vassaux et à ses sujets de Vaud une institution qui ne pouvait lui paraître autrement que dangereuse et odieuse! Ce serait lui supposer plus de désintéressement que n'en put jamais avoir le prince le plus idéaliste et le plus progressiste. Sur l'institution de corps de ce genre, Pierre ne pouvait penser autrement que St-Louis, son contemporain et son parent, qui, appelé comme arbitre précisément en 1264 entre le roi et les barons anglais, annulait les Provisions d'Oxford.

3^o En effet, dès 1144 on voit à Lausanne les sujets de l'évêque, clercs, nobles et bourgeois, reconnaître les droits de celui-ci; on voit aussi l'évêque obligé, le cas échéant, à prendre leur avis. Mais nous n'avons pas le moindre indice que les délégués de ces trois ordres se soient jamais réunis pour former une sorte de représentation nationale. Quand

¹⁾ Pour tout cela, voir Wurstemberger, *Peter der Zweite*, II, passim.

²⁾ Voir ses emprunts aux banquiers florentins et la solde payée aux chevaliers de Savoie et de Vaud qui l'avaient accompagné, Wurstemberger, *op. cit.*, IV, p. 327, 332.

l'évêque avait à les consulter, il appelait les plus éminents à son conseil¹⁾, à sa cour. Au reste, ces franchises ne paraissaient pas si avantageuses qu'elles pussent susciter la jalousie des sujets du comte. Les Lausannois en étaient si peu satisfaits qu'ils étaient prêts à la révolte.²⁾

Enfin quand il s'agit de temps si lointains, de gens sur l'état d'âme desquels nous sommes si peu renseignés, il est dangereux de baser son raisonnement sur les sentiments, qu'après tout on leur suppose seulement. Dans le cas particulier on pourrait tout aussi bien dire: Les Moudonnois voyaient leurs voisins de Fribourg, de Morat, de Berne jouir de franchises étendues, élire leurs magistrats, bénéficier de l'immédiateté, etc. etc. Pour ne pas indisposer ses nouveaux sujets, Pierre de Savoie dut leur accorder tous ces avantages; ce serait absurde, n'est-ce pas?

4° Sur le principe nous sommes d'accord. Il est certain que le bailli de Vaud eut à côté de lui sa cour, corps administratif autant que judiciaire, dont il prenait l'avis et sans l'aveu duquel il n'agissait guère; sans doute à cette cour, comme à celle de l'évêque à Lausanne, étaient appelés des ecclésiastiques, des nobles et des roturiers, suivant l'occurrence. Mais entre cet organe et un corps indépendant tel que l'auraient été les États de Vaud, il y a une grande différence: à peu près celle qui sépare de nos jours une commission consultative appelée à donner son avis à un gouvernement, et une autorité législative régulière.

N'oublions pas non plus que la conquête était récente et que, quoiqu'elle eût coûté peu de sang, le prince devait avoir l'œil ouvert. Rappelons-nous surtout que la guerre était quasi permanente avec Fribourg, avec les Habsbourg. Moudon, où se seraient réunis les États, était la base d'opérations du comte; c'était avant tout une place forte, le pays tout entier, un boulevard dressé en face de l'ennemi du Nord. Tout engageait le comte Pierre à le traiter militairement; cela me paraît exclure l'hypothèse qu'il eût créé lui-même une assemblée délibérante, destinée à limiter son propre pouvoir.

5° Enfin la preuve que l'on veut donner me paraît elle-même inexistante. Les *statuts de Savoie* ne nous sont connus que par une copie du XV^me siècle, pleine de fautes et ne présentant pas de garanties d'authenticité. En voici la première phrase: *Nos Petrus comes Sabaudie et inter alia marchio . . .*³⁾ Il faut lire évidemment: *in Italia marchio*, suivant la titulature ordinaire. C'est une faute bien facile à corriger, mais cela même nous inspire peu de confiance: n'allons-nous pas nous trouver

¹⁾ De consilio meliorum ville . . . *M. D. R.*, VII, p. 8.

²⁾ Maxime Reymond, *R. H. V.*, XVI (1908), p. 169 ss.

³⁾ *M. D. R.*, I, p. 215. La correction est de Wurstemberger, *op. cit.*, III, p. 355.

en face de fautes analogues, mais moins évidentes et dont la correction ne s'imposera pas?

Les statuts concernent aussi notre pays, dit-on, puisqu'il est parlé de la Bourgogne:... *de voluntate et consensu nobilium, innobilium Comitatus Sabaudie et Burgundie*.

Il est vrai qu'au XII^me siècle et dans les documents des Zæhringen notre pays est compris sous l'appellation *Burgundia*. Mais cette expression ne se trouve dans aucun document savoyard du XIII^{em}e; aussi Wurstemberger proposait-il la correction suivante: *de voluntate et consensu nobilium, innobilium et burgensium comitatus Sabaudie*.¹⁾ On pourrait formuler une autre hypothèse: il y a une époque où l'on trouve, dans les documents savoyards, les mots *Comitatus Sabaudie et Burgundie*: c'est pendant le règne de Philippe, frère et successeur de Pierre, qui avait épousé Alice, veuve du comte palatin Hugues de Haute Bourgogne, et légitime héritière de ce comté.²⁾ On peut penser que le copiste maladroit aura intercalé dans un acte de Pierre une formule en usage sous le règne de son frère.³⁾ En tout cas, on ne saurait se baser sur un mot aussi peu sûr.

Rien ne nous dit, du reste, que cet acte ait été soumis aux États de Savoie ou d'une province savoyarde. L'expression *de voluntate et consensu etc.* est une clause de style qui se trouve dans bien des actes; elle veut dire simplement que le seigneur a *consulté* des nobles et des bourgeois; mais cela s'applique très bien, soit à une consultation *pro forma*, soit à la participation de la cour du prince.

Mais il y a plus. De l'aveu même des historiens qui attribuent les statuts à Pierre et qui les donnent comme ayant été approuvés par les États de Vaud, ces statuts n'ont jamais été appliqués dans notre pays, dont la coutume était différente et dont les chartes contiennent des dispositions contraires.⁴⁾ Faudrait-il alors admettre que Pierre fit voter par les États une loi qu'il fut incapable de faire observer? Ce

¹⁾ *Ibid.*

²⁾ *Ibid.*, p. 95.

³⁾ On pourrait supposer aussi que le document portait: *Nos P. comes Sabaudie etc.* et que le copiste ignorant a mis *Petrus* au lieu de *Philippus*, ce dernier étant moins célèbre que son frère. Les actes de Philippe portent toujours: *comes Sabaudie et Burgundie*. D'autre part, il faut relever que, tandis que le mot *Sabaudia* revient fréquemment dans ce document, celui de *Burgundia* ne s'y retrouve pas.

⁴⁾ Par ex. les statuts autorisent les peines arbitraires, la charte de Moudon réduit toutes les peines à une amende d'un chiffre déterminé; les statuts introduisent la procédure inquisitoire, les chartes la restreignent et maintiennent la procédure accusatoire; de même en matière de saisie, il y a contradiction entre les statuts et la charte de Moudon, etc. Carrard, *op. cit.*, p. 25 à 41.

serait absurde, me semble-t-il. Il n'y a qu'une conclusion possible; c'est celle-ci: Si les statuts ont été adoptés par les États de Savoie — ce que nous ne savons pas — ils est certain qu'ils ne l'ont pas été par ceux de Vaud; ils ne sauraient donc prouver leur existence.

Nous arrivons ainsi à ce résultat que nous n'avons aucune preuve de la convocation des États sous Pierre de Savoie; nous n'avons même aucun indice de leur existence.

* * *

En l'absence de preuves, je penserais volontiers que les États sont sensiblement postérieurs à 1264. Mais je suis tout disposé à admettre que Pierre de Savoie ou son bailli ont convoqué souvent auprès d'eux des personnages considérables des trois ordres pour leur demander leur avis, pour s'assurer leur concours, que souvent ses vassaux ou les délégués des bourgs se sont présentés devant le souverain ou son représentant pour lui prêter aide et conseil, selon leur devoir féodal, ou pour leur soumettre leurs requêtes. Je pense aussi que ces conférences sont devenues de plus en plus fréquentes et que c'est là qu'il faut chercher l'origine des États de Vaud. Lorsque ceux-ci apparaissent régulièrement constitués au milieu du XIV^{ème} siècle, c'est l'aboutissement d'une longue évolution historique.¹⁾

Lausanne.

Dr. Charles Gilliard.

Zu den Abschieden der Brunner Konferenzen im Jahre 1688.

Die gedruckten eidgenössischen Abschiede Bd. 6, Abteilung 2 nennen uns S. 213 auf Grund des Ratsbuches von Nidwalden vier Konferenzen, die in der ersten Hälfte des Jahres 1688 zu Brunnen stattgefunden, von denen jedoch die Abschiede fehlen. Für alle vier Konferenzen wird nur ein einziges Geschäft namhaft gemacht. Wir können nun diese Lücke durch Nennung eines zweiten Traktandums etwas ausfüllen. Leider wissen wir nicht, ob der betreffende Behandlungsgegenstand auf der Konferenz vom 22. Januar oder auf derjenigen vom 20. Februar zur Sprache gekommen. Vielleicht geschah es sogar beidemal. Landammann und Rat zu Uri schrieben nämlich den 24. März 1688 an Obwalden und Zug²⁾ und wahrscheinlich auch an die übrigen beteiligten Orte, Kardinal Ciceri, Bischof von Como, habe im Auftrage

¹⁾ C'est ce que F. Forel appelle le *procédé historique*, *M. D. R.*, XIX, p. XCIV.

²⁾ Für Zug vgl. *Geschichtsfreund* Bd. 47, S. 355.

des Papstes den venetianischen Aufbruch zur siegreichen Fortsetzung des Krieges gegen die Türken empfohlen und sie legen eine Kopie dieses Schreibens (datiert: Comi, 6. Kal. Martii 1688) bei und fügen ausserdem hinzu: «Solches aber zu beantworten, hetten wir bey uns befunden und erachtet, eben dasjenige Iro Eminenza H. Cardinalen hingegen zuzuschreiben, was bey diser der Ursachen halb gepflogener Conferenz zu Bronnen ist abgeredt und verabschiedet, und schon bereits Iro Böpstlichen Heyligkeit und Iro Eminenza H. Cardinalen Cibo auch überschriben worden, uber welches wir aber von Eüch g. l. a. 1. E. auch Ewere Meinungen und Antwort ehendester Massen erwarten.» Die zwei genannten Schreiben waren am 18. März abgegangen.¹⁾ Den 12. Mai 1688 übersenden dann Landammann und Rat zu Uri allen genannten beteiligten Orten die Kopien der Antworten Seiner Heiligkeit²⁾ und des Kardinals Cibo und bemerken überdies: Wan dan auch Ihr u. g. l. a. E. wegen zu Brunnen undterredter Maassen dern Sachen halber mehrers in effectu einzubringen gesinnet weren, wollen von Eüch u. g. l. a. E. wir freündeydtgenössisch vernemen.»

Die Verhandlungen auf den Konferenzen zu Brunnen drehten sich mithin um jenes Schweizerregiment, das unter Oberst Peregrin Schmid von Uri im Dienste Venedigs nach Morea zog. Weil jedoch dieses Regiment schon im Mai 1688 nach seiner Bestimmung abging, dürften am 24. Mai und 14. Juni bereits wieder andere Gegenstände die Konferenzen zu Brunnen beschäftigt haben, möglicherweise wurde aber das nämliche Traktandum auch damals noch weiter gesponnen.

Altdorf.

E. Wymann.

Ministériel.³⁾

Le hasard de mes lectures vient de me faire rencontrer dans la *Revue historique* de 1880 (XIII, 167) un article de M. Rodolphe Sohm sur l'ouvrage de M. de Zablinger: *Ministeriales und milites*, et dans les *Comptes rendus de l'Académie des inscriptions* (année 1911, pages 169 et 170–178) un mémoire de M. Pirenne: *La «ministérialité» a-t-elle existé en France?*

¹⁾ Siehe die bezügl. Regesten im Geschichtsfr. Bd. 47, S. 353–354.

²⁾ Bei den Missiven in Obwalden liegt nur die Kopie des lateinischen päpstlichen Breve, datiert Romae apud Sanctam Mariam Maiorem sub annulo piscatoris, die XVII Aprilis MDCLXXXVIII. Vgl. Geschichtsfr. Bd. 47, S. 356.

³⁾ Cf. *Anzeiger für schweizerische Geschichte*, 47^{me} année (1916), p. 270, et 48^{me} année (1917), p. 37.

Ce qui m'a frappé dans la lecture de ces deux morceaux, c'est qu'on n'y rencontre pas le mot *ministériel*. La forme latine *ministerialis* y est seule employée: sept fois dans le travail de M. Pirenne, douze fois dans celui de M. Sohm. Ce dernier, qui emploie pour *miles* les deux mots correspondants, allemand et français: *Ritter* et *Chevalier*, n'emploie pour *ministerialis* que le correspondant allemand *Dienstmann*, et laisse à *ministerialis* sa forme latine, comme le fait aussi M. Pirenne.

Les érudits de la Suisse romande avaient été plus hardis: ils avaient créé le vocable *ministériel*. Mais un néologisme aussi peu autorisé ne semble pas à sa place dans un ouvrage qui s'adresse au grand public, comme le *Manuel généalogique suisse*. La phrase de l'Introduction allemande de cet ouvrage:

«Als Uradel soll nur eine Dynastenfamilie bezeichnet werden. Im übrigen ist zu unterscheiden zwischen Ministerial- und Briefadel» (I, 9), a été traduite quelques pages plus loin:

«Seules, les familles de dynastes seront qualifiées de noblesse de parage; une distinction sera établie entre les ministériaux et la noblesse de lettres.» (I, 19.)

Le lecteur, s'il n'est pas du petit nombre des érudits qui ont étudié l'histoire du moyen âge, ne comprend pas ce mot *ministériaux*. Son geste naturel, alors, est d'ouvrir un dictionnaire: non pas celui de l'Académie, qui écarte de parti pris les termes spéciaux des sciences; mais Littré ou Hatzfeld. Et n'y trouvant pas *ministériel*, il a le droit d'être mécontent du traducteur.¹⁾ Il était facile, en effet, de traduire intelligiblement, et de dire, par exemple:

«Seules, les familles de dynastes doivent être considérées comme appartenant à l'antique noblesse. Pour les autres familles nobles, il faut distinguer celles qui ont reçu des lettres de noblesse, et celles qui ont occupé, à la cour des Empereurs ou des princes, des charges qui impliquaient ou qui donnaient la noblesse.»

Eugène Ritter.

¹⁾ «La langue française est puritaine. On est libre de ne point l'écrire; mais dès qu'on entreprend cette tâche difficile, il faut passer les mains liées sous les fourches candines du dictionnaire autorisé.» Renan: *Job*, préface.

Besprechungen und Anzeigen.

Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren derjenigen Arbeiten, deren Besprechung an dieser Stelle gewünscht wird.

R. Montandon. Coup d'œil sur les époques préhistorique, celtique et romaine dans le canton de Genève et les régions limitrophes. 51 pages. Genève, A. Eggimann, 1917.

Après plusieurs décades de fiévreuse activité, au temps de F. Keller et de ses collaborateurs, les recherches préhistoriques ont passé en Suisse par une période d'accalmie, presque de stagnation. Depuis quelques années, nous voyons avec satisfaction l'intérêt du public pour cette nouvelle science se réveiller. Le matériel dont disposent aujourd'hui les archéologues est assez riche pour leur permettre de tracer un tableau du développement des civilisations dans une région donnée. C'est ce que M. Montandon vient de faire pour Genève. L'auteur a fort bien vu qu'il ne saurait s'enfermer dans les limites modernes du canton, et il a avec raison étendu son enquête aux régions limitrophes, dépendances géographiques de la grande cité.

Le travail de M. Montandon devait comprendre trois parties: un coup d'œil sur la succession des civilisations dans cette région, une bibliographie de tous les mémoires archéologiques la concernant, enfin une carte archéologique avec inventaire de toutes les découvertes connues. Seules les deux premières parties ont paru; souhaitons que la troisième ne se fasse pas trop attendre.

L'auteur a parfaitement compris que l'on ne saurait aujourd'hui séparer l'histoire des débuts de l'humanité de celle de l'évolution de notre globe. Son travail débute donc par une description de la contrée de Genève aux différentes époques géologiques, en particulier à l'époque glaciaire qui vit chez nous l'arrivée des premiers hommes. Nous assistons à l'établissement de quelques familles dans les grottes de Veyrier; puis ce sont les tribus néolithiques qui élèvent leurs demeures sur les rives du lac, ou s'installent sur terre ferme à portée de lieux faciles à défendre. Nous connaissons dans les environs de Genève quelques cimetières où ces tribus déposaient leurs morts. La connaissance du bronze n'amène pas grande modification dans leur genre de vie. Les villages lacustres subsistent jusqu'au début de l'âge du fer. L'existence d'une station appartenant à ce dernier âge (Eaux-Vives) nous paraît douteuse.

Les tribus hallstattiennes n'ont laissé que peu de traces dans cette région: nous hésitons à leur attribuer avec M. Montandon le «Pierre aux dames» de Troinex. Le fait que ce monument couronnait un tumulus qui n'a livré aucun mobilier funéraire ne nous paraît pas une raison suffisante. Nous verrions bien plutôt dans cette sculpture une œuvre gallo-romaine.

Avec l'arrivée des Allobroges bientôt soumis à la domination romaine, nous entrons dans l'histoire.

Ce petit travail, agréablement écrit, est accompagné d'une riche bibliographie intelligemment choisie.

Zürich.

D. Viollier.

A. Hardegger. Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen. Zürich, Orell Füssli, 1917.

Jede genaue Erforschung unserer ältesten Kulturstätten ist von vornherein warm zu begrüßen; im vorliegenden Fall kann aus dem Vollen geschöpft werden, liegt doch in St. Gallen noch eine grosse Menge wertvollsten Materials vor.

Hardegger's Schrift geht aus vom heute noch bestehenden Bau der Stiftskirche und wendet sich rückwärts bis zum Plane Gozberts. Er sieht in dem letzteren nicht nur eine Idealvorlage, sondern einen für den Bau der Kirche zu Grunde gelegten Riss. In der Tat bestätigen die von Anfang an beibehaltenen Hauptlängenmasse diese Ansicht. Beachten wir, dass das Langhaus der Karolingischen Kirche, mehrfach modifiziert, sich bis 1750 erhalten hat. Als Hauptbaudaten ergeben sich: 820 erste Anlage (von der Darstellung der älteren Bauten, von denen keine Berichte oder Pläne vorliegen, sieht H. ab), 1206 Errichtung des grossen Turms, 1439 ff. Bau des dreischiffigen, gotischen Chors.

Die Zerstörungen durch Feuer und Abbruch sind: 937, 1314 und 1418 Brände des Dachstuhls, 1529 Vernichtung der Zierden, 1588 Brand des Helms auf dem grossen Turm, 1623 Niederlegung der Othmarskirche, der Michaelskirche, der Oswaldskapelle und des Helmhauses, 1666 des (romanischen) Schulturms, 1766 ff. des (gotischen) Chors.

Die Quellen und die Literatur sind ausgiebig benützt und sorgfältig angeführt. Der Text ist fliegend und die Erläuterungen werden wirksam unterstützt durch instruktive Grundrisse, Schnitte und Rekonstruktionsversuche. In Einzelheiten wird der Spezialforscher nähere Angaben wünschen; so p. 20, wo von «Flachschnitzerei» zum Jahr 1624 die Rede ist, während doch diese Technik der Spätgotik im XVII. Jahrhundert erloschen ist, oder in der Idealansicht des Münsters vor der Reformation, wo Vollwappen mit senkrecht gestellten Dreieckschilden und spätgotischen Helmen, Decken und Zimieren in die Zwickel gestellt sind, während für uns ein fortlaufender Fries gestürzter, gotischer Wappen plausibler erscheint. Ein Sach- und Namenregister wäre eine erfreuliche Zugabe des inhaltsreichen Bändchens. Ausgrabungen werden uns hoffentlich mehr Überbleibsel der alten Stiftskirche vor Augen bringen, als zur Zeit sichtbar sind; Hardegger nennt als einzigen (tausendjährigen) Überrest die Westkrypta, bei der vielleicht nur die 4 Säulen, bezw. deren Kapitelle zum ursprünglichen Bestand gehören. Dass der Verf. auch dem weitläufig beschriebenen Heiltum in einer angekündigten Schrift gerecht werden will, ist sehr erfreulich.

E. A. Stückelberg.

Kaspar Hauser. Die Mörsburg. — Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Heft LXXXI. Zürich 1917.

Etwa eine Stunde nordöstlich von Winterthur steht auf einer kleinen Anhöhe, welche dort die Wasserscheide zwischen der Töss und der Thur bildet, ein gewaltiger megalithischer Turm, die Mörsburg. Der quadratische Unterbau hat 16,3 m Seitenlänge, die Höhe des Turmes beträgt 19 m, die Dicke der Mauern unten 4,6 m, die sich aber nach oben bis zu 2 m verjüngen. Das Innere ist in 5 Stockwerke von verschiedener Höhe gegliedert. Im Jahre 1902 verlegte der historisch-antiquarische Verein von Winterthur seine Sammlungen in die obern Stockwerke der Mörsburg, und dieser Umstand wird den emsigen und erfolgreichen Lokalhistoriker von Winterthur, Herrn Lehrer Dr. K. Hauser, veranlasst haben, der Vergangenheit dieser Feste nachzugehen.

Was uns der Verfasser im stattlichen 81. Heft der Mitteilungen der Zürcher antiquarischen Gesellschaft bietet, ist allerdings nicht bloss eine Geschichte der Mörsburg — die hätte auf wenigen Seiten Platz —, sondern in der Hauptsache eine breit angelegte Geschichte der mittelalterlichen Inhaber der Burg; die Neuzeit kommt verhältnismässig kurz weg. Der Turm ist schon für das 11. Jahrhundert nachgewiesen; aber was da von angeblichen «Grafen» oder «Hochedlen» von Winterthur berichtet wird, tönt recht problematisch und unzuverlässig. Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts kommt man auf sichern historischen Boden; 1241 ist die Burg im Besitze des Grafen Hartmann IV. von Kiburg und wird von ihm seiner savoyischen Gemahlin Margareta verschrieben. Einige Jahre nach dem Aussterben der Kiburger ging der Turm an Rudolf von Habsburg über und war fortan österreichisches Lehen, bis 1452 die Grafschaft Kiburg endgültig an Zürich kam, so dass von da an Zürich Landesherr und oberster Lehensherr war. Aber Grundherr von Oberwinterthur und Wiesendangen war der Bischof von Konstanz, der die niedere Gerichtsbarkeit verliet; die Vogtei hingegen und damit die mittlere Gerichtsbarkeit war abgezweigt worden und über die Freien von Altenklingen und Hohenklingen im 15. Jahrhundert an die Grafen von Fürstenberg übergegangen, während die hohe Gerichtsbarkeit vom Landesherrn zu Lehen ging. In interessanter Weise schildert uns der Verfasser die verwickelten Feudalverhältnisse und die vielfachen Streitigkeiten, die aus solchen Zuständen notwendigerweise hervorgehen mussten, wie überhaupt die Kulturgeschichte in dieser Arbeit naturgemäss besser auf die Rechnung kommt als die politische Geschichte. Ausführlich wird uns die Geschichte der Inhaber der Burg und der dazu gehörigen Güter und Rechte erzählt, so besonders der Meier von Oberwinterthur, an die Rudolf von Habsburg das Lehen übertragen hatte, und der Herren von Goldenberg, die von 1363 an bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1569 im Genusse dieses einträglichen Lehens waren. Der Verfasser ist hier allen Einzelheiten nachgegangen und hat selbst diejenigen Urkunden herangezogen und bisweilen in gewagter Weise kommentiert, wo der Name des Mörsburger Schlossherrn bloss in der Zeugenreihe vorkommt. Wer sich schon mit genealogischen Studien abgegeben hat,

weiss, wie bescheiden im allgemeinen die historische Ausbeute ist, wenigstens wenn es sich bloss um Angehörige des niedern Adels oder auch um sog. «Freiherren» handelt; meist beschränkt sich die Überlieferung auf Kauf und Verkauf, Umtausch oder Lehenerteilung von Gütern; selten erfahren wir etwas über die Stellungnahme dieser Herren zu den grossen politischen Fragen und noch seltener zum geistigen Leben ihrer Zeit, und darum ist möglichste Kürze und Beschränkung auf die Hauptsachen kein Nachteil. — Von 1569 bis 1598 waren Hans Ulrich Stockar von Schaffhausen und die Blarer von Wartensee Inhaber der Mörsburg, dann ging sie an Winterthur über. Je mehr die Erzählung in die Neuzeit eindringt, um so interessanter und anschaulicher wird sie; der Verfasser versteht es, in kurzweiliger Art und Weise die gute alte Zeit und ihre oft recht barock anmutenden Interessensgegensätze und Streitigkeiten zu schildern. Wir erhalten wertvolle Einblicke in erbrechtliche und familienrechtliche Verhältnisse, in das Lehenswesen, Rechtswesen und Steuerwesen vergangener Zeiten. Wir erfahren auch, wie günstig Winterthur nach und nach den Mörsburger Besitz abzurunden verstand, so dass er zur einträglichen Erwerbsquelle für die Stadt wurde, aus der man ohne Unterlass willkommene Beiträge für Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit schöpfte.

Die Ausstattung des Heftes mit Bilderschmuck ist tadellos. Als Titelblatt treffen wir eine hübsche Radierung von Jakob Greuter, im Text 16 weitere Illustrationen und am Schlusse 4 Tafeln: 2 Ansichten der Mörsburg, ferner Aufriss und Grundriss.

St. Gallen.

Dr. Placid Bütler.

Chiesa, prof. Francesco. *L'attività artistica delle popolazioni ticinesi e il suo valore storico.* Cartella con 59 eliografie e 16 pagine di testo. Formato: 26×32 cm. Prezzo: 20 franchi. Art. Institut Orell Füssli, Zurigo, editori.

«Le notizie relative all' arte ticinese peccano di sconnessione, dicono molte belle piccole cose e forse nessuna cosa grande; s'assomigliano ad una successione di parole bene sonanti, dalle quali però non risulti il senso d'un discorso e il vantaggio d'una conclusione.»

Con queste parole l'autore ha nettamente indicato lo scopo propostosi col suo nuovo libro. Sicuro: molte pagine si sono scritte, da studiosi paesani ed esotici, sul nostro radioso passato artistico; molte cose belle e interessanti e confortanti si sono rivelate, dai compulsatori di registri e dagli interpretatori di pergamene, su' grandi nostri maestri d'arte; parecchie monografie si sono anche pubblicate, da severi uomini di dottrina e di critica e da facili compilatori, su questo o quello de' tanti monumenti dovuti agli architetti e scultori delle attuali terre ticinesi. Ma non mai s'è dato chi sapesse e potesse trattar degnamente, sia pure in forma assai chiusa e sommaria, come ha fatto Francesco Chiesa, tutta la materia.

Materia grandiosa e varia, dov' è facilissimo trovar roba che stimoli a comporre, ma difficile, molto difficile, scegliere per bene; materia insigne

che potrebbe alimentare l'intera attività d'uno scrittore, ma che per intanto trovatisi ancor tutta, o quasi, allo stato informe e rudimentale di notizie d'archivio.

Il dare oggi un quadro d'insieme, mentre tutti gli elementi che lo devono comporre giacciono sparsi, un po' ogni dove, a cocci e a frantumi, è impresa davvero scabra: impossibile addirittura quando si voglia far opera, come s'usa dire, scientifica.

Il Chiesa, in verità, non ha inteso comporre un lavoro di scienza, ma un lavoro d'arte. Il poeta della *Cattedrale* e della *Reggia*, il poeta dell'arte, come può esser definito, non poteva resistere al fascino dell'argomento nuovo e al richiamo della materia singolare. Il suo occhio troppo amorosamente corre alle manifestazioni del genio artistico, la sua penna troppo compiacentemente esalta la dura materia lavorata perchè quello non affisasse e questa non celebrasse ciò che costituisce, per usar le sue stesse parole, «la sola nostra storia».

Che la sua fatica sia riuscita splendida e nobile, non è mestiere dire a chi conosce l'eccellenza sua come pensatore e prosatore. La sua mente non ricetta che l'idee grandi e profonde, la sua mano non disegna che i caratteri nitidi e gentili.

In poche pagine egli ha detto quanto potevasi dire di sostanziale intorno al tema prescelto: ci ha fatto gustare il sapore simpaticamente acre delle cose meno note che il Ticino posseda in materia d'arte; ci ha avvicinati alla grande schiera de' maestri dello scalpello e dell'archipenzolo che han dato palazzi, chiese, marmi a tutte le città d'Italia e a molt'altre città d'Europa; ci ha fatto assistere alla sfilata de' più emergenti di quegli uomini, d'ogni tempo e d'ogni regione del Ticino; ci ha fatto scorrer dinanzi le più superbe produzioni del loro genio decorativo e architettonico. E su tutto ciò ci ha fatto meditare, con quella potenza di sintesi che costituisce una delle sue più mirabili doti, perchè ognuno convenisse alla constatazione, per noi Ticinesi in particolar modo alta e gloriosa, che l'attività artistica delle popolazioni dell'odierno cantone Ticino non costituisce un prodigioso fenomeno di pochi uomini e di pochi momenti, bensì la robusta e pertinace vitalità d'un'intera gente, tramandatasi gagliarda a traverso non meno di sette secoli, e che oggi ancor non può dirsi morta.

L'opera, ch'è notevole anche per la parte illustrativa, composta di cinquantanove tavole eliografiche molto bene scelte e riprodotte, è uscita contemporaneamente nelle tre lingue nazionali, presso il noto Istituto artistico Orell Füssli di Zurigo, in veste di gran lusso.

Non conosciamo il valore delle traduzioni, ma senz'altro diciamo che il Chiesa dev'essere udito nel suo idioma, limpido, armonioso e sonante come la voce d'un ruscello montano.

Lugano.

Avv. Luigi Brentani.

Charles Gilliard, Dr., Directeur, *Histoire du Gymnase cantonal de Lausanne*. Lausanne. Imp. G. Vanney-Burnier, 1914. 88 pages in 8°. 67 pages de texte et 11 tableaux divers (ces derniers, pour les XIX^e et XX^e siècles seulement).

Cette étude est une esquisse.

Le gymnase classique cantonal de Lausanne existe, sous sa forme actuelle, depuis l'année 1890. M. Gilliard ne s'est pas borné à étudier cette seule institution: il a rapidement décrit l'activité scolaire, à Lausanne, des «volées» d'élèves âgés de 16 et 17 ans, du XVI^e s. à nos jours. Pour la période antérieure à 1830, l'auteur s'est aidé des publications de M. Vuilleumier et de celles de M. Gindroz; il s'est ensuite servi des sources: Mémorial du Grand Conseil, Registres du Conseil d'Etat, Règlements etc.... Sauf pendant la période de 1838 à 1846, les élèves en question firent partie de l'Académie jusqu'à la transformation de celle-ci en Université (1890). Ils furent dès lors incorporés au collège et leur enseignement considéré comme «moyen» et non plus comme «supérieur».

L'histoire de ces «volées» jusqu'en 1890 serait intéressante à écrire, car il semble bien qu'il y eut, à la fois, de l'incohérence dans les lois scolaires, du laisser aller chez ces enfants-étudiants et cependant des résultats finaux satisfaisants. Il serait intéressant aussi de lire, plus tard, quels seront les résultats obtenus dans le gymnase actuel, où l'on ne saurait être plus strict et plus exigeant qu'on ne l'est.

Sur ce point M. Gilliard n'est pas très optimiste car il conclut en disant: «Enfin, si l'on venait à constater que la discipline et le travail imposé ne donnent pas de meilleurs produits que la liberté et le désordre d'autrefois, serait-ce que la formation d'une élite échappe à toute prévision, à toute préparation, à toute contrainte pédagogique ou législative?»

Genève.

C. Roch.

Max Hartmann, *Die Volksschule im Kanton Zürich zur Zeit der Mediation*. Zürich, 1917, Art. Institut Orell Füssli. 8°. 160 S.

Die Helvetik hatte dem Gedanken, dass der Staat für die Volksschule zu sorgen habe, zu allgemeiner Anerkennung verholfen, und so versuchten denn die Mediationsregierungen der Kantone, die in der Epoche der Helvetik begonnene Reform des untern Schulwesens fortzuführen, soweit dies die nicht gerade sehr günstigen äussern Umstände gestatteten. Wie sich diese Weiterarbeit im Kanton Zürich im einzelnen gestaltete, das versucht die vorliegende verdienstvolle Zürcher Dissertation zu zeigen, die sich auf ein umfassendes und sorgfältig benütztes Quellenmaterial stützt.

Der neu erwählte Erziehungsrat bemühte sich gleich zu Beginn seiner Tätigkeit, das Volksschulwesen in geordnete Bahnen zu lenken, indem er eine neue Landschulordnung ausarbeitete, die gegen Ende des Jahres 1803 vom Grossen Rate angenommen wurde. Darnach wurden die in der Schul- und Lehrordnung vom Jahre 1778 geschaffenen zwei Schulstufen, die Alltags-

und die Repetierschule beibehalten. Das neue Schulgesetz suchte, indem es wiederum die Bezahlung der Armenschullöhne vorsah, einen regelmässigen Schulbesuch zu ermöglichen. Zu den bisherigen obligatorischen Elementarfächern Lesen, Memorieren und Gesang kamen noch Rechnen und Schreiben; letzteres war wenigstens für die Knaben verbindlich. Im ganzen blieb das Lehrziel freilich ungefähr dasselbe wie vor der Revolution. Abgesehen von den Institutionen des Erziehungsrates und der Schulinspektoren lehnte sich das Schulgesetz vom Jahre 1803 sehr eng an die Schul- und Lehrordnung vom Jahre 1778 an.

Bei der Unzulänglichkeit der öffentlichen untern Schulanstalten ist es begreiflich, dass in allen Teilen des Kantons, besonders aber in den Städten Zürich und Winterthur zahlreiche Privatinstitute erstanden.

Die allzustarke Ausbreitung des Privatunterrichts führte zu manchen Misständen und erschwerte namentlich die Aufsicht des Erziehungsrates über einen regelmässigen Schulbesuch und geordneten Unterricht; 1806 erliess daher die oberste Erziehungsbehörde eine besondere Verordnung über den Privatunterricht.

Wiederholt hatte sich der Erziehungsrat in der Epoche der Mediation mit der Frage einer bessern Bildung der Volksschullehrer befasst. Auf die Initiative von Ratsherr und Erziehungsrat Rusterholz wurden für die im Amte stehenden Lehrer in den Jahren 1806—1808 besondere Bildungskurse auf dem Rietli in Zürich eingerichtet, denen vom Herbst 1809 an besondere dreimonatige Kurse zur Heranbildung von Kreis- oder Musterlehrern folgten. Diesen Kreis- oder Musterlehrern, etwa 30 an der Zahl, wurde bis zur Eröffnung des staatlichen Lehrerseminars in Küsnacht die Ausbildung der Schulpräsidenten anvertraut. Die Bemühungen zur Hebung der Bildung des Lehrstandes gehören entschieden zum bedeutendsten, was in der Zeit der Mediation zur Verbesserung des Volksschulwesens geleistet wurde.

Das Buch bringt eine lebendige und recht anschauliche Darstellung des Volksschulwesens im Kanton Zürich zur Zeit der Mediation und bildet einen wertvollen weitem Baustein zu einer zürcherischen Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Zürich.

W. Klinke.

Dr. Hans Schmid, Bundesrat Frey-Herosé, 1801—1873. Drei Jahrzehnt Aargauer- und Schweizergeschichte. Aarau 1917.

Der zweite (kleinere) Teil dieses Buches erschien 1915 als Zürcher Dissertation und wurde vor einem Jahre an dieser Stelle (Nr. 2) besprochen. Nun liegt — was schon gedruckt war, mit wenigen Abänderungen — das ganze Werk in einem vom Verleger H. R. Sauerländer & Co. in Aarau würdig ausgestatteten und mit zwei Porträts geschmückten Bande vor.

Des Verfassers Absicht war, «ein Stück neuerer Schweizergeschichte in anregender, leicht verständlicher Weise, aber doch auf sicherer wissenschaftlicher Grundlage, den Denkenden unseres Volkes zu erzählen». Dem gegen-

über darf das Gesamturteil wohl lauten, dass er sein Ziel erreicht hat. Mit grossem Fleisse und peinlicher Gewissenhaftigkeit ist ein weitschichtiges und zum Teil auseinanderstrebendes Material zusammengetragen und zu einem im ganzen wohlgeordneten und übersichtlichen Bilde verarbeitet worden. (Unter den neuern Bearbeitungen der Zeit ist merkwürdigerweise der 6. Bd. von A. Sterns Geschichte Europas nicht berücksichtigt.) An umständlicherer Erzählung, breiterer Wiedergabe von schon Gedrucktem, kleinen Abschweifungen in Gebiete, die nur von ferne zur Sache gehören, aber von kulturgeschichtlichem Interesse sind, wird man im Hinblick auf die Zwecke des Verfassers um so weniger Anstoss nehmen, als dies alles entweder der Vollständigkeit oder der Farbgebung wegen erwünscht war.

Bot im früher besprochenen Teile der Arbeit die Tätigkeit Frey-Herosés als Vorsteher des Handelsdepartements Neues und für den Aufbau des modernen Staatswesens und seiner intensiver zu fassenden Aufgaben im Wirtschaftsleben der Völker Wichtiges, so wird in dem jetzt vorgelegten Teile die Angelegenheit der aargauischen Klöster und des Sonderbunds ins Licht gerückt. Das Neue ist hier, neben manchen Einzelheiten, dass die Stellung der aargauischen Regierung zur Klosterfrage und zu den Freischarenzügen genau dargelegt und im einzelnen belegt wird, wie weitgehend sie die Freischaren begünstigte. —

Einiges bietet die Arbeit, dem der Referent nicht beistimmen kann, und davon muss nun auch geredet werden.

Der Verfasser hat die Neigung, die Vergangenheit zu ihren Ungunsten an der Gegenwart zu messen. Wenn ihm (S. 99) die Bedenklichkeiten Frey-Herosés gegen den Salzbau im Kanton «ein leises Lächeln abnötigen», oder wenn ihn die Opposition der Basler Regierungen gegen ein Eisenbahnprojekt (1843) «komisch anmutet» (S. 100), so mag das, als harmlos, hingehen. Anderes wiegt schwerer. So gelingt es (S. 41) Frey nicht, «sich aus den Banden damaliger Vorurteile frei zu machen», weil er sich fragt, «ob christliche Glieder der Truppen sich, wenn sie neben ihren israelitischen Waffenbrüdern die Militärdienste leisteten, nicht unangenehm berührt finden könnten, und ob dann endlich, wenn jüdische Glaubensbekenner zu militärischen Graden und Offiziersstellen gelangen würden, die Disziplin nicht darunter leiden dürfte». Eine solche Ansicht war aber kein Vorurteil, sondern entsprang der genauen Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse; darüber wird niemand ein Wort verlieren, der den Sturm kennt, welcher anfangs der 60^{er} Jahre, anlässlich der Judenemanzipation, über den Aargau hinbrauste.¹⁾ — Dem in der Tagsatzungskommission am Bundesverfassungsentwurfe mitberatenden Frey-Herosé wirft der Verfasser — mit schroffer Wendung — Kantönlicheist vor (S. 151). Das ist ein Urteil aus dem Geiste unserer Zeit, das aber selbst vor dieser Zeit sich nicht rechtfertigen liesse. Ein Mann, der 1847 Fürsorge des Bundes für die Volksschule verlangt (S. 149), der «der Zentralisation im Zollwesen unbedingt das Wort sprach» (S. 151), der bei

¹⁾ Vgl. übrigens dazu Freys Stellung in der Judenfrage, S. 148, 169 ff.

der zweiten Beratung «den kantonalen Standpunkt» im Militärwesen aufgibt, darf doch nicht unbesehen des Kantönligeistes bezichtigt werden. Dabei ist zu bedenken, dass der Generalstabschef Dufour im eben beendigten Feldzuge die geringe Qualität so mancher Kantonal-Kontingente zu genau hatte kennen lernen, als dass er nicht befürchten musste, eine Zentralisierung müsste den Stand der wenigen guten Kontingente (und dazu gehörte das aargauische) schädigen. Und ist ihm so sehr zu verargen, wenn er Bedenken trug, dasjenige Regal, aus dem der Kanton seine Hauptfinanzquelle herleitete, die Post, an den Bund abzutreten?

So ist der Verfasser auch sonst mit seinem Urteil öft nicht eben ganz glücklich. «Eine egoistisch in sich gekehrte Natur wäre unter diesem Schicksalsschlage (gemeint ist die geistige Umnachtung der Gattin) zusammengebrochen. Allein altruistische ideale Anlagen hoben ihn höher» (S. 24). Namentlich aber sollte die Sprache eines Werkes, wie das vorliegende, keinen Anlass zu Aussetzungen an Stil oder Grammatik geben: «1838 übernahm Oberstlt. Frey-Herosé, eine Soldatennatur von eiserner Selbstdisziplin, das Präsidium der Militärkommission» (S. 37); «auch in dieser neuen Stellung (als Landammann) blieb er seinem fein entwickelten Pflichtgefühl treu» (S. 46); S. 47 wird von «den Parteigenossen des radikalen Systems» und vom «theologischen Lehrstuhl» gesprochen; S. 49 hat das *sæculum aureum* unter Maria Theresia im Fricktal «heilsame Spuren auf kulturellem Gebiete» zurückgelassen; S. 17 «so lässt uns das verraten» statt «so verrät uns das» oder «lässt uns erraten»; S. 34 die Beaufsichtigung der Ortspolizei «gehört zu den Hauptattributen der Gemeinderäte»; S. 37 «diesen — — — Berichtserstattungen steht unsere Generation befremdend gegenüber» u. a. m.

Trotz den Mängeln der angedeuteten Art, die auch einem populärwissenschaftlichen Werke nicht anstehen, hält der Referent aufrecht, was er eingangs sagte. Das Buch führt einen weitem Leserkreis, auf den es auch berechnet ist, in die wichtige Zeit der Erkämpfung, Errichtung und ersten Einrichtung des neuen Schweizerbundes von 1848 ein und gewährt ihm durch die Fülle des Tatsächlichen, die ein Ergebnis emsigen und zuverlässigen Fleisses ist, ein anschauliches Bild der äusserst bewegten Vorgänge. Ob «die Form der Biographie dazu die geeignetste» sei, wie der Verfasser in der Vorrede meint, ist nicht zu untersuchen, weil es ja hier in der Tat auf die Darstellung einer Persönlichkeit ankam, die an den geschilderten Vorgängen, neben andern Männern, einen ganz wesentlichen Anteil hatte.

Aarau.

Dr. Ernst Zschokke.

Dr. W. Wettstein. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Hilfsgesellschaft in Schaffhausen. 1816—1916. Verfasst von Dr. W. Wettstein. Schaffhausen, 1916.

Anschaulich und lebensvoll wie die der gleichen Feder entstammende und namentlich in Schaffhauser Bürgerkreisen sehr geschätzte Geschichte des Munotvereins ist auch die vorliegende Jubiläumsschrift geschrieben. Sie bietet

in ihrem Eingang eine prägnante Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wie sie die Stadt Schaffhausen in der Restaurationszeit aufwies, schildert einlässlich die Not und das Elend, welche zufolge Misswachs und Teuerung auch nach den Kriegs- und Schreckensjahren der Napoleon'schen Herrschaft noch während geraumer Zeit schwer auf der Bevölkerung lasteten und zeigt dann, wie in dem edlen Bestreben, sich der Armen und Unglücklichen unter der Bürgerschaft nach Kräften anzunehmen, am 11. Oktober 1816 eine Anzahl gemeinnütziger und human denkender Männer zur Gründung einer Hülfs-gesellschaft zusammentraten und welche segensreiche Tätigkeit diese Vereinigung während ihres nunmehr hundertjährigen Bestandes entfaltet hat. Weitere Kapitel des als Beitrag zur Kulturgeschichte recht wertvollen Buches sind der Gründung und Entwicklung der von der Hülfs-gesellschaft ins Leben gerufenen Filial-Institutionen gewidmet, von welchen das Waisenhaus und das Töchter-Institut allerdings schon seit längeren Jahren ihrer Aufsicht nicht mehr unterstehen, die Ersparniskasse und der Kinderspital dagegen heute noch von den durch sie bestellten Organen geleitet werden und ihren Stolz ausmachen. Erstere war glücklicherweise bisher auch stets im Falle, ansehnliche Summen aus ihrem Reinertragnis an die Hülfs-gesellschaft abzuführen, was dieser ermöglichte, nicht nur selbst in gut situierte Verhältnisse zu kommen, sondern auch eine grosse Zahl selbständiger gemeinnütziger und wohlthätiger Institutionen der Stadt sowie gelegentliche Hilfsaktionen mit schönen Beiträgen zu unterstützen.

Eines der Schlusskapitel der 100 Seiten umfassenden Festschrift macht den Leser endlich noch bekannt mit den bisherigen sechs Präsidenten der Gesellschaft, die ihm in flotter Schilderung der charakteristischen Züge ihrer meist stark ausgeprägten Persönlichkeit und überdies in wohl gelungenen Bildern vor Augen geführt werden.

Schaffhausen.

Rob. Harder.

Literatur zum Geschichtsunterricht.

Quellensammlung für den geschichtlichen Unterricht an höheren Schulen.

Herausgegeben von G. Lambeck in Verbindung mit † Prof. Dr. F. Kurze und Dr. P. Rühlmann. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. Preis des Heftes 40 Pfg.

Die Lambeck'sche Quellensammlung, die s. Z. an dieser Stelle¹⁾ angezeigt worden ist, unterscheidet sich in mehrfacher Beziehung von anderen Quellenpublikationen für den Unterricht. Einmal durch die grosse Zahl von Mitarbeitern — es sind deren bereits mehr als ein halbes Hundert —, die eine weitgehende Arbeitsteilung und damit eine gründliche fachmännisch-wissenschaftliche Bearbeitung ermöglicht. Dann durch die Ausgabe in kleinen, za. 2 Bogen starken Heften, welche die Anschaffung durch die Schüler und die Verwendung in der Klasse erleichtert. Endlich durch die Verteilung des Stoffes auf zwei Reihen von Heften, von denen die erste, 17 Hefte

umfassende, die wichtigsten Erscheinungen des Geschichtskurses belegen soll, während die zweite, auf gegen 200 Hefte berechnete Reihe reiches Material liefert zu eingehenderer Behandlung und Beleuchtung einzelner Persönlichkeiten, Tatsachen, Zustände.

Die erste Reihe ist mit den erschienenen 16 Heften seit längerer Zeit dem Abschluss nahe. Von der zweiten Reihe sind in den letzten Jahren eine grössere Anzahl neuer Hefte herausgekommen. Ihr Inhalt ist geschickt ausgewählt; die Benützung wird durch Einleitungen und Anmerkungen erleichtert.

Dass bei der Ausgabe dieser neuen Hefte die Herausgeber Rücksicht genommen haben auf die Zeit, ist bei der unerhörten Art ihrer Erscheinungen verständlich und im Hinblick auf die neuerdings dem Geschichtsunterricht so eindringlich gestellte Aufgabe der Förderung des Gegenwartsverständnisses berechtigt. So sind von den schon vor dem Krieg ins Programm gesetzten Heften in den Kriegsjahren herausgegeben worden Nr. 42, «Soziale Bewegungen im 16. Jahrhundert», in dem bei den Stücken zur Preisrevolution und zum Kapitalismus die Ähnlichkeit jener Bewegungen mit Erscheinungen der neuesten Zeit in die Augen springt, ferner Nr. 88, 89, welche die Entwicklung des preussischen und deutschen Heeres behandeln von den Anfängen des stehenden Heeres unter dem grossen Kurfürsten bis zur Heeresvorlage von 1913 und zur Mobilmachung bei Kriegsbeginn, während Heft Nr. 63 den Kriegen Friedrichs des Grossen gewidmet ist und damit einer Lage Preussens, die mit derjenigen Deutschlands im gegenwärtigen Krieg eine gewisse Ähnlichkeit hat.

Andere Hefte sind durch den Krieg geradezu veranlasst worden, wie Nr. 180, «Vaterland» und Nr. 181, «Krieg», mit interessanten Belegen zur Entwicklung des Vaterlandsgefühls und zu den verschiedenen Anschauungen über den Krieg, vom griechischen Altertum bis zur Gegenwart herab, Nr. 140, das die Geschichte der Ostseeprovinzen, Nr. 135–137, welche die Geschichte Oesterreich-Ungarns beleuchten, diese letztern — ihre Verfasser sind Österreicher — zugleich ein Beleg für die Bemühungen der Zentralmächte um die Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses zur Befestigung der gemeinsamen Verbindung. (Man vergl. hiezu den Aufruf des Historikerausschusses der Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung an die Historiker Deutschlands, u. a. in Monatschrift für höhere Schulen, 1917, 5. und 6. Heft.)

Die Lambeck'sche Quellensammlung ist in bedeutendem Masse und in besonderer Weise geeignet, den durch die neueste Entwicklung so viel dankbarer, aber auch anspruchsvoller gewordenen Geschichtsunterricht zu erleichtern; sie sei daher auch den schweizerischen Geschichtslehrern empfohlen.

Zürich.

Hans Schneider.

¹⁾ 24. Jahrg., 1914, 2. Heft, S. 108 ff.

Neue historische Literatur über die deutsche Schweiz.

Heraldik und Sphragistik; Exlibris; Orden.

Robert Durrer beginnt die *Gemeindewappen Unterwaldens* zu behandeln.¹⁾ Erst in neuerer und neuester Zeit kamen solche auf, in Obwalden um 1800, indem die Wappenzeichen der ehemaligen Dinghöfe Sarnen, Alpnach, Giswil und Stans für die gleichnamigen Kirchgemeinden aufgegriffen wurden; in Nidwalden noch später.

Josef Anton Häfliger behandelt *Wappen und Siegel der Familie Häfliger von Beromünster*²⁾ unter Beigabe von Belegen: Exlibris, Siegeln und Donatorenschildern.

Einige der in Karl Alois Kopp, *Zur Geistesgeschichte des Stiftes Beromünster im Zeitalter des Humanismus* veröffentlichten Wappen (Lütishofen und Hertenstein) gibt das «Schweizer Archiv für Heraldik» neuerdings wieder.³⁾

Den Konsulatsschild mit Schweizerwappen, den das Politische Departement durch Kunstmaler Münger hat entwerfen lassen, und den hinfort neu errichtete Konsulate von Amtswegen erhalten, veröffentlicht das «Schweizer Archiv für Heraldik».⁴⁾

Zur Erklärung der ja auch in der Schweiz genug bezeugten Tatsache, dass im Mittelalter oft von einer und derselben Person mehrere verschiedene Siegel nacheinander geführt wurden, zieht Hauptmann 53 von Léon Mirot veröffentlichte Urkunden heran, die Ungültigkeitserklärungen abhanden gekommener Siegelstempel enthalten.⁵⁾

Stückelberg weist ganz kurz auf eine Reihe von Blättern des Basler Kupferstechers Johann Jakob Thurneysen (1635–1711) hin, die exlibris-ähnlichen Charakter aufweisen, in Wirklichkeit aber Geschäftsmarken sind, die der Künstler für einheimische und fremde Firmen gearbeitet hat.⁶⁾

Eine Arbeit J. A. Häfligers über *alpine Exlibris in der Schweiz*⁷⁾ «versucht den Einfluss der Alpen auf diesen Kunstzweig zu prüfen.» Seinen Ausführungen fügt der Autor Verzeichnisse der bekannten alpinen Exlibris bei.

Einen recht interessanten Fund hat Fréd.-Th. Dubois in den Archiven von Turin gemacht: er hat eine Handschrift entdeckt, die eine Geschichte des Ordens «du Collier de Savoie» von Cigna-Santi von 1784 enthält, worin ein eigenes Kapitel, das der Finder zu publizieren beginnt, den Äbten von St. Gallen gewidmet ist: es gibt Aufschluss über die bisher ziemlich befremdliche Tatsache, dass eine ganze Reihe der letztern diesen Orden in ihren Siegeln führen.⁸⁾

¹⁾ Archives héraldiques Suisses 1917 (XXXI), S. 1–6. (Fortsetzung folgt.)

²⁾ Archives héraldiques Suisses 1917 (XXXI), S. 32–37.

³⁾ Archives héraldiques Suisses 1917 (XXXI), S. 37–41.

⁴⁾ 1917 (XXXI), S. 42–43.

⁵⁾ Verlorene Siegelstempel, von Universitätsprofessor Dr. H'. Archives héraldiques Suisses 1917 (XXXI), S. 21–27.

⁶⁾ Vermeintliche Exlibris. E. A. St', Basel. Österreichische Exlibris-Gesellschaft, Bd. XV, Heft 1, Wien 1917.

⁷⁾ Von Dr. Josef Anton H' (Sektion Basel). Jahrbuch des Schweizerischen Alpenclub, 51. Jahrgang, 1916, S. 109–127.

⁸⁾ Les princes-abbés de St-Gall chevaliers de l'Annonciade. Archives héraldiques Suisses 1917 (XXXI), S. 27–32. (à suivre.)

Handschriften. — Archive. — Museen.

Eine Handschrift der Zentralbibliothek Zürich, die, geschrieben um 1700, über Ereignisse von 1250 bis 1566 berichtet und deshalb bisher als eine wertlose Kompilation galt, hat Prof. P. Schweizer als die Abschrift einer *Chronik von einem Sohn des Bannerherrn Hans Schwyzer*, der bei Kappel das Zürcher Banner verteidigte, und damit für das XVI. Jahrhundert als Quelle erwiesen.¹⁾ Sie bringt zu Ereignissen des XVI. und XV. Jahrhunderts individuelle Einzelheiten und scheint auch eine neue Quelle für die Schlacht von Kappel zu bieten. Aus eigenem Erleben berichtet der Chronist über den Savoyischen Krieg 1536, an dem er teilnahm, und über einen gegen ihn später in Zürich wegen Reisläuferei erhobenen Prozess.

1914 entdeckte der Churer Stadtarchivar Dr. F. von Jecklin grössere Teile des Salis'schen Familienarchivs; darunter als wertvollsten Bestandteil 42 Protokollbücher von Notaren von Unterporta im Bergell von 1474—1598, die Christine von Hoiningen-Huene beschreibt. Sie bilden eine wertvolle Quelle für die Ortsgeschichte. Nicht ohne Interesse sind auch die alle möglichen Texte enthaltenden Einbände.²⁾

Konrad Escher bringt die Beschreibung der Initialen in den Handschriften der Pruntrutener Kantonsschulbibliothek zum Abschluss.³⁾

J. J. Simonet gibt ein summarisches Inventar des kürzlich neu geordneten und durch Register zugänglicher gemachten *Archivs des Churer Domkapitels*.⁴⁾

Wenn man bedenkt, wie lange schon die Geschichtswissenschaft auf die Vorgänge im Wirtschaftsleben als auf massgebende Faktoren historischen Geschehens aufmerksam geworden ist, muss man sich wundern, dass der Gedanke eines *Schweizerischen Wirtschaftsarchivs*, wie ein solches heute in Basel existiert, nicht früher als vor einigen Jahren auftauchte. Besonders im Hinblick auf die Forschung späterer Zeiten verdient dieses Unternehmen, das sich die Sammlung des gegenwärtig von Tag zu Tag erscheinenden Materials, und zwar neuerdings, wie wir aus dem 7. Bericht desselben erfahren, auch so ephemeren Materials, wie die Plakate und mannigfachen Drucksachen der Reklame es darstellen, angelegen sein lässt, die höchste Anerkennung.⁵⁾

Unter den Bereicherungen, die das *Schweizerische Landesmuseum* laut seinem letzten Bericht⁶⁾ während des Jahres 1916 erfahren hat, stehen die des neu entdeckten Pfahlbaus am Alpenquai voran. Von sonstigen Neuerwerbungen, auf die der Jahresbericht einlässlicher eingeht, sei erwähnt ein Aquamanile in Gestalt eines Löwen aus dem XV. Jahrhundert, der dem Berichterstatter Ausgangspunkt zu einer kleinen Studie über diese Gattung von Objekten ist.

Ausnahmsweise sei an dieser Stelle auch eines ausländischen Museums Erwähnung getan: des seit noch nicht langem existierenden *Knopf-Museums Heinrich Waldes* in Prag dessen Programm Jesek Hofmann im 1. Heft des 2. Jahrganges der von dem Museum

¹⁾ Zwingliana 1917, Nr. 1 (Bd. III), S. 261—268.

²⁾ Mitteilungen aus Bergeller Notariatsprotokollen. Von Chr' von H'z'H', Chur. Bündnerisches Monatsblatt 1917, S. 97—105. (Fortsetzung folgt.)

³⁾ Die illuminierten Handschriften der Kantonsschulbibliothek in Pruntrut. Von K' E', Basel. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1917 (XIX. Bd.), S. 43—51 und 90—98.

⁴⁾ Das Archiv des Domkapitels. Von Dr. J. J. Simonet, Domsextar, Chur. Bündnerisches Monatsblatt 1917, S. 144—146.

⁵⁾ Siebenter Bericht des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel 1916, Basel im März 1917. 14 S.

⁶⁾ 25. Jahresbericht 1916, dem Departement des Innern der Schweiz. Eidgenossenschaft erstattet im Namen der Kommission für das Schweiz. Landesmuseum von der Direktion. 73 S.

herausgegebenen «*Berichte*» umreißt: seine Aufgabe ist «die Bedeutung des Kleider-
verschlusses in seiner eigenartigen Entwicklung und zwar im Zusammenhang mit der
Entwicklung des Kleides und der Tracht darzulegen» und es sammelt ausser den
eigentlichen Knöpfen auch Nadeln, Fibeln, Schnallen, Gürtel u. s. w., und zwar aller
prähistorischen und historischen Epochen und aller Gebiete der Erde. Im weitem
enthält dieses Heft Arbeiten über Eglomisé-Knöpfe von Dr. F. X. Jirik, über Kleider-
verschlüsse in den königlichen Sammlungen zu Dresden von Prof. Hermann Starcke,
über die Nadelmaschinen von Leonardo da Vinci von Ing. F. M. Feldhaus, sowie eine
Reihe kleinerer Beiträge.

Römische Zeit.

Dr. S. Heuberger berichtet über die *Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa*
im Jahre 1915 am Süd- und Ostwall des Legionslagers.¹⁾

Der «Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde» registriert die Ausgrabung
einer *römischen Pfahlbauanlage in Horn* (Kt. Thurgau); ferner den Fund einer Trajan-
Münze in Arbon. Ebenda referiert Eugen Schmid über einen *Töpferofen und Töpfer-
stempel in Petinesca*, die er entdeckt hat.²⁾

Burgen. Mittelalterliche Archäologie.

Anton Mooser beschreibt die Ruine der Höhlenburg *Grottenstein*³⁾ bei Lichten-
stein, die nach ihm zu Unrecht für ein mittelalterliches Refugium gehalten wird und
vielmehr ein wirklicher Burgstall war.

Um ein mittelalterliches Refugium bei dem Kloster Lützel bei Basel handelt es
sich aber in einer bei Trouillat gedruckten Urkunde von 1295, die Karl Stehlin
ans Licht zieht.⁴⁾

A. Bähler in Biel berichtet über die *Ruinen auf dem Klosterhubel beim Bartho-
lomähof im Büttenberg* (Kt. Bern),⁵⁾ und über die schon seit langem in der Gegend
gemachten Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und mittelalterlicher Zeit. Die 1916
an der Stelle vorgenommenen Ausgrabungen ergaben eine Burganlage, deren Einfach-
heit auf das 11./12. Jahrhundert als Entstehungszeit führt; wahrscheinlich rührt sie von
den Herren von Schwanden.

Eine Reihe von Notizen E. A. Stückelbergs betreffen *mittelalterliche Hänge-
vorrichtungen für Ampeln und unterirdische Gänge*; ⁶⁾ ferner frühmittelalterliche Kapitelle
in Schönenwerd, das Nischengemälde der Martinskirche in Basel, den Altar des Wolfg.
Spiess in Beinwil, die Art, wie altes Fachwerk zu konservieren sei, falschen Mäander
auf einem Stuckornament zu Disentis, die Bahrtücher des Basler Münsters, den Eberler-
Grabstein in Basel.⁷⁾

Politische Geschichte der Schweiz und der Kantone. — Politik.

Karl Stehlin bekämpft die gewöhnlich angenommene Übersetzung der Worte
«vel quasi» in dem die Unabhängigkeit der Schweiz aussprechenden Artikel des West-
fälischen Friedens.¹⁾

¹⁾ Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XIX, 1917, S. 1–17.

²⁾ Ibid. S. 141 u. 142.

³⁾ Von A' M', Maienfeld. Bündnerisches Monatsblatt 1917, S. 153–156.

⁴⁾ Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XIX, 1917, S. 148.

⁵⁾ Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XIX, 1917, S. 18–25.

⁶⁾ Ibid. S. 67 u. 68.

⁷⁾ Ibid. S. 143–147.

¹⁾ Die Exemptionsformel zu Gunsten der Schweiz im Westfälischen Frieden.
Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1917, S. 35–36.

Hans Roth stellt die beiden *Gesandtschaften des Grafen Forval in Graubünden 1700 bis 1702* dar.¹⁾ Die erste hatte den Zweck, Graubünden zur Garantie der nach dem Frieden von Ryswyk zwischen Frankreich und den Seemächten über Spanien abgeschlossenen «Eventual-Partage» zu bewegen; viel wichtiger wurde die zweite: nach der Besetzung Mailands durch die Franzosen war für letztere die immer wünschbare Schliessung der Bündner Pässe für Österreich nun zur Notwendigkeit geworden und Forval sollte dafür sorgen, dass sie innegehalten wurde. Der Verfasser schildert das verwickelte diplomatische Spiel eingehend aktengemäss und mit grosser Klarheit. Einleitungsweise unterrichtet er in eingehender Analyse über die Parteiverhältnisse und die verschiedenen politischen Faktoren in Graubünden zu dieser Zeit.

H. Mercier schildert nach den französischen Quellen den Verlauf des Kongresses von Baden 1714. Anhangsweise folgen einige unveröffentlichte Aktenstücke.²⁾

Von einer Reihe von Schriften, welche die St. Galler Gruppe der Neuen Helvetischen Gesellschaft ins Land hinaus senden will, um damit «für Helvetiens Würde und Sicherheit» zu wirken, hat eine erste das Licht erblickt. Sie stellt sich die wichtige Aufgabe, den von prinzipiellen Standpunkten wie aus sonstiger Kritik heraus gegen unsere Armee vorgebrachten Angriffen einem nach dem andern die Spitze abzubrechen.³⁾

Kantonsgeschichte.

F. Manatschal rekapituliert die Hauptereignisse, die in den letzten Jahrzehnten in Graubünden auf kirchenpolitischem und auf dem Gebiete des Schulwesens vorfielen.⁴⁾

Ortsgeschichte.

Der Senior der katholischen Geistlichkeit Graubündens, Kanonikus Ph. A. Rüttimann in Vals, erzählt unter Verwertung mündlicher Tradition von den Leiden von Vals beim Einfall der Franzosen 1799.⁵⁾

Rob. Marti-Wehren erzählt die Geschichte des *Brandes von Saanen 1575* aus handschriftlichen Quellen des Staatsarchivs und der Stadtbibliothek Bern.⁶⁾

Eine Notiz über Lawinenunglück zu Frauenkirch bei Davos im Jahr 1817 teilt Pfarrer A. Barth mit.⁷⁾

Walther Merz veröffentlicht eine *Bauurkunde der katholischen Pfarrkirche in Baden* von 1613.⁸⁾

Oskar Frohn Meyer untersucht die Veränderungen der Besiedelungsverhältnisse auf dem *Gempenplateau und im unteren Birstal*, hauptsächlich auf Grund der Karten und Pläne seit dem 17. Jahrhundert.⁹⁾

¹⁾ Diss. phil. Bern, von H' R' von Pizy (Waadt). Separatabdruck aus dem Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens pro 1916. Chur 1917. XX + 154 S.

²⁾ La Suisse et le Congrès de Bade. Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1917, S. 1–31.

³⁾ Schriften der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gruppe St. Gallen Nr. 1: Volk und Armee. Ein Vortrag von Dr. Karl Bürke. St. Gallen 1917. 32 S.

⁴⁾ Einiges aus Bündens öffentlichem Leben der letzten 50 bis 60 Jahre. Von a. Reg.-Rat F. Manatschal, Chur. Bündnerisches Monatsblatt 1917, S. 146–153 u. 179–187.

⁵⁾ Valser Unglückschronik. Bündnerisches Monatsblatt 1917, S. 187–189. (Fortsetzung folgt.)

⁶⁾ Von Rob. M'W', Bern. Blätter für bern. Geschichte u. s. w. XIII (1917), S. 126–129.

⁷⁾ Notiz über Davos vor hundert Jahren. Bündnerisches Monatsblatt 1917, S. 119.

⁸⁾ Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, XIX, 1917, S. 63–64.

⁹⁾ Eine anthropogeographische Studie. Diss. Basel, von O' F' aus Basel. 1917. (Aus der geographischen Anstalt der Universität Basel.) 63 S.

Mit der nunmehr auch über *Wipkingen* vorliegenden Chronik¹⁾ ist, wie uns das Vorwort zu derselben erinnert, der Kreis der die Aussengemeinden von Zürich behandelnden Chroniken abgeschlossen. Zwei Verfasser haben sich in die Arbeit dieser letzten geteilt: einmal der rühmlich bekannte Dr. Conrad Escher, der uns ja schon die Mehrzahl der bisherigen beschert hat; sodann a. Pfarrer K. Wachter, der lange Jahre als Geistlicher in der Pfarrgemeinde Wipkingen gewirkt hat und deshalb besonders berufen war, für die neuere Zeit so manches aus eigener genauer Kenntnis und Anschauung sowie mündlicher Überlieferung beizusteuern; ausserdem ist ihm der erste, die älteste Periode bis zur Reformation umfassende Abschnitt zu verdanken. Ohne Zweifel war es besonders schwierig, gerade von dieser ein Bild zu geben, das die Erfordernisse der Kürze, Gemeinverständlichkeit und wissenschaftlichen Genauigkeit vereinigt, und es wäre denn auch wohl einiges in diesem Abschnitt zu erinnern; so ist die Ausführung über die Immunität auf S. 17 doch wohl nicht ganz präzise. — Nach einer bei diesen Chroniken bereits zur Anwendung gekommenen glücklichen Stoffeinteilung ist auch hier in einem ersten Abschnitt die Geschichte der Gemeinde als ganzer erzählt, worauf ein zweiter die einzelnen Teile behandelt auf Grund genauester Lokalkenntnis und mit interessanten Ausführungen über die gewaltigen Wandlungen, die die letzten Jahrzehnte in Bezug auf die Zusammensetzung der Bevölkerung, die bauliche Entwicklung u. a. m. gebracht haben.

Religion und Kirche.

Einige von Gottlieb Wyss zitierte Quellenstellen beweisen, dass man dem heiligen Theodul auch Kerzen weihte, was bisher nicht bekannt gewesen zu sein scheint.²⁾

Odilo Ringholz sagt uns, was unter dem von den Eidgenossen jeweilen in besonders schweren Momenten verrichteten „*Grossen Gebet*“ zu verstehen ist und verbreitet sich des weitern über die Geschichte desselben.³⁾

E. Wymann druckt Hymnen ab, die 1746 zur Erweiterung der Tagzeiten zu Ehren des Bruders Klaus gedichtet wurden.⁴⁾

Walther Köhler kommentiert eine der Forschung bisher entgangene Äusserung Zwinglis über sein Verhältnis zu Luther im «*Apologeticus Archeteles*».⁵⁾ Derselbe bringt eine Briefstelle von 1530 bei, in der Zwingli bereits Antistes der Zürcher Kirche genannt wird.⁶⁾

In Bestreitung einer Utrechter Universitäts-Antrittsrede J. W. Ponts, des Geschichtsschreibers des niederländischen Luthertums, verfißt Köhler die Ansicht, dass dessen Eigentümlichkeiten kein echtes Luthertum, sondern in letzter Linie auf Zwingli zurückzuführen sind.⁷⁾

¹⁾ Chronik der Gemeinde Wipkingen. Mit 56 Illustrationen. Zürich 1917, 274 S.

²⁾ Zur Verehrung St. Theoduls. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, XIX, 1917, S. 148–149.

³⁾ Das «Grosse Gebet.» Von Dr. P. O'R' O. S. B. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, XI (1917), S. 126–130.

⁴⁾ Ein Versuch zur Erweiterung des Bruder Klausen Offiziums im Jahre 1746. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, XI (1917), S. 131–134.

⁵⁾ Zu: Zwingli und Luther. Zwingliana 1917, Nr. 1 (Bd. III), S. 270–273.

⁶⁾ Zu Antistes Zwingli. Zwingliana 1917, Nr. 1 (Bd. III), S. 284–285.

⁷⁾ Wirkung Zwinglis auf das niederländische Luthertum. Zwingliana 1917, Nr. 1 (Bd. III), S. 268–270.

P. Gabriel Meier in Einsiedeln hat die schriftstellerische Hinterlassenschaft der Streiter für die Reformation durchgegangen nach den Ausdrücken, mit denen diese Personen und Sachen der von ihnen bekämpften Kirche, sowie nach denjenigen, mit denen sie sich selbst und ihr Werk beehrt haben.¹⁾ Die Arbeit ist sitten- wie sprachgeschichtlich von Bedeutung.

Die *Geschichte der Basler Mission*, mit deren Abfassung zum Jubiläum des hundertjährigen Bestehens derselben Pfarrer Wilhelm Schlatter in St. Gallen betraut war, liegt nach Erscheinen des 2. und 3. Bandes nunmehr abgeschlossen vor.²⁾ Die beiden Bände behandeln die Arbeit auf den Missionsgebieten, der zweite Indien und China, der dritte Afrika.

Biographie.

Der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz, Dr. Eduard Herzog legt interessante Studien über die Stellung des Nikolaus von Flüe zur offiziellen römischen Kirche vor.³⁾ In bibliographischen und biographischen Vorbemerkungen vermisst Herzog auch bei dem neuen Werk von Durrer eine genügende Zusammenstellung und Erörterung der Notizen über das Fasten des Eremiten sowie Näheres über sein Verhältnis zu den Gottesfreunden. In einer einleitenden Betrachtung verbreitet er sich selbst über Nikolaus von Flüe's Fasten; seine dann folgenden, sehr bemerkenswerten Ausführungen gehen aus von dem Briefe der Obwaldner an die Regierung von Luzern vom 25. Juni 1482, der, bisher falsch oder in einer den wahren Sachverhalt vertuschenden Weise interpretiert, nur eine Bitte um Abwehr solcher Besucher sein kann, die mit kirchlicher Autorität als Inquisitoren kamen, um die Rechtgläubigkeit des Einsiedlers zu prüfen; dass dies aber der kirchlichen Obrigkeit notwendig erschien, muss durch den Zusammenhang des Bruders mit den sog. Gottesfreunden erklärt werden, denen Neigung zu Ketzerei vorgeworfen wurde.

Th. Sieber hat mit einer Lebensbeschreibung des *Georg Stäheli* (Chalybaeus) begonnen, den Zwingli 1520 als Mitarbeiter bei seinem Reformationswerk engagierte, und der dann die Reformation in Weiningen bei Zürich durchführte, wo er 1523 Pfarrer wurde.⁴⁾

Gottfried Heer erzählt kurz das Leben des Glarner Naturforschers *Michael Zingg*⁵⁾, der indessen vorzüglich in Zürich wirkte, wo ihn bekanntlich Ehrenbürgerrecht und Gönnerschaft einflussreicher Kreise nicht vor einem Ketzerprozess schützen konnten, zu dem seine abweichende Ansicht in Betreff des Dordrechter Artikels von der Gnadenwahl die Handhabe bot.

Das schlichte Lebensbild eines luzernischen liberalen Gemeindepolitikers, der aber auch für die Geschichte seines Kantons in der Periode 1830—48 doch nicht ohne eine gewisse Bedeutung war, gibt J. Schnyder.⁶⁾

¹⁾ Phrasen, Schlag- und Scheltwörter der schweizerischen Reformationszeit. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, XI. Jahrgang (1917), S. 81—102. (Fortsetzung folgt.)

²⁾ Basel 1916. 2. Bd.: XIV + 452 S.; 3. Bd.: XIV + 344 S.

³⁾ Bruder Klaus. Studien über seine religiöse und kirchliche Haltung. Bern 1917, VIII + 110 S.

⁴⁾ Georg Stäheli und die Reformation in Weiningen. Zwingliana 1917, Nr. 1 (Bd. III), S. 277—284. (Fortsetzung folgt.)

⁵⁾ Vortrag gehalten in der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Glarus. Glarus 1917. 19 S.

⁶⁾ J. Schn', Postverwalter: Gallus Rüttimann 1792—1867, Gemeindeammann, Präsident und Grossrat von und in Kriens. 14 S.

Philipp Thormann charakterisiert die wissenschaftliche Bedeutung des kürzlich, und zu früh, verstorbenen *Ludwig S. von Tschärner* (1879–1917).¹⁾ Von Haus aus Jurist, tat sich Tschärner besonders als Rechtsquellenforscher hervor, als der er in der «Sammlung schweizerischer Rechtsquellen» das Ober- und Niderrsimmenthal bearbeitete; sodann auch als bedeutender Genealoge.

Mit *Amanz Frey von Olten* (1788–1875), einem jüngern Bruder des Mitgliedes der Pariser Consulta 1803 Johann Baptist Frey, und *seiner Teilnahme an der Revolution im Kanton Basel 1831*, bei der Amanz Frey merkwürdigerweise, im Gegensatz zu seiner liberalen Wirksamkeit in seinem Heimatkanton Solothurn, für die Basler Regierung gegen die aufständische Landschaft tätig war, beschäftigen sich unter Benutzung ungedruckten Materials einige Seiten von Gottlieb Wyss.²⁾

Schweizer in fremdem Kriegsdienst.

Oskar Erismann schildert, den vorhandenen Biographien und sonstigen Arbeiten nacherzählend, die Schicksale hervorragender Schweizer Militärs und der schweizerischen Regimenter in *österreichischem Dienst* vom 30jährigem Krieg an:³⁾ des Freiburgers König, des Zürchers Hans Rudolf Werdmüller, Heinrich Bürkli und seines Regiments, der 1702 gebildeten Regimenter und des Obersten Hieronymus von Erlach der drei für den polnischen Thronfolgekrieg gebildeten, des Bündnerregimentes von 1743, der lothringisch-österreichischen Schweizergarde seit 1581, der Schweizeroffiziere, des 18. Jahrhunderts, unter ihnen Hotzes und Rovereas, und endlich derer im 19.

Schulgeschichte.

G. Fueter veröffentlicht Aufzeichnungen über die Gründung einer *Privat-Töchterschule in Bern*, zu der im Jahre 1792 eine Anzahl Eltern zusammentraten, und ihre Geschichte bis 1804, mit welchem Jahre die Nachrichten versiegen.⁴⁾

Eine Broschüre E. Lüthi, die ihre Spitze gegen Prof. Becks (Freiburg i. U.) Behauptung richtet, der Schulartikel der Bundesverfassung sei unter dem Einfluss der Pariser Commune entstanden, ist ein lesenswerter Beitrag zur Schulgeschichte des Kantons Freiburg. Der Verfasser, Lehrer der von Pfarrer Bähler in Murten in Courtepin bei Freiburg für die dortigen zerstreuten Reformierten gegründeten Schule, schildert seine Arbeit an derselben und die unglaublichen freiburgischen Schulzustände vor der Verfassungsrevision, und erzählt, wie daraus seine Initiative zu besagtem Artikel hervorgegangen ist.⁵⁾

Sprachgeschichte.

Kurz, aber vortrefflich orientiert eine gemeinverständliche Abhandlung von J. Jud über die Stellung des Rätoromanischen innerhalb der romanischen Sprachengruppe.⁶⁾ Jud weist darin in streng wissenschaftlichem Vorgehen die Thesen einer kürzlichen Arbeit Carlo Salvionis zurück, die das Rätoromanische mit durchsichtiger

¹⁾ Von Ph' Th', Bern. Blätter für bernische Geschichte u. s. w. XIII (1917), S. 194–199. Worte, gesprochen am Grabe des Herrn Justizhauptmanns L. v. Tschärner am 15. Mai 1917 von Prof. Dr. H. Türlin ibid. S. 199–202.

²⁾ Separat-Abdruck aus dem «Oltner Tagblatt» vom 11. August 1917. 13 S.

³⁾ Blätter für bernische Geschichte u. s. w. XIII (1917), S. 129–183.

⁴⁾ Ein Berner Schul-Idyll. Mitgeteilt von G. Fueter, Bern. Blätter für bernische Geschichte u. s. w. XIII, 1917, S. 183–194.

⁵⁾ Der Schulartikel in der Bundesverfassung (Art. 27) und die staatsbürgerliche Erziehung. Bern 1917. 28 S.

⁶⁾ Ist das Bündnerromanische eine italienische Mundart? Von Prof. Dr. J. Jud, Zürich. Bündnerisches Monatsblatt 1917. S. 129–143.

politischer Tendenz als italienische Mundart in Anspruch nimmt; er erweist die historischen Voraussetzungen Salvionis – Lombarden und Bündnern gemeinsames keltisches und italisches Volkssubstrat – als irrig und sein wissenschaftliches Vorgehen, das bei der Vergleichung die andern romanischen Sprachen ganz unberücksichtigt lässt, mit denen das Rätoromanische ebensoviele Berührungspunkte aufweist wie mit dem Italienischen, das die Verschiedenheiten verschweigt, viele unhaltbare Gleichungen aufstellt und vieles als Beweis für ursprüngliche Verwandtschaft in Anspruch nimmt, was bloss Lehnwort aus dem Lateinischen oder aus andern romanischen Sprachen ist, oder bloss der modernen geschriebenen Sprache angehört, als durchaus unmethodisch.

Eine kurze Auslassung E. A. Stückelbergs zählt die mannigfachen Beziehungen Basels zu Frankreich in Mittelalter und Neuzeit auf und berührt die daraus resultierten Einflüsse der französischen Sprache auf Basel.¹⁾

Geschichte des Handels und Verkehrs.

E. A. Stückelberg bringt Einzeltatsachen aus den Gebieten der Hagiographie, Numismatik und Sprachistik in interessanter Weise zu Aussagen über die Bedeutung des Rheins als Welthandelsstrasse im Altertum und Mittelalter.²⁾

Gottfried Heer stellt die Tätigkeit der 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts auf dem Gebiete des Verkehrswesens dar; ihr verdankt der Kanton Glarus in der Hauptsache sein heutiges Strassennetz.³⁾

Kulturgeschichte, Volkskunde.

1728 trieb in der Innerschweiz eine Bande von Kirchenräubern ihr Unwesen, von der Mitglieder in Uri dingfest gemacht werden konnten. Um womöglich auch der übrigen habhaft zu werden, schickte darauf Uri an die Mitstände und einige Reichsstädte ein Verzeichnis der Verhafteten und ihrer Untaten, das E. Wyman abdruckt.⁴⁾

Stückelberg erwähnt einige skulpturale Monumente, die *Ortsneckereien* ausdrücken.⁵⁾

Deutscher Soldatenbrauch und Soldatenglaube ist Gegenstand eines vom Verband deutscher Vereine für Volkskunde herausgegebenen und von Hanns Bächtold verfassten Heftes.⁶⁾ «Der grösste Teil des hier mitgeteilten Materials ist bisher noch nicht veröffentlicht und entstammt den Erhebungen über Soldatenbrauch, -glaube, -lied und -sprache, welche die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde bald nach Kriegsausbruch unter den schweizerischen Soldaten machte und immer noch fortsetzt.» (Anm. 1.) Doch sind auch Mitteilungen von in der Schweiz internierten Kriegsgefangenen, namentlich deutschen und französischen, beigezogen, sowie bayrisches Material.

¹⁾ Der französische Sprachgebrauch in Basel. Basler Volksblatt vom 3. Juli 1917, Nr. 151.

²⁾ Zur Geschichte der Rheinschiffahrt. Die Rheinquellen, Zeitschrift für schweizerische und süddeutsche Wasserwirtschaft, XII. Jahrgang (1917), S. 71–72.

³⁾ Zur Geschichte des glarnerischen Verkehrswesens. 3. Heft: Die Verkehrsverhältnisse des Mittellandes in den 1830er Jahren. Glarus 1917. 56 S.

⁴⁾ Kirchenräuber von 1728. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, XI (1917), S. 135–140.

⁵⁾ Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, XIX (1917), S. 67.

⁶⁾ Trübners Bibliothek, Bd. 7. Strassburg 1917. (8 +) 48 S.

N. Curti verfolgt die Geschichte zweier Kleidungsstücke: *Stuorz und Capetsch*, d. i. Kopftuch und Haube, innerhalb eines geschlossenen Gebietes des Bündner Oberlandes.⁴⁾

Hans Morgenthaler veröffentlicht Quellenmaterial über die *Fastnachtfahrt der Schwyzer* nach Bern im Jahre 1486.⁵⁾

Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks.

H. Lehmann behandelt die älteste bekannte schweizerische Übertragung eines Bildnisses auf Glas: es ist das von Tobias Stimmer gezeichnete, von Bernhard Jobin in Strassburg 1570 in Holzschnitt veröffentlichte Porträt Bullingers, das 1571 auf Glas übertragen wurde, und zwar wahrscheinlich von dem Schaffhauser Daniel Forrer, auf den allein von Schweizer Glasmalern das Monogramm, DF, passt.⁶⁾

C. Benziger gibt schätzbare Nachrichten über die *Kunst des Wachsbossierens in der Schweiz*⁷⁾ die fast allein in Einsiedeln, aber u. a. auch von einigen wirklichen Künstlern aus den Familien Birchler, Wickart und hauptsächlich Kuriger ausgeübt wurde.

Th. G. Gränicher behandelt das *Zinngiesser-Handwerk in Zofingen* und die einzelnen Zofinger Zinngiesser.⁸⁾

Derselbe hat ausgezogen, was über *Glasmaler und Glaser in den ältern Stadtrechnungen von Zofingen* zu finden ist.⁹⁾

Carl Brun.

⁴⁾ Trachtenstudie aus dem Bündner Oberland. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, XIX, 1917, S. 122–140.

⁵⁾ Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1917, S. 94–99.

⁶⁾ Bildnisse auf Glasgemälden. Zwingliana 1917, Nr. 1 (Bd. III), S. 273–277.

⁷⁾ Von Dr. C. Benziger in Bern. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, XIX, 1917, S. 52–62.

⁸⁾ Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, XIX, 1917, S. 26–42.

⁹⁾ Ibid. S. 65–66.

Mitteilungen.

Über Oliver Fleming, den englischen Residenten, bei den evangelischen Kantonen. Zur Ergänzung der Mitteilungen von Dr. Frieda Gallati über Oliver Fleming in Anzeiger für Schweizer Geschichte 1917, Nr. 2, S. 106 sei es dem Unterzeichneten erlaubt, auf seine Arbeit «Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz» (*Historische Zeitschrift*, Band 40, 1878) und auf die daselbst S. 59 Anmerkung zitierte Notiz im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1876, Nr. 4, S. 242–244 hinzuweisen.

Zürich.

Alfred Stern.

Die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein herausgegebene Publikation «Das Bürgerhaus in der Schweiz», die bisher in einem Berliner Architektur-Verlage erschien, erscheint von nun an im Verlag Orell Füssli in Zürich. Der Verlag Orell Füssli hat auch die bereits früher erschienenen Bände: Bürgerhaus in Genf, Bürgerhaus in den Kantonen St. Gallen und Appenzell, Bürgerhaus in Schwyz in Verlag genommen. Im Laufe des nächsten Monats wird ein neuer Band über das Berner Bürgerhaus erscheinen.

Totenschau Schweizer. Historiker 1916. *)

5. Februar. Franz Anton Zetter-Collin in Solothurn, Mitgl. der Allg. Gesch.-forsch. Gesellsch. der Schweiz seit 1879 und des Histor. Vereins des Kant. Solothurn. — Geb. den 9. Februar 1851 in Solothurn, besuchte er die Schulen seiner Vaterstadt, hielt sich, mit kunstgeschichtl. Studien beschäftigt, längere Zeit in der Westschweiz auf, übernahm, in die Heimat zurückgekehrt, das väterliche Malergeschäft und betätigte sich daneben vielfach auf dem Gebiete der Kunst und des Kunsthandwerkes. Präs. des Kunstvereins Solothurn seit 1896; Kustos der kunsthistor. Abteil. des städt. Museums seit 1900. Versuchte sich unter dem Pseudonym «Ernst Wolfram» auch als Theaterdichter. — *Publikationen*: Die Wappen auf Hans Holbeins Madonna von Solothurn (Anz. A. VII). — Zur Erklärung der beiden Wappen auf der «Madonna v. Solothurn» von Hans Holbein d. J. v. J. 1522 (N. Z. Z. 1895 Nr. 292). — *Histor.-antiquar. Notizen* (Soloth. Tagbl. 1896 u. SA.). — Gregorius Sickinger, Maler, Zeichner, Kupferstecher und Formschneider von Solothurn 1558–1616? [zus. mit J. Zemp] (Anz. A. VIII). — Die Zettische Madonna von Solothurn v. Hans Holbein d. J. v. J. 1522 (Die Schweiz. Jahrg. I). — Sägitz oder Segetz (Anz. G. VIII). — *Gesch. der Entwicklung der Stadt*

*) Unter bester Verdankung der Beiträge der Herren Prof. Dr. Gust. Tobler in Bern, Prof. Dr. Joh. Dierauer in St. Gallen, Staatsarchivar Dr. A. Lechner in Solothurn, Pfr. R. Finsler und Dr. E. Stauber in Zürich.

Solothurn (Soloth. Tagbl. 1900). — Museum der Stadt Solothurn, Interims-Katal. der Ölgemälde (Soloth. 1900). — D. Altargemälde Mariä Verkündig. von Gerhard Seghers in der Klosterkirche zu Kapuzinern in Solothurn (Soloth. Tagbl. 1902 u. SA.). — Gesch. des Kunstvereins der Stadt Solothurn und seiner Sammlung; die Zettlersche Madonna v. Solothurn von Hans Holbein d. J. v. J. 1522 (Denkschr. z. Eröffng. v. Museum u. Saalbau der Stadt Solothurn. Soloth. 1912, S. 43–120 u. 121–150). — Aus der Kunstmappe des Museums Soloth.: Die Madonna in den Erdbeeren (Soloth. Tagbl. 1906 u. SA.). — Die St. Lukas-Brudersch. v. Solothurn, 1559–1909; Geschichtl. Rückblicke (Soloth. 1909). — Der Kirchenornat mit den Wappen v. Frankreich u. Navarra aus der Franziskanerkirche im städt. Museum (N. Soloth. W.-Bl. I). — Essay de Cérémonial pour l'ambassade du Roy en Suisse [E. handschr. Zeremonial f. die franz. Ambassadoren in Solothurn aus der Mitte des XVIII. Jahrh.] (Soloth. Mon.-Bl. I. II. u. SA. Soloth. 1913). — *Nekrologe*: Soloth. Ztg. 1916 Nr. 30; Soloth. Tagebl. Nr. 31; Soloth. Anzeiger Nr. 30 u. 33; N. Z. Z. Nr. 213; Anz. G. XIV, 228. R. H.

19. Februar. **Georg Finsler** in Bern, Ehrenmitgl. der Antiquar. Gesellsch. in Zürich, deren Aktuar er von 1879 bis 1886 gewesen, Mitgl. des Histor. Vereins des Kant. Bern u. Präs. der bern. Literar. Gesellsch. seit 1889. — Geb. den 22. Februar 1852 in Berg a./J. als Sohn des späteren zürcher. Antistes Diethelm Georg Finsler, besuchte er das Gymnasium und seit 1871 die Universität in Zürich, wo er sich dem Studium der klassischen Philologie zuwandte, brachte nach wohlbestand. Staatsexamen u. Promotion (1876) noch ein Jahr an der Hochschule Berlin zu und ward, nach Zürich zurückgekehrt, zunächst Lateinlehrer am städt. Realgymnas., später Lehrer der alten Sprachen u. Geschichte am Gymnas. 1883 bereiste er Italien und Griechenland und folgte 1886 einem Rufe als Rektor der Literarabteil. des städt. Gymnas. nach Bern, der er bis zu seinem Tode vorstand. Mitgl. der eidg. Maturitätsbehörde; Ehrenbürger der Stadt Bern seit 1906. Hervorragender Homerforscher und Schulmann. — Ein Verzeichnis der im Drucke veröffentlichten Arbeiten Finslers hat Rektor Dr. P. Meyer im (26.), dessen Andenken gewidmeten Neujahrsbl. der Literar. Gesellsch. Bern 1917 zusammengestellt. — Von den zahlreichen *Nekrologen* seien einzig erwähnt N. Z. Z. 1916 Nr. 278 u. 292 und Z. W.-Chr. Nr. 10. Vgl. Otto Waser, Georg Finsler in seiner wissenschaftl. Bedeutung. (N. Z. Z. 1916, Nr. 322 u. 328). — Dr. Georg Finsler, Rektor des städt. Gymnas. in Bern; Ansprachen gehalten bei der Trauerfeier (Zür. 1916).

R. H.

8. März. **Max von Diesbach** in Villars-les-Joncs, Mitgl. der Allg. Gesch.-forsch. Gesellsch. der Schweiz seit 1888, deren Vorstand er seit 1903 angehörte, der Gesellsch. f. Erhaltung Schweiz. Kunstdenkmäler, der Soc. d'hist. de la Suisse romande, der Soc. d'hist. du canton de Fribourg seit 1875 — von 1883 bis 1897 Sekretär, von 1897 bis 1916 Präsident —, und des deutsch. Gesch.-forsch. Vereins des Kant. Freiburg. — Geb. am 28. Mai 1851 auf Schloss Courgevau, besuchte er 1863 bis 1865 das Kollegium St. Michael in Freiburg, sodann bis 1870 die Jesuitenkollegien in Feldkirch und Metz, bezog in der Folge die Rechtsschule in Freiburg und widmete sich an den Universitäten Freiburg i. Br. Leipzig und Paris dem Studium der Jurisprudenz. In die Heimat zurückgekehrt, trat er in die kant. Verwaltung ein, war 1875 Sekretär der Baudirektion, 1878 Präfekt des Glanebezirkes in Romont, gab aber Anfang Mai 1883 aus polit. Gründen diesen Posten auf und zog sich auf seine Villa in Villars-les-Joncs (Uebwil) zurück, um fast ausschliesslich histor. Forschungen zu leben. Seit 1897 als Vertreter des Sensebezirkes Mitgl. des Grossen Rates, den er in den J. 1905, 1910 u. 1914 präsidierte, ward er im Mai 1907 auch in den Nationalrat gewählt, dem er bis zu seinem Tode angehört hat. Eine im November 1912 auf ihn gefallene Wahl in den freiburg. Staatsrat lehnte er

hingegen ab und behielt die ihm mehr zusagende Leitung der Kant. und Univers.-Bibliothek, die er 1905 übernommen, bei. In der Armee bekleidete er seit 1902 den Rang eines Obersten, nachdem er vorher als Oberstl. die Inf.-Regimenter 5 und 45 kommandiert hatte. Von 1902 bis 1912 Kommandant des Territorialkreises II, wurde er bei der allgem. Mobilisation im August 1914 zum Aushebungsoffizier der II. Division ernannt. Die Schweiz. Offiziersgesellsch. übertrug ihm 1913 den Vorsitz. Ueberdies war D. Mitgl. der kant. Denkmälerkommission u. Präs. der Soc. des Beaux-Arts. Verdienter Forscher auf dem Gebiete der freiburg. Geschichte. — Von seinen überaus zahlreichen grösseren und kleineren *Publikationen*, die er zumeist in den kant. histor. Zeitschriften niedergelegt hat, seien erwähnt: Voyage en Suisse du Comte du Nord 1782 [Paul-Petrowitsch Zarewitsch] (Etr. frib. 24). — Les dernières années du régiment de Diesbach 1789–92 (l. c. 25). — Une lettre de l'avoyer d'Arzent [1511] (l. c. 25). — Tympan du portail de l'église de Romont (Fribg. art. 1891). — Chaire en bois sculpté, musée de Morat, XV^e siècle (l. c. 1891). — Stalles de l'église de Romont (l. c. 1891). — Boiserie sculptée (l. c. 1891). — Statue de N. D. de Grâce [Eglise de Cheyres] (l. c. 1892). — Statues de la Vierge [Cheyres et Marly] (l. c. 1892). — Stalles du monastère de la Maigrange (l. c. 1892). — Stalles de Morat (l. c. 1892). — Famille Steinbrugg de Soleure (Arch. hér. 6). — La confrérie de St-Luc (Etr. frib. 26). — Les troubles de 1799 dans le cant. de Fribourg (Arch. frib. IV). — Livre des ordonnances de la confrérie des maîtres-peintres, sculpteurs, peintres-verriers et verriers, cultivant les arts libéraux et faisant partie de la confrérie de Saint-Luc à Fribourg [zus. m. J. Berthier] (Revue Suisse cathol. XXII). — La confrérie de St-Jacques de Campostelle à Tavel (Etr. frib. 27). — Les tombeaux de l'abbaye de Hauterive (Arch. hér. 7). — Les stalles de Moudon (Rev. hist. vaud. 1). — Un épisode de la guerre d'Espagne en 1810 (l. c. 1). — Banc Renaissance (Fribg. art. 1893). — Drapeau milanais (l. c. 1893). — Drapeau de Pavie (l. c. 1893). — Tombeau de Conrad de Maggenberg (l. c. 1893). — Stalles de l'église de St-Laurent à Estavayer (l. c. 1893). — Tombeau d'Ulrich de Treyvaux, abbaye d'Hauterive (l. c. 1893). — Bahut d'Elisabeth de Neuchâtel (l. c. 1893; Arch. hér. 8). — Hans von der Grubens Reise- und Pilgerbuch 1435–67 (Arch. Hist. Ver. Bern XIV). — Torchères d'anciennes abbayes fribourg. (Fribg. art. 1894). — Tombeau de Pierre d'Englisberg (l. c. 1894). — Ex-libris fribourgeois (l. c. 1894 et 1899). — Un condottiere suisse au temps de Wallenstein (Etr. frib. 28). — Maison gothique (Fribg. art. 1895). — Stalles de l'église de Notre-Dame (l. c. 1895). — Le colonel Fr.-P. Koenig dit de Mohr, avoyer de Fribg. (l. c. 1895). — Les tumuli de Cordast (Etr. frib. 29). — L'ex-libris de Phil. d'Estavayer (Arch. hér. 9). — Les pèlerins fribourgeois à Jérusalem 1436–1640 (Arch. frib. V). — Le général Ch.-Em. von der Weid 1786–1845 (l. c. V). — Stalles de l'abbaye d'Hauterive (Fribg. art. 1896). — Salon de la Soc. frib. des Amis des Beaux-Arts (l. c. 1896). — Les fers à gaufres (l. c. 1896). — Abbaye d'Hauterive [zus. m. Fr. Broillet] (l. c. 1896). — J.-M. Cornu, musicien, 1764–1832 (Etr. frib. 30). — Le fer à gaufres du chevalier Ulrich d'Englisberg (Arch. hér. 10). — Armes de G. de la Baume (l. c. 11). — J.-R. Peronnet, ing. (Rev. hist. vaud. 5). — Médailles de la bataille de Dreux et d'Anne d'Autriche (Fribg. art. 1897). — Vitraux de la collégiale de St. Nicolas (l. c. 1897; Etr. frib. 32). — Bannière donnée aux Fribourgeois par le pape Jules II (l. c. 1897). — Biographie de l'abbé Jean Gremaud, recteur de l'Université, présid. de la Soc. d'hist. du cant. de Fribg. (Arch. frib. VI; MDR. XXXIX). — Quelques notes relatives aux événements de 1768 (Mus. neuchât. 35). — Lettre d'un officier suisse pendant la campagne de Russie (Etr. frib. 31). — Le général Louis de Castella (l. c. 31). — Le sceptre du grand-sautier de Fribg. (Fribg. art. 1898). — Stalles de la collégiale de St-Nicolas (l. c. 1898). — Les remparts de Morat

(l. c. 1898). — Combat de Laupen et bataille de Neuenegg 1798, aquarelles de F. Muller (l. c. 1898). — Un tombeau dans le cloître d'Hauterive (l. c. 1898). — La chronique scandaleuse des misères qui ont agité la magistrature, la bourgeoisie, les terres anciennes et la majeure partie des bailliages du cant. de Fribg. en 1781 et 1782, par Fr.-Ign. de Castella (Arch. frib. VI). — Les armes de Fribourg (Etr. frib. 33). — La fontaine de Lessoc (Fribg. art. 1899). — Le château de Bulle (l. c. 1899; Etr. frib. 34). — La Tour de Trême (l. c. 1899). — Fêtes de mariages de Ph. d'Estavayer avec Elisab. Wallier, décrites par Hörttner (Gaz. de Laus. 1899 No. 238). — Les fêtes du mariage de Ph. d'Estavayer 1599 (Etr. frib. 34). — Le château de Greng (l. c. 35). — Henri de Schaller (l. c. 35; Fribg. art. 1901). — Pierre tombale (Fribg. art. 1901). — Jaquemarts (l. c. 1901). — Châtel-St-Denis (l. c. 1901). — Le pèlerinage en Terre-Sainte de Josse Voegeli en 1578 (Rev. hist. vaud. 9). — Châtel-St-Denis; fondation de la ville. Notice lue à l'assemblée de la Soc. d'hist. du cant. de Fribg., réunie à Châtel-St-Denis le 11 juillet 1901 (Fribg. 1901). — Le colonel Jean-Baptiste Hoffmeyer (Rev. hist. vaud. 10). — Un vitrail allégorique 1606 (Fribg. art. 1902). — Fresque de la chapelle de St-Jacques à Tavel (l. c. 1902). — Enseignes d'auberges (l. c. 1902). — Le dernier seigneur de Heitenried (Etr. frib. 36). — La contribution du 19 germinal an VI [8 avril 1798] (Arch. frib. VII). — Le sculpteur Hans Geiler (l. c. VIII). — Les armes de Fribourg en Uechtland (Arch. hér. 17). — Joseph Chaley, constructeur des ponts suspendus de Fribg. (Etr. frib. 37). — Les armes des sires de Montagny (Fribg. art. 1903). — Tapisserie du XVI^e siècle (l. c. 1903). — Episode aus der franz. Revolution; Vortr. (Freiburg 1903). — Louis d'Affry, premier landamman de la Suisse et la Diète fédérale de 1803 (J. B. Schw. G. XXIX). — Ancienne maison de Vuadens (Fribg. art. 1904). — Le village de Domdidier (Etr. frib. 38). — La vie mondaine à Fribg. et le cercle de la Grande Soc. (Fribg. 1904). — Les armes des sires de Montagny (Arch. hér. 19). — La seigneurie de la Roche (Etr. frib. 39). — La Fête des Rois (Fribg. art. 1906). — Marques à feu armoriées (l. c. 1906). — La procession de la Fête-Dieu à Fribg. (l. c. 1906). — Château du Petit-Vivy (l. c. 1907). — Donjon du château du Petit-Vivy (l. c. 1907). — Une poêle historique (l. c. 1907). — Les châteaux de Viviers (Etr. frib. 41). — La ville de Morat et ses remparts (Heimatschutz 2; Ann. frib. 1). — La contre-révolution dans le cant. de Fribourg en 1802; Documents (Arch. frib. VIII). — Mort du major de Buman (Fribg. art. 1908). — Enterrement du major de Buman; aquarelle de Curty (l. c. 1908). — Casque et bouclier aux armes de Diesbach (l. c. 1909). — Farvagny-le-Grand (Etr. frib. 43). — La bibliothèque cantonale et universitaire (Fribg. 1911; Fribg. art. 1910; Rev. de Fribg. 41). — Plaque de cheminée aux armes de Koenig (Fribg. art. 1911). — Le château du Grand-Vivy, par Jos. de Landerset, 1795 (l. c. 1912). — Portrait de l'avoyer Falk, d'après la Danse des Morts de N. Manuel (l. c. 1912). — Nicol. de Praroman, avoyer de Fribg. (l. c. 1912). — Triptyque aux armes Blarer-Diesbach (l. c. 1912). — La baronne d'Ottensfels née d'Affry (Etr. frib. 46). — Regeste fribourgeois 515—1350 (Arch. frib. IX). — Les armoiries du village de Guin (Ann. frib. 1; Arch. hér. 28). — La seigneurie d'Arconciel-Illens (l. c. 1). — La Tour des Chats: architecture milit. (Frib. art. 1913). — Poignards du XVI^e siècle (l. c. 1913). — La Tour de la Molière (l. c. 1914). — La bataille de Morat (Rev. mil. suisse 59; Drapeau suisse 5). — La garnison de Fribourg (Ann. frib. 2/3). — Rapport adressé par le comité des Vitraux de la collégiale de St-Nicolas à la confrérie du St-Sacrement (Ann. frib. 4) — Ausser den in grösseren Tagesblättern erschienenen *Nekrologen* vgl. Ann. frib. IV, 97—108 [Fr. Ducrest) u. Arch. hér. XXX, 108—111 [P. de Pury], beide mit Bild; Anz. G. XIV, 227/228; Freiburg. Gesch.-Bl. XXIII, S. III—V [A. Büchi]; Bullet. de l'Association Pro Aventico No. 13. R. H.

30. Mai. **Caspar Decurtins** in Truns, Mitgl. der Histor.-antiquar. Gesellsch. v. Graubünden 1876–1906. — Geb. den 23. November 1855 in Truns, absolvierte er seine Gymnasialstudien an der bündner. Kantonsschule in Chur und wandte sich sodann an den Hochschulen München und Heidelberg dem Studium der Jurisprudenz und Geschichte zu. Nachdem er 1876 in Heidelberg zum Dr. philos. promoviert, setzte er seine Studien in Strassburg fort, ward aber bereits 1877 zum Kreispräsidenten von Disentis, bald darauf auch in den Grossen Rat gewählt. Im Jahre 1881 erfolgte seine Wahl in den Nationalrat, dem er bis 1903 angehörte. In der Folge als Professor für Kulturgeschichte und Soziologie an die von ihm mächtig geförderte, 1889 ins Leben getretene Universität Freiburg i/Ue. berufen, wirkte er hier bis zu seinem 1914 erfolgten Rücktritt. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in seiner Heimatgemeinde Truns. Hervorragender Sozialpolitiker; verdienter Führer der kath.-konservat. Partei, dem namentlich auch das Stift Disentis seine Fortexistenz zu verdanken hat; Autorität auf dem Gebiete der rätoromanischen Sprachforschung. *Histor. Publikationen*: P. Placidus a Spescha (Chur 1874). — Nicolaus Maissen von Somvix, Landrichter 1621–1677 (Monatsrosen 21). — Über Sage und Volksdichtung des rom. Oberlandes (Zofing. Zentralbl. 13). — Der Krieg des Bündner Oberlandes gegen die Franzosen 1798–1799 (l. c. 15). — Descriptio brevis communitatis Disertinensis von P. Maurus Venzin (Monatsrosen 26). — Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Jakob IV. Bundi, 1594–1614 (l. c. 31 und 32). — Landrichter Theodor de Castelberg (Igl Ischi II.) — L'Ujarra della Surselva encunter ils Franzos (l. c. III). — Brefs de landrichter Theodor de Castelberg (l. c. III). — Ausserdem veröffentlichte er 1881 im «Archivio Glottologico italiano» die in roman. Sprache abgefasste Beschreibg. der Heiliglandfahrt, die 1591/92 der damalige Pfr. von Somvix und spätere Disentiser Abt Jakob Bundi unternahm. Vereinzelte histor. Quellenstücke enthält auch sein Hauptwerk, die Rätoroman. Chrestomathie. — *Nekrologe*: Bündner Tagbl. 1916 No. 127; 130–132; Fr. Rätier No. 128; N. Bündner-Ztg. No. 128; Vaterland No. 129; N. Z. Ztg. No. 873; N. Z. Nachr. No. 149; Schweiz XX, 492 etc. Eine Würdigung Decurtins' als Romanist. enthält No. 889 der N. Z. Ztg. [J. Jud], eine solche als Historiker No. 954 [R. Hoppeler]. — Vgl. Chr. Caminada, Nat.-Rat Dr. C. Decurtins 1855–1916 (Bünd. Mon.-Bl. 1916). R. H.

31. Mai. **Karl Müller** in Bern, Mitgl. des Histor. Ver. des Kant. Bern. — Geb. am 19. Juli 1855 zu Limpach, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt er seine Mittelschulbildung in Burgdorf und Bern, studierte an der Berner Hochschule neuere Philologie und wirkte in der Folge von 1878 bis 1880 als Lehrer am Progymnas. in Thun, von 1880 bis 1885 an dem in Biel. In letzterem J. vertauschte er den Lehrberuf mit der Journalistik u. trat erst in die Redakt. der «Berner Post», dann in die der «Berner Zeitung» ein. Von 1893 bis 1895 Sekretär der kant. Militärdirektion, von 1895 bis 1898 solcher des eidg. Militärdepartements, kehrte er zur Journalistik zurück u. ward Inlandredaktor des «Bund». Zeitweilig Präs. der freisinnigen Partei des Kant. Bern. Im Militär bekleidete er den Rang eines Obersten. Nach Ausbruch des gegenwärtigen Krieges weilte er als Kriegsberichterstatte der «Neuen Zürcher Zeitung» u. des «Bund» verschiedentlich an der deutschen Westfront u. an der österr.-ital. Front. — *Histor. Publikationen*: Die letzten Tage des alten Bern; Denkschr. z. Einweihung des Denkmals im Grauholz am 29. Aug. 1886 (Bern 1886). — Oberst Joachim Feiss, Waffenchef der schweizer. Infanterie u. Cdt. des II. AC. (Bern 1895). — *Nekrologe*: Bund 1916, Nr. 256; N. Z. Z. Nr. 881 (A. W[elti]). R. H.

24. Juni. **Hugo Hungerbühler** in Straubenzell–St. Gallen, Mitgl. des Histor. Ver. St. Gallen seit 1885. — Geb. am 6. Juli 1846 in Straubenzell als Sohn von Landammann Joh. Math. Hungerbühler, besuchte er die Kant.-Schule in St. Gallen u. widmete

sich seit Frühjahr 1866 in Genf, Heidelberg, Leipzig u. Berlin dem Studium der Gesch. und Jurisprudenz. Nachdem er 1870 in Heidelberg promoviert, trat er 1872 als Sekretär bei der Bundeskanzlei in Bern ein, wandte sich aber bald der militär. Karriere zu u. rückte sehr rasch zum Major und Instruktor I. Klasse der Inf. bei der VII. Division vor. In den Generalstab übergetreten, avancierte er im Januar 1882 zum Oberstl., kommandierte in der Folge das 27. Inf.-Reg. u. wurde 1886 bei Ausbruch des serb.-bulgar. Krieges von der Eidgenossensch. in offizieller Mission auf den Kriegsschauplatz entsandt. Am 15. Februar 1889 erfolgte seine Ernennung zum Obersten; gleichzeitig ward ihm das Kommando der XIII. Inf.-Brig. übertragen. In der Folge in den Generalstab zurückversetzt, war er Stabschef des II. Armeekorps, wurde 1891 als Instruktor I. Klasse direkt dem Oberinstruktor der Inf. zugeteilt, 1894 Kreisinstruktor u. zeitweiliger Stellvertreter des Oberinstruktors bei den Zentralschulen, nach dem Tode von Oberst de Crousaz Kreisinstruktor der V. Division. Im Dezember 1898 infolge seiner Beförderung zum Kommandanten der VII. Division von diesem Posten zurückgetreten, wählte ihn der Bundesrat am 6. April 1900 zum Waffenchef der Inf. Ende 1903 gab er indessen auch diese Stelle auf und zog sich ins Privatleben zurück. Politisch wenig hervortretend, gehörte er immerhin 1889 dem st. gall. Verf.-Rat u. von 1891 bis 1899 dem Grossen Rate an; 1905 liess er sich von seiner Wohngemeinde Straubenzell das Amt des Schulratspräs. übertragen, in welcher Stellung er sich grosse Verdienste erwarb. Bedeutender Militärschriftsteller; Redakteur der von ihm 1888 gegründeten «Schweizer. Monatsschrift f. Offiz. aller Waffen.» — *Histor. Publikationen*: Etude critique sur les traditions relatives aux origines de la Confédération suisse (Genève 1869) [Preisgekrönt von der Sect. des Sciences morales et politiques de l'Institut national genevois]. — Vom Herkommen der Schwyzer; e. wiederaufgefundene Schrift a. d. XV. Jahrh., mit Erläuterung u. krit. Untersuchgn. (St. Gall. Mitteil. z. vaterl. Gesch. XIV). — Die Schweiz. Militärmission nach dem serb.-bulgar. Kriegsschauplatz (Frfld. 1886). — Zur fünfhundertsten Jahresfeier der Schlacht am Stoss; Vortr. (Schweizer. Monatsschr. f. Offiz. 1905 u. sep.). — Wo schlug man s. am Morgarten am 15. Nov. 1315? Kleiner Beitrag z. Denkmalfrage (l. c. 1908). — Die Belagerung des Schlosses Greifensee i. J. 1444; e. althistor. Seitenstück zum heutig. Sappen- u. Minenkrieg (l. c. 1915). — Üb. d. «Relief des Schlachtfeldes am Morgarten u. d. Umgebung, modelliert u. bemalt v. Jos. Reichlin» (l. c. 1915). — Die Richtung des Hauptangriffs der Schweizer bei Morgarten (l. c. 1915). — *Nekrologe*: St. Galler Tagbl. 1916 Nr. 147, 1. u. 2. Bl.; St. Galler Stadt-Anzeiger Nr. 147; Thurg. Ztg. Nr. 147 1. Bl.; N. Z. Z. Nr. 1038 [Hoppeler]; Z. P. Nr. 297; Schweizer. Monatsschr. f. Offiz. 1916 Nr. 7 [Dierauer] u. Nr. 7–10 [K. Fisch]. — Vgl. Oberst Hugo Hungerbühler; Er. a. d. Trauerfeier. Lebensbild v. Joh. Dierauer, S. 1–10 (St. Gall. 1916).

R. H.

4. Juli. **Gustav von Schulthess-Rechberg** in Zürich, Mitgl. der Antiquar. Gesellschaft in Zürich seit 1893. — Geb. den 27. April 1852 in Zürich, widmete er sich an den Hochschulen Basel, Leipzig, Tübingen u. Zürich dem Studium der Theologie, bestand im Herbst 1875 die Konkordatsprüfung und ward am 31. Oktober d. J. ordiniert. Vom 7. Dezember 1875 bis 10. August 1876 Vikar in Zollikon, bereiste er sodann Frankreich und England und vikarisierte, in die Heimat zurückgekehrt, in Schlieren (Oktober 1877 bis April 1878). Am 24. März 1878 von der Kirchgemeinde Witikon zum Pfr. gewählt, trat er sein Amt Ende April an, siedelte aber am 1. November 1883 in der nämlichen Eigenschaft nach Küsnach über. Seit dem 13. November 1885 Privatdozent für systemat. Theologie an der Universität Zürich, resignierte er am 24. März 1890 auf das Pfarramt, um sich ausschliesslich der akadem. Laufbahn zuzuwenden. Am 22. November 1899 zum Ordinarius für Dogmatik u. verwandte Fächer ernannt, mit Amtsantritt auf 15. April

1890, hat er in dieser Stellung erfolgreich gewirkt bis zu seinem jähen Hinschied. Seit 1898 Mitgl. des Kirchenrates und der kantonalen Kirchensynode, verlieh ihm die theolog. Fakultät, in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste auf wissenschaftl. u. kirchl. Gebiet, 1900 die Würde eines Dr. h. c. — Ausser einigen Predigten u. kleineren Biographien *veröffentlichte* er: *Gesch. des Religionsunterr. u. der Konfirmation in der zürcher. Kirche seit der Reformat.* (Verhdlgn. der Asket. Gesellsch. des Kant. Zür. 1881). — *Die relig.-philos. Grundgedanken Herm. Lotzes* (Theol. Ztschr. a. d. Schw. 1885 u. SA., Habilit.-Schr.). — *Reise eines jung. Zürchers durch Südfrankreich u. Italien in den J. 1773 u. 1774* (Z. T. 1899). — *Joh. Jak. Zimmermann [1695–1756] (A. D. B.)*. — *Frau Barbara Schulthess z. Schönenhof, die Freundin Lavaters u. Goethes* (N.-B. Waisenhaus 1903). — *Heinr. Bullinger, der Nachfolger Zwinglis* (Schrift. des Ver. f. Ref.-Gesch. Halle 1904). — *Heinr. Bullinger* (Kirchenbl. 1904, Nr. 29). — *Die Schlacht von Kappel im Kardinalskollegium* (Zwingliana II). — *Der Kardinal Jacopo Sadoletto, e. Beitr. z. Gesch. des Humanismus* (Festschr. der Hochsch. Zür. f. d. Univers. Genf 1909). — Für die 3. Aufl. v. Hauck, *Realencykl. f. protest. Theol. u. Kirche* verfasste er die Art. *Joh. Casp. Lavater* (Bd. XI) u. *Paul Christ* (Bd. XXIII). — *Nekrologe*: N. Z. Z. 1916 Nr. 1075 u. Nr. 1108 (W. Köhler); Z. P. Nr. 310 (Th. V[etter]); Z. W.-Chr. Nr. 28 (H[oppeler]); J.-Ber. Univ. Zür. 1916/17, S. 50/51 [L. Köhler]; Schweiz XX, 492/493 (S. Z[urlinden]).

R. H.

26. September. **Karl K. Keller-Escher** in Zürich, Mitgl. der dortigen Antiquar. Gesellsch. seit 1880. — Geb. den 27. März 1851 in Zürich, besuchte er die Schulen seiner Vaterstadt und wandte sich dem Apothekerberuf zu. Nach Absolvierung seiner akadem. Studien übernahm er 1878 die Spalenapothek in Basel, wurde aber bereits 1879 als Kantonsapotheker nach Zürich berufen, welches Amt er bis 1904 innehatte. Seit 1890 Mitgl. des zürcher. Sanitätsrates, gehörte er längere Zeit auch dem Grossen Stadtrate und der Waisenhauspflege an. In den J. 1894 bis 1896 war er Präsident des Schweizer. Apothekervereins, der ihn 1905 zu seinem Ehrenmitglied ernannte. Hervorragender Kenner der altzürcher. Familiengeschichte. — *Histor.-genealog. Publikationen*: *Der Glückshafen am grossen Schiessen im J. 1504 zu Zürich* (Z. T. 1881). — *Die Familie Grebel; Bilder aus ihrer Gesch.* (Frauenf. 1884). — *Fünfhundertundsechzig Jahre aus d. Gesch. der Familie Escher vom Glas* (v. Zürich) 1320–1885; Festgabe (Zür. 1885). — *Zürcher Apotheken und Apotheker* (Festschr. z. Er. an die 50. Stiftungsfeier des Schweizer. Apothekervereins 1893). — *Vor hundert Jahren; Rede am Sechseläuten 1898* (Zür. 1898). — *Ein zürcher. Ehekontrakt aus dem 15. Jahrh.* (Z. T. 1898). — *Die Familie Hirzel von Zürich; Genealogie u. geschichtl. Übers.* (Mscr.-Dr. Leipzig 1899). — *Der Kampf des Landvogtes mit der Schlange* (Z. T. 1903). — *Das Steuerwesen der Stadt Zürich im XIII., XIV. u. XV. Jahrh.; e. Beitr. zur mittelalterl. Wirtsch.-Gesch. Zürichs* (N.-Bl. Waisenhaus 1904). — *Die Einbürgerung der Familie v. Muralt in Zürich und die Frage ihrer Regimentsfähigkeit* (Schweiz. Arch. f. Heraldik 25, 1911). — *Die Familie Rahn von Zürich; Genealogie u. Gesch. eines altzürcher. Geschlechtes* (Zür. 1913). — *Der Silberschatz der Schildner zum Schneggen, seine Entstehung, seine Schicksale u. sein jetziger Bestand* (Zür. 1913). — *Erlebnisse des kais. russ. Oberstl. L. v. Wild im Feldzuge gegen die Tukke-Turkmanen 1881* (Z. T. 1913). — *Die Heidegger von Zürich* (N. Z. Z. 1914 Nr. 1662, 1667). — *Familiengeschichtliche Forschung* (N. Z. Z. 1916 Nr. 450 u. 456). — *Das Geschlecht der Bullinger von Zürich* (N. Z. Z. 1916 Nr. 1270, 1275, 1285). — *Nekrologe*: N. Z. Z. 1916 Nr. 1645 (von H[erm.] E[scher]); Z. W.-Chr. Nr. 42 (von E[scher]-H[irzel]).

R. H.

15. Oktober. **P. Martin Gander**, O. S. B., in Schwyz. — Geb. den 12. Oktober 1855 in Beckenried, besuchte er das Gymnasium in Einsiedeln, trat in den Benedik-

tinierorden ein und tat am 3. September 1876 Profess. Am 5. September 1880 zum Priester geweiht, kam er noch im selben Jahre als Professor und Präfekt an die Stiftsschule nach Disentis; 1884 nach Einsiedeln zurückberufen, bekleidete er bis 1903 die Professur für Naturgeschichte, war 1906 bis 1908 Spiritual im Frauenkloster Grimmenstein und wirkte seit 1909 bis zu seinem Tode in der nämlichen Eigenschaft im Dominikanerinnenkloster S. Peter auf dem Bach in Schwyz. Gleichzeitig versah er hier in den letzten Jahren provisorisch das Amt eines Kantons-Archivars und Bibliothekars. Ausser einer Reihe naturwissenschaftlicher Publikationen veröffentlichte er eine grössere histor. Studie über «Schwyz und der Morgartenbund 1814—1815» in den *Mitteil. d. Hist. Ver. Schwyz* H. 24. — *Nekrologe*: *Bote der Urschweiz* 1916 No. 83; *Schwyz. Ztg.* No. 84; *Einsiedler Anzeiger* No. 84. R. H.

Jahresversammlung

der

Allgemeinen

Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Abgehalten am 9. und 10. September 1917 in Bero-Münster.

Eröffnungswort des Präsidenten Professor G. Meyer von Knonau
in der Hauptsitzung vom 10. September.

Wir haben für unsere diesjährige Zusammenkunft einen historisch bemerkenswerten Platz erlesen, der so zum ersten Mal der Ort unserer Jahresvereinigung geworden ist. Zwar haben von den siebenzig bisher abgehaltenen Versammlungen, von denen schon neun innerhalb der Grenzen der fünf Orte – ausserdem je eine in Uri, Schwyz, Zug, drei in Unterwalden – stattfanden, mehrmals gemeinsam mit Jahressitzungen des uns befreundeten historischen Vereins der fünf Orte, drei im Kanton Luzern getagt, zwei in der Hauptstadt, eine in Weggis: aber jetzt zur einundsiebzigsten Tagung hat Münster seine äusserst dankenswerte Bereitwilligkeit, uns zu empfangen, dargelegt.

Schon in seinem Namen weist Münster, und mit ihm die mehreren gleichnamigen Plätze, wovon nicht weniger als drei noch innerhalb unserer schweizerischen Grenzen liegen, auf das deutlichste auf den Ursprung seiner Ansiedelung hin: die Anlage einer geistlichen Stiftung ist durch das Wort selbst schon angezeigt. Aber dieses unser im alten Aargau erwachsene Monasterium hat noch vor den anderen eine bestimmte Unterscheidung voraus, in der Beifügung des Personennamens, auf den der Anfang der kirchlichen Gründung zurückgeführt wird.

Die Sage erzählt, ein Sohn des Grafen Bero von Lenzburg sei in den grossen Wald oben am Flüsschen Winon auf Jagd gegangen; aber der Bär, auf den er stiess, habe ihm tödliche Wunden beigebracht, so dass die Leiche des Jägers unter dem Körper des erlegten Untieres gefunden wurde. So habe der alte Graf, Bero's Vater, zur Ehre des heiligen Michael an dieser Stelle eine Kirche gegründet; bei dieser aber

erwuchs das Stift Bero-Münster, um das im Laufe der Jahrhunderte der stattliche Flecken sich erhob, in dem wir heute uns vereinigt haben.

Diese Sage ist als Gegenstand einer Dichtung erwählt worden; doch noch mehr als diese dramatische Dichtung selbst übt deren Urheber auf uns eine unleugbare Anziehungskraft aus. Denn es war auch nahestehenden Freunden des auf einem ganz anderen literarischen Felde tätigen Dichters eine Ueberraschung gewesen, ihn als Schöpfer auf dem Felde der dramatischen Poesie zu entdecken. Der die strengste Kritik übende historische Forscher hatte gewünscht, geschichtliche Persönlichkeiten, deren Tätigkeit er in der genauesten urkundlichen Untersuchung ergriffen hatte, auch in der dramatischen Handlung vorzuführen, und so war durch ihn in dieser Weise ausserdem auch die Gründung von Bero-Münster herangezogen worden.

Für alle Freunde schweizerischer historischer Forschung steht der Name Joseph Eutyck Kopp in hellem Licht, und es ist für uns heute von ganz besonderer Bedeutung, dass eben hier in Bero-Münster am 25. April 1793 der Mann geboren worden ist, mit dessen Namen die Arbeit der beseitigenden und der aufbauenden Kritik für die Begründung einer festen Basis der Geschichte des Ursprungs unserer Eidgenossenschaft untrennbar verbunden bleibt. Zwar verliess Kopp schon in jungen Jahren, 1806, seinen Geburtsort, um seine Studien, die er hier an der guten Schule begonnen hatte, in Luzern fortzusetzen, und er kehrte nie wieder für längere Zeit nach Bero-Münster zurück. Aber sein pietätvoller Biograph Lütolf bezeugt, dass er während seiner ganzen Lebenszeit Bero-Münster treu anhänglich war und immer wieder es aussprach, einen wie grossen Dank er den ihm da gebotenen Anregungen schulde. Die Geschichte unserer eigenen Gesellschaft legt deutlich dar, welchen wesentlichen Anteil Kopp, dessen Name als kritischer Forscher damals schon weit über die Schweiz hinaus geehrt, freilich innerhalb unseres Landes auch wegen der unwiderlegbaren Wahrheit seiner Ergebnisse vielfach angefochten war, in den ersten Jahren an deren Tätigkeit in förderlichster Weise genommen hat, und demnach verstand es sich am heutigen Tage von selbst, dass wir in unserer Verhandlung von Joseph Eutyck Kopp den Ausgang genommen haben.

Doch wir können an diese Erinnerung an Kopp unmittelbar weitere Namen anknüpfen.

Vor nunmehr vier Jahren verband sich hier in Bero-Münster mit der Jahresversammlung des fünförtischen historischen Vereins die Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Sektion Bero-Münster der fünförtischen Vereinigung. In höchst ansprechender Weise wurde dabei eine Karte veröffentlicht, die mit der Ansicht der um die Stiftskirche sich grup-

pierenden Häuser des Fleckens vier Bilder von Persönlichkeiten verbindet, die zu Bero-Münster Beziehungen haben.

Joseph Eutyck Kopp steht hier natürlich voran. An ihn aber schliesst sich ein Mann, der den Mitgliedern, sowohl der schweizerischen, als der fünförtlichen Gesellschaft, die ihn noch gekannt haben, in bestem Andenken steht. Es ist Joseph Aebi, der treue jüngere Freund und hingebende Verehrer Kopp's. Aebi's letzte zwei Jahrzehnte waren mit Bero-Münster verknüpft; denn 1862 war er, nachdem er als Geistlicher und als Lehrer an manchen Stätten fruchtbar gewirkt hatte, in den stillen Hafen des Chorherrenstiftes eingelaufen. Seinen Fleiss auf dem Felde der geschichtlichen Studien beweist die grosse Zahl seiner Arbeiten, von denen mehrere der Geschichte von Bero-Münster gewidmet sind. Unserer schweizerischen Gesellschaft gehörte er schon in den ersten Jahren ihrer Existenz an, und gerne fand er sich, so oft es ihm möglich war, bei unseren Versammlungen ein. Als wir 1877 in Basel tagten, folgte er mit Freude einem nach Murbach unternommenen Ausflug und bezeugte in feuriger Rede seine Zugehörigkeit als Luzerner zu dem für Luzern so denkwürdigen Elsässer Stifte, und zum Jahrgange unserer regelmässigen Jahrespublikation von 1879 spendete er die Studie: «Die Ursachen des alten Zürichkrieges in ihren Grundzügen». Aebi's Leben dauerte noch bis zum 1. September 1881, und eine letzte Arbeit, die er unter der Feder hatte, über den Schnitzturm von Stansstad, wurde zwei Wochen nach seinem Hinschied, bei der Jahresversammlung des fünförtlichen Vereines, vorgelesen. Ehrevoll wurde dabei des Verstorbenen gedacht: hatte er doch als erster Präsident der hier in Bero-Münster durch ihn gegründeten Sektion des Vereins für die Pflege seiner geliebten Wissenschaft anregend sich betätigt. Aber der Sprechende gedenkt auch gerne noch eines Besuches, den er mit zwei Freunden, deren einer Professor Rahn war, 1880 hier zum Auffahrtstage in Bero-Münster gemacht hat: da war der ehrwürdige, noch ganz rüstige alte Herr mit dem grössten Vergnügen eifrig bereit, den an dem wunderschönen Frühlingstage sich durch die blühenden Gelände bewegenden Zug der berittenen Prozession, diese so schöne Eigentümlichkeit der Stiftslandschaft, den fremden Besuchern zu zeigen.¹⁾

Ein weiterer Pfleger historischer Studien, dessen Bild die Karte aufweist, hat als Vorsteher des Stiftes in Bero-Münster bis über das achtzigste Lebensjahr hinaus tätig gewirkt, Stiftspropst Melchior Estermann; während der Dauer eines Menschenalters ist auch er Mitglied unserer

¹⁾ Der dritte Besucher, Rektor Ferdinand Zehender (gest. 1885), gab 1882 in einem Feuilleton eine äusserst ansprechende Schilderung dieser Auffahrtsprozession. Diese erscheint wieder abgedruckt im Zürcher Taschenbuch des Jahres 1918, S. 162–181.

schweizerischen Gesellschaft gewesen. Dass seine Arbeiten ganz voran der Geschichte Bero-Münsters, von Kirche und Schule, in ausgiebiger Ausnützung des Archives des Stiftes, gewidmet waren, ergab sich ganz von selbst. Ausserdem jedoch förderte er die «Heimatskunde des Kantons Luzern» und gab in diese Sammlung mehrere Arbeiten, als erste die Geschichte von Neudorf, der Kirchgemeinde, als deren Pfarrer er sein silbernes Amtsjubiläum hatte feiern dürfen. Der «Geschichtsfreund» hat nach Estermann's Tod 1911 nicht weniger als 32 Titel von Veröffentlichungen des eifrigen Forschers aufgezählt.

Indessen ist als vierter Name und nach diesen drei Vertretern noch ein Münsterer zu nennen, der hingebende Freund historischer Forschung, der heute unter uns weilt, noch in hohen Jahren zu unserer Freude in voller Rüstigkeit, Herr Dr. Joseph Leopold Brandstetter: ein Veteran unserer schweizerischen Gesellschaft, seit 1882 Präsident des fünförtischen Vereines und seit 1883 Mitglied des Gesellschaftsrates unserer schweizerischen Vereinigung. An beiden Stellen Nachfolger des 1882 viel zu früh verstorbenen Luzerner Chorherrn Rohrer, beweist er fortwährend seine treue Teilnahme an den Angelegenheiten der beiden Gesellschaften. Welchen Dank ihm die Benutzer historischer Veröffentlichungen für die entsagungsvolle und dabei so unentbehrlich notwendige Anlegung genauester Register schulden, wissen wir alle am besten. Der gewissenhafte Forscher hat dadurch seine genaue Kunde historischer Literatur in ausgezeichnete Weise gegeben. Nur noch daran sei erinnert, weil der Name Kopp's auch hier wieder erscheint, dass eben vor vier Jahren hier in Bero-Münster der fünförtische Verein unter vollster Anerkennung die Mitteilung entgegennehmen durfte, dass sein Präsident über das grosse Werk Kopp's das Register fertiggestellt und die Handschrift der Luzerner Kantonsbibliothek zur allgemeinen Benützung übergeben habe.

Doch im weiteren zeigt schon eine Durchsicht der Bände des «Geschichtsfreundes» des fünförtischen Vereines, was für eine Fülle interessanten Stoffes die Geschichte des Stiftes und des Fleckens Bero-Münster darbietet; eine Beilage dieser Publikation bringt den reichen Urkundenschatz des Stiftes zur Kenntnis.¹⁾ Aber es mag hier besonders noch auf ein neuestes, einen lehrreichen Einblick darbietendes Zeugnis zur Geschichte des Stiftes hingewiesen werden, das von einem geschichtskundigen Mitglied des Stiftes herausgegeben worden ist. Es ist die Studie: «Zur Geisteskultur des Stiftes Bero-Münster im Zeitalter des Humanismus», von Professor K. A. Kopp.

¹⁾ Als wertvolles Geschenk des Chorherrenstiftes wurde dieses «Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster» den Besuchern der Gesellschaftsversammlung nachher übergeben.

Das letzte Jahrhundert des Mittelalters, in dessen Beginn, 1415, das Stift durch die Eroberung des Aargaus ein Stück des eidgenössischen Gebietes geworden ist, wird hier vorgeführt. Ein einleitender Abschnitt ist den fünf Pröpsten gewidmet, die innerhalb dieser Zeit das Stift geleitet haben. Von diesen ist der vierte, Jost von Silenen, der allerdings nach seiner Wahl als Bischof von Sitten von seiner Würde zu Bero-Münster zurücktrat, wegen seiner vielfachen Beziehungen zur auswärtigen Politik der Eidgenossenschaft in der bewegten Zeit am Ausgang des Jahrhunderts, als Administrator zu Grenoble, als Geheimer Rat König Ludwig's XI. und als kaiserlicher Erz-Hof-Kaplan, eine ausgeprägte politische Persönlichkeit. Indessen wendet sich, wie schon die Ueberschrift der Veröffentlichung nahelegt, die Schrift hauptsächlich den geistigen Bestrebungen, die in Bero-Münster gepflegt worden sind, zu. Es wird nachgewiesen, dass, wie in anderen Stiftskapiteln, auch in Bero-Münster den Chorherren die Möglichkeit gegeben war, für ihre Studien auswärtige hohe Schulen zu besuchen; den angehenden Mitgliedern wurde deren Besuch empfohlen, der ihnen durch Belassung eines Teiles ihrer Einkünfte in der Zeit ihrer Abwesenheit erleichtert oder ermöglicht wurde. Höchst bemerkenswert sind die Ergebnisse dieser eindringlichen Untersuchung. Daraus geht hervor, dass die hohe Schule zu Rom von zwei, diejenige zu Paris von fünf, Wien von einem Angehörigen des Stiftes besucht wurde. Sehr viel zahlreicher sind näher liegende Universitäten genannt, Freiburg vier Male, Heidelberg sechzehn Male. Aber vollends Basel nimmt einen noch viel breiteren Raum ein. Es ist bezeichnend, dass der 1450 zum Chorherrn von Bero-Münster erwählte Johann Werner von Flachslan, wie er Mitglied des Basler Domstiftes war, als ein Hauptbeförderer der Gründung der dortigen Hochschule, schon durch seine nahen Beziehungen zu dem zur päpstlichen Würde erhobenen Enea Silvio, tätig gewesen ist. So ist denn Basel zweiundzwanzig Male mit Namen aus Bero-Münster verbunden, und dazu kommen noch neben Flachslan zwei Rektoren der dortigen Hochschule, die ebenfalls zum Stifte Bero-Münster gehören, hinzu. Nachdrücklich verdient auch ein Chorherr, Burkhard von Lütishofen, der in den Matrikeln von Heidelberg, Wien, Freiburg und Basel erscheint, Erwähnung. Eine literarisch vielfach betätigte Persönlichkeit ist noch Heinrich Gundelfingen, dessen Schrift über Niklaus von Flüe ja gerade in diesem Jahre wieder besonders die Aufmerksamkeit auf sich zog. Ein anderer berühmter Chorherr des Stiftes ist Elias Helye von Laufen, dessen Gedächtnis 1870 in der Festschrift vom Chorherrn Aebi gefeiert worden ist. Allerdings muss ja gesagt werden, dass, mag auch ausdrücklich feststehen, dass 1470 das älteste als Druckwerk datierte Buch in der Schweiz hier in Bero-Münster

an das Licht gekommen ist, doch die von hier, wie eben gesagt, so viel besuchte Universitätsstadt am Rhein in Wettkampf mit Bero-Münster eintritt, da in Basel schon vor diesem Jahre die Tätigkeit von Buchdruckern bezeugt ist.

Die Veröffentlichung, der diese so instruktiven Mitteilungen entnommen sind, ist die «Gedenkschrift zum 50jährigen Bestande der Mittelschule Münster». Wir sehen darin das deutliche Zeugnis, dass die eifrige Pflege der Wissenschaft, wie vor einem halben Jahrtausend, auch in der Gegenwart in Bero-Münster ihre schöne Fortsetzung findet.

Seit unserer letztjährigen Versammlung sind unserer Gesellschaft wieder mehrere Mitglieder durch den Tod entrissen worden.

In Zürich verloren wir zuerst, schon bald nach unserer Sitzung vom 15. Oktober, in dem Bankier Konrad Escher-Hirzel ein Mitglied, das durch seinen Eintritt 1911 hatte darlegen wollen, dass das von seinem Grossvater, dem 1860 verstorbenen Professor der Geschichte Heinrich Escher, ererbte Interesse an geschichtlichen Dingen auch in ihm fortlebe. Als ein eifriges Mitglied der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft hatte er stets seine durch mit allem Verständnis geschehene Kenntnisnahme historischer Literatur bewiesene Neigung zu unserer Wissenschaft bezeugt. — Am 3. Februar dieses Jahres folgte ein durch vielseitige Tätigkeit in weiten Kreisen hochgeschätzter Mann, der 1896 unser Gesellschaftsmitglied geworden war, im Tode nach, Oberst Ulrich Meister. Ganz besonders durch seine langjährige, äusserst förderliche Betätigung als Forstmeister der Stadt Zürich war sein Name in vollem Mass populär geworden: sein Wirken auf diesem Felde, aber ebenso sein verständnisvolles Eintreten auf das zürcherische Erziehungswesen, auf die Interessen der Hochschule hatten ihm bei festlichem Anlass den Ehrentitel des Doktors eingetragen. Für historische Fragen bewies er stets lebhaftige Teilnahme. Sein Hauptwerk war hier die Geschichte des Sihlwaldes, dieses von ihm mit so viel Liebe gepflegten, seit Jahrhunderten der Stadt Zürich zustehenden wertvollen Besitztums; aber ausserdem bot er, in zürcherischen Neujahrsblättern, sehr schätzenswerte Beiträge zur schweizerischen Kriegsgeschichte. Weiterhin jedoch waltete Meister als berufener Hüter eines als Erbe ihm gewordenen reichen historischen Schatzes, des Nachlasses des hervorragenden zürcherischen Staatsmannes und Publizisten Paulus Usteri; vielfach hat er durch die Bereitwilligkeit, mit der er historischen Forschern diese Materialien zur Benützung öffnete, den Dank eingeerntet. — Im Jahre 1909 war Pfarrer H. Schmitt in Rheinau als Mitglied in unsere Gesellschaft eingetreten. Der Ort seiner priesterlichen Wirksamkeit war geeignet, sein Interesse

an historischen Dingen, das ihn uns zugeführt hatte, zu beleben. Der 15. Mai war sein Todestag.

In Bern wurde der Gesellschaft am 15. Januar Wolfgang Friedrich von Mülinen, Mitglied seit 1887, entrissen. Die tief schmerzliche Teilnahme am Hinschiede des so hingebend tätigen Forschers und Lehrers, dessen grosse entgegenkommende Güte und opferbereite Gefälligkeit wir alle kannten, ist in zahlreichen Zeugnissen zu Tage getreten. Hier haben wir seiner Beziehungen zu unserer Gesellschaft zu gedenken. Unserem Gesellschaftsrat gehörte er seit 1910 an; aber schon vorher war er als Leiter der Berner Bibliothek, an die ja unsere eigene Büchersammlung übergegangen ist, der gewissenhafte Besorger unserer Angelegenheiten, und ebenso hat er von 1900 bis 1904 die Redaktion unseres «Anzeigers für schweizerische Geschichte» besorgt. Allein ganz besonders erinnern wir uns der beiden Versammlungen unserer Gesellschaft, in Bern und in Burgdorf, in den Jahren 1905 und 1912. Beide Male hat er uns da als Präsident des kantonalen historischen Vereines, dem er seit 1900 in musterhafter Weise vorstand, auf das freundlichste empfangen. In der schönen Festgabe des ersten Jahres liess er die aus seinen mit grosser Liebe und Sachkunde betriebenen genealogischen Studien stammende Abhandlung über die Herren von Strätlingen erscheinen, und im zweiten Male war seine schöne Publikation über die Glasgemälde der Kirche zu Sumiswald die Gabe an unsere Gesellschaft; eben in dieser Kirche selbst richtete er auch an die Versammlung jene warme Schilderung «Vom Emmental», die so recht die innige gemütliche Zuneigung des Redners zum Berner Lande zeigt. Wir werden von Mülinen ein dankbares Andenken bleibend bewahren. — Aber noch einen zweiten Verlust haben wir für Bern zu beklagen. In diesem Frühjahr war der Eintritt von Dr. Ludwig von Tschärner in unsere Gesellschaft angemeldet worden; doch ehe das Diplom über seine Zugehörigkeit ausgestellt werden konnte, wurde er am 12. Mai durch einen plötzlichen Tod in den kräftigsten Jahren abgerufen. Als Jurist und als Historiker hat er in verständnisvollster Weise gearbeitet. In der Sammlung schweizerischer Rechtsquellen und besonders in der Rechtsgeschichte des Obersimmentals war er auf dem Boden der Rechtsgeschichte tätig; weiterhin wandte er kunstgeschichtlichen Studien seine Aufmerksamkeit zu, in dem den Kanton Bern behandelnden Texte zu der Publikation über das schweizerische Bürgerhaus; zur Geschichte der Stadt Bern zählen seine genealogischen Forschungen, und ganz vorzüglich ist auch noch seine nicht im Buchhandel erschienene, in französischer Sprache geschriebene Arbeit über die Grande Société de Berne zu nennen, mit den interessanten Mitteilungen über das gesellschaftliche Leben der Stadt im 17. und

18. Jahrhundert. Andere Arbeiten schenkte Tscherner dem Berner historischen Verein, dem er als Sekretär seine Dienste lieh. So hat diese kantonale Vereinigung im gleichen halben Jahre ihren Präsidenten und ihren Schriftführer eingebüsst.

In St. Gallen starb am 27. April Emil Arbenz, seit 1891 Mitglied unserer Gesellschaft. Nach langjähriger fruchtbarer Betätigung als philologischer Lehrer an der Kantonsschule war er in den Ruhestand getreten; doch überraschte die Kunde von seinem plötzlichen Hinschied in ganz unerwarteter Weise. Für den historischen Verein von St. Gallen, dessen eifriges Mitglied Arbenz war, ist eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten durch ihn vollendet worden. Neben Neujaahrsblättern stehen in den «Mitteilungen» Veröffentlichungen aus dem Stiftsarchiv, des St. Galler Verbrüderungsbuches und des Buches der Gelübde; allein die hauptsächlichste Arbeitsleistung ist seit 1890 in den sieben Abteilungen der Edition der Vadianischen Briefsammlung dargeboten worden, und als 1909 von Zürich aus die Ehrenpromotion Arbenz als Anerkennung gegeben wurde, galt das in erster Linie dem Herausgeber dieser Korrespondenz, durch die das Bild des Humanisten und Reformators eine so wesentliche Vervollständigung erhalten hat.

In Basel war 1877 Professor Heinrich Boos unser Mitglied geworden. Als anregender und gewissenhafter akademischer Lehrer hatte er an der Hochschule gewirkt, bis ihn in den letzten Jahren ein schweres Leiden seiner Tätigkeit entzog, so dass sein am 17. Juni eingetretener Tod als eine Erlösung betrachtet werden musste. Er widmete seinen eindringlichen Fleiss Urkundeneditionen und arbeitete ebenso auf dem Gebiete der Geschichte von Basel, wenn auch allerdings die von ihm begonnene Stadtgeschichte nicht zu Ende gebracht werden konnte. Seine Hauptleistung war der Erforschung und Darstellung der Geschichte einer anderen bedeutenden Stadt am Rheinstrom gewidmet, und so wird sein Name zumeist mit Worms verbunden bleiben.

Erst vor kurzer Zeit schied am 1. August in Solothurn der Prälat Ludwig Rochus Schmidlin aus dem Leben, der seit 1890 stets in lebhafter Weise an den Angelegenheiten unserer Gesellschaft teilgenommen hatte. Er war auf historischem Boden vielfach tätig, und hier mögen drei Geschichtswerke hervorgehoben werden, die gleichmässig Zeugnisse aufrichtiger Pietät des Verstorbenen sind. Dem Andenken eines edlen Mannes, der mit unserer Gesellschaft stets in inniger Verbindung stand, widmete er das Buch «Dr. Friedrich Fiala, Bischof von Basel. Ein Lebensbild»; der Pfarrgemeinde, an der er durch mehr als vier Jahrzehnte wirkte, Biberist bei Solothurn, schrieb er die Geschichte; zuletzt noch hat er, in seiner Stellung als Kaplan der von Roll'schen Stiftung

zu Kreuzen, in dem auf ein reiches Material gestützten Buche: «Genealogie der Freiherren von Roll» die Geschichte dieses in der Geschichte Solothurn's so vielfach hervortretenden Geschlechtes ausgeführt.

So sehr wir diese Verluste, die uns seit einem Jahre wieder getroffen haben, beklagen, so können wir andererseits mit wahrer Befriedigung gerade in diesem Jahre auf zahlreiche neue Beitrittserklärungen, an denen auch unser heutiger Versammlungsort ansehnlich beteiligt ist, hinblicken.

Unserer diesjährigen Versammlung soll im nächsten Jahre eine anders gestaltete Vereinigung folgen, und erst 1919 wird unsere Jahresversammlung wieder in bisheriger Weise einberufen werden.

Nach dem 1915 in Genf vorgebrachten, vor einem Jahre in Solothurn definitiv gestalteten Vorschlag soll, insofern die Zeitverhältnisse es gestatten, eine vereinigte Tagung von fünf schweizerischen Gesellschaften, deren Tätigkeit auf dem Felde der historischen Wissenschaften liegt, zugleich mit unserer Gesellschaft, von der die Initiative ausging, stattfinden, nämlich der Gesellschaften für Prähistorie, für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, für Volkskunde, der heraldischen und der numismatischen Gesellschaft. Die Einberufung würde in der Weise geschehen, dass bei diesem erstmaligen Zusammentreten die Leitung bei unserer Vereinigung liegen wird. Die bei den notwendigen Vorfragen von uns angerufenen Gesellschaften erklärten sich mit dem Gedanken, der zu Grunde lag, einverstanden, und in einer der Antworten wurde noch besonders hervorgehoben, dass der eigentliche förderliche Zweck des Kongresses nicht in erster Linie in den vorzubringenden wissenschaftlichen Mitteilungen, so anregend sie sein werden, liege: den Wert der Veranstaltung hat man in der persönlichen Berührung der Teilnehmer, in dem gegenseitigen Austausch, wie er vorzüglich auch durch die in Aussicht genommenen Exkursionen dargeboten wird, zu erblicken, in den Belehrungen, wie die auf ähnlichen und nahe sich berührenden Feldern historischer Wissenschaft betätigten Angehörigen der einzelnen Vereine sie geben und empfangen wollen. Dazu ist die erstmalige derartige Tagung nach einer Stadt, die auf der Grenze der beiden wichtigsten Sprachgebiete der Schweiz liegt, nach Freiburg, angesetzt, und so ist, was ja ganz besonders in das Gewicht fällt, die Erneuerung älterer Verbindung oder die Anknüpfung neuer Beziehungen zwischen Freunden historischer Studien aus der deutschen und der welschen Schweiz zu erwarten. Eben aus diesen Erwägungen darf die Einführung

dieser neuen Einrichtung begrüsst werden, und es steht zu hoffen, dass der erste Versuch durch sein Gelingen dem Verlangen Erfüllung bringe, nach zwei oder drei Jahren, während in der Zwischenzeit die einzelnen Gesellschaften wieder unter sich allein tagen werden, den Kongress zu wiederholen.

Mit diesem Wunsche eröffnen wir die Versammlung des heutigen Tages.
